



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil
Band 1: Bund

Voranschlagsvergleichsrechnungen
Stand 31. März 2015

**Auskünfte**

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Druckerei des BMF
Herausgegeben: Wien, im April 2015



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil Band 1: Bund

Voranschlagsvergleichsrechnungen
Stand 31. März 2015

Der Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Wien, im April 2015



BRA 2014

WEGWEISER

Der RH hat dem Nationalrat bis spätestens 30. April des auf das Abschlussjahr folgenden Jahres die Voranschlagsvergleichsrechnungen¹ zum Finanzierungs- und Ergebnishaushalt („vorläufiger Bundesrechnungsabschluss“) vorzulegen. Bis spätestens 30. September des auf das Abschlussjahr folgenden Jahres hat der RH die konsolidierten Abschlussrechnungen² („Endgültiger Bundesrechnungsabschluss“) vorzulegen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss umfasst die Voranschlagsvergleichsrechnungen für das Jahr 2014³ zum Stichtag 31. März 2015. Die zu Grunde gelegten Daten wurden dem RH durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des BMF zur Verfügung gestellt⁴, jedoch vom RH noch nicht umfänglich geprüft, die entsprechenden Prüfungen gemäß § 9 RHG laufen derzeit. Deshalb sind die vorliegenden Zahlen als vorläufig anzusehen. Der RH hat die durch die haushaltsleitenden Organe zur Verfügung gestellten Begründungen der Voranschlagsabweichungen auf zahlenmäßige Übereinstimmung sowie auf Plausibilität geprüft.

Die im BRA für das Jahr 2014 verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand vom 31. März 2015 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Die verwendeten Daten des WIFO sind, wenn nicht anders angeführt, der Märzprognose 2015 entnommen.

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 gliedern sich in zwei Textteile sowie einen gedruckten Zahlenteil. Zusätzlich dazu erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Der Textteil Band 1 umfasst neben der Kurzfassung die Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Bundesebene sowie die relevanten Thematiken des Budgetvollzuges mit besonderem Fokus auf die gesamtstaatliche Betrachtung und die europäischen Rahmenbedingungen. Die gesamtstaatlichen Themenbereiche sind wegen des Fehlens eines einheitlichen Rech-

1 vgl. § 118 BHG 2013

2 vgl. § 9 Abs. 1 RHG

3 Die durch die haushaltsleitenden Organe gemäß § 2 Abs. 4 RLV 2013 bis zum 31.3.2015 beizubringenden Vollständigkeitserklärungen beziehen sich auf die konsolidierten Abschlussrechnungen und sind daher nicht Gegenstand der Voranschlagsvergleichsrechnungen.

4 vgl. § 117ff BHG i.V.m. § 9 Abs. 1 RHG



Wegweiser

nungs- und Veranschlagungswesens aller Gebietskörperschaften in ihrer Aussagekraft jedoch stark eingeschränkt.

Der Textteil **Band 2** umfasst jeweils gleich aufgebaute Kapitel zu allen Untergliederungen mit Ausnahme der Obersten Organe (welche in einem zusammenfassenden Kapitel dargestellt werden), in welchen der Budgetvollzug im Überblick, die mittelfristige Finanzplanung sowie die Voranschlagsvergleichsrechnungen dargestellt werden.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug und eine Zusammenfassung der Abweichungsbegründungen, die im originalen Wortlaut der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben werden. Der Zahlenteil des Bundes ist – wie oben angeführt – im vollen Umfang auf der Homepage des RH abrufbar.

Hinweise zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

Dem Textteil Band 1 vorangestellt (und in einem Extraheft beigelegt) sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick), eine kurze verbale Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte des Vollzugs (Lead) sowie eine Kurzfassung zu beiden Textteilen. Am Ende der Absätze zu den einzelnen Bereichen der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise in die jeweiligen TZ der Langfassung.

Dem Textteil Band 1 angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, welches für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größe liegen, insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ kommen sowie zu prozentuellen Veränderungen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet.



BRA 2014

Wegweiser

Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte wurde beibehalten. Die Tabellen und Texte zu den Abweichungsbegründungen zum Finanzierungshaushalt sind blau, jene zum Ergebnishaushalt grün. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, welche nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungskapitel ist einheitlich gestaltet. Darüber hinaus finden sich zu jedem Kapitel der Untergliederungen auch entsprechende Kapitel im Bundesteil, welche die Darstellungen über den gesamten Bund und die Rubriken enthalten.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile die selbe Tabellennummer ausweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

Haushaltrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die **doppelte Verrechnung** bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Finanzierungsrechnung	Ergebnisrechnung	Vermögensrechnung
Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen; „Cashflow-Rechnung“	Budgetiert und verrechnet nach Aufwendungen und Erträgen; „Gewinn- und Verlustrechnung“	Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen; „Bilanz“



Wegweiser

Während der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen abstellt, findet im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

INHALTSVERZEICHNIS

LEAD	3
KURZFASSUNG	7
1 DER BUNDESHAUSHALT 2014	61
1.1 Budgetvollzug 2014	64
1.1.1 Finanzierungshaushalt	64
1.1.2 Ergebnishaushalt	69
1.1.3 Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt	73
1.2 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	76
1.2.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen	76
1.2.2 Verpflichtungen	76
1.2.3 Berechtigungen	79
2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM BUDGETVOLLZUG	83
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	83
3 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	88
3.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“	88
3.1.1 Öffentliches Defizit nach ESVG 2010	89
3.1.2 Strukturelles Defizit	94
3.1.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)	95
3.1.4 Staatseinnahmen und –ausgaben	101
3.2 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)	105
3.2.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik	107
3.2.2 Österreichischer Stabilitätspakt – innerösterreichische Verpflichtungen und aktueller Stand	107
3.2.3 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten	111
3.2.4 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020 Zielen	112
3.2.5 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung (April 2014 und Oktober 2014)	113



Inhalt

3.2.6	EU-Bewertung der Einhaltung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen und Einschätzung der strukturellen Risiken	120
3.2.7	Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates	124
3.3	Finanzielle Nachhaltigkeit	125
3.3.1	Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung	125
3.3.2	EU-Fiscal Sustainability Indikatoren	125
3.3.3	Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen	126
4	MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT	127
4.1	Finanzrahmen	127
4.1.1	Haushaltsrechtliche Grundlagen	127
4.1.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht	128
4.1.3	Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht	141
4.2	Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung	144
4.3	Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich	148
5	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN	153
5.1	Finanzierungshaushalt	153
5.2	Ergebnishaushalt	159
6.	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN	167
6.1	Allgemeines	167
6.2	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	168
6.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung	172
6.4	Verzinsungsstruktur der Finanzschulden	172
6.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	174
6.5.1	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015	174
6.5.2	Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015	174
6.6	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	175
6.6.1	Allgemeines	175
6.6.2	Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden	176



Inhalt

6.7	Bundeshaftungen	178
6.7.1	Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen	178
6.7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	179
7.	MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN, HAUSHALTSRÜCKLAGEN	181
7.1	Mittelverwendungsüberschreitungen	181
7.1.1	Finanzierungshaushalt - Bedeckungen	181
7.1.2	Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung	185
7.1.3	Ergebnishaushalt - nicht finanzierungswirksame Gebarung	187
7.2	Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage	187
7.2.1	Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage	187
7.2.2	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung	187
7.2.3	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	188
7.3	Haushaltsrücklagen	189
GLOSSAR		197
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		215



Inhalt

IV

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at



Abbildungen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1-1:	Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur bzw. Aufwands- und Ertragsstruktur in Mrd. EUR	62
Abbildung 1-2:	Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in Mio. EUR	63
Abbildung 2.1-1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2014	84
Abbildung 2.1-2:	Entwicklung des VPI 2010 bis 2014	85
Abbildung 2.1-3:	Arbeitslosenquoten 2004 bis 2014	87
Abbildung 3.1-1:	Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESVG 2010	93
Abbildung 3.1-2:	Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)	97
Abbildung 3.1-3:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP	98
Abbildung 3.1-4:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)	103
Abbildung 3.1-5:	Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)	104
Abbildung 3.2-1:	Europäisches Semester	106
Abbildung 4.1-1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014	131
Abbildung 4.1-2:	Nettofinanzierungssaldo 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht	143
Abbildung 6.4-1:	Nominalverzinsung und Rendite	173
Abbildung 7.1-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)	181
Abbildung 7.1-2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)	185



Abbildungen

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1-1: Finanzierungshaushalt 2014	64
Tabelle 1.1-2: Berechnung des Primärsaldo des Bundes	65
Tabelle 1.1-2: Ergebnishaushalt 2014	69
Tabelle 1.1-3: Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	73
Tabelle 1.2-1: Verpflichtungen nach Untergliederungen	78
Tabelle 1.2-2: Berechtigungen nach Untergliederungen	80
Tabelle 2.1-1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014	83
Tabelle 3.1-1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates	90
Tabelle 3.1-2: Überleitung des öffentlichen Defizits des Bundessektors	92
Tabelle 3.1-3: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP	95
Tabelle 3.1-4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates	96
Tabelle 3.1-5: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors	100
Tabelle 3.1-6: Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010	102
Tabelle 3.2-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)	108
Tabelle 3.2-2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2012 bis 2014	109
Tabelle 3.2-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm	113
Tabelle 3.2-4: Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltsplanungen	115
Tabelle 3.2-5: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	116
Tabelle 3.2-6: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich	122
Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014	128
Tabelle 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018	129
Tabelle 4.1-3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2014 bis 2018	132
Tabelle 4.1-4: Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	136
Tabelle 4.1-5: Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	139
Tabelle 4.1-6: Einzahlungen 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht	142
Tabelle 4.2-1: Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018	145



Tabellen

Tabelle 5.1-1: Finanzierungshaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG	153
Tabelle 5.1-2: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG	154
Tabelle 5.1-3: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR	157
Tabelle 5.2-1: Ergebnishaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG	159
Tabelle 5.2-2: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG	160
Tabelle 5.2-3: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR	163
Tabelle 6.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden	168
Tabelle 6.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen	169
Tabelle 6.2-3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2010 bis 2014	170
Tabelle 6.2-4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden	171
Tabelle 6.3-1: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2010 bis 2014	172
Tabelle 6.4-1: Verzinsungsstruktur 2010 bis 2014	172
Tabelle 6.5-1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen	174
Tabelle 6.5-2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen	175
Tabelle 6.6-1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden	176
Tabelle 6.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldner	177
Tabelle 6.7-1: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen	178
Tabelle 6.7-2: Schadenzahlungen und Rückersätze	180
Tabelle 7.1-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)	183
Tabelle 7.1-2: Begründung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 von jeweils über 100,00 Mio. EUR	184
Tabelle 7.1-3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2014 im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)	186
Tabelle 7.2-1: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB	188
Tabelle 7.3-1: Ermittlung der Rücklagen 2014	189
Tabelle 7.3-2: Veranschlagte Rücklagen 2014	190
Tabelle 7.3-3: Veränderung der Rücklagen 2014 getrennt nach Untergliederungen	192
Tabelle 7.3-4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene	194
Tabelle 7.3-5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene	195



BRA 2014 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Überblick Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt 2014					
Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mrd. EUR			in %	
Einzahlungen	72,196	71,463	- 0,733	- 1,0	
Auszahlungen	75,765	74,653	- 1,113	- 1,5	
Nettofinanzierungssaldo	- 3,569	- 3,190	+ 0,380	- 10,6	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der **Finanzierungshaushalt**, welcher den Mittelfluss des Finanzjahres darstellt, ermöglicht eine **Liquiditätssicht auf den Bundeshaushalt**.

Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen ergibt den **Nettofinanzierungssaldo**, der im Jahr 2014 – 3,190 Mrd. EUR betrug. Die Einzahlungen lagen mit 71,463 Mrd. EUR um 732,95 Mio. EUR (– 1,0 %) unter dem Voranschlag. Mindereinzahlungen resultierten vor allem aus geringeren Netto-Abgabeneinzahlungen, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer, aus Rückzahlungen für Garantien gemäß AusFG sowie aus der Versteigerung von weniger Emissionszertifikaten zu niedrigeren Preisen. Die Auszahlungen waren mit 74,653 Mrd. EUR gegenüber dem Voranschlag um 1,113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger. Minderauszahlungen resultierten vor allem aus der Kapitalerhöhung an Stelle von dem veranschlagten Gesellschafterzuschuss für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in Mio. EUR

Das **Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes** (– 4,624 Mrd. EUR) ist im Vergleich zum **Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushaltes** (– 3,190 Mrd. EUR) um 1,434 Mrd. EUR schlechter. Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die zu Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt führten.¹⁾

- 129,30 Aufwand Rückstellung Jubiläumszuwendung	- 183,56 Aufwand sonstige Rückstellungen	- 287,15 Aufwand Abschreibung für Abnutzung	- 353,03 Aufwand Rückstellung Prozesskosten	- 380,41 Einzahlung Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfe	- 623,00 Aufwand Forderungsabschreibung Abgaben	- 2.100,00 Einzahlung Partizipationskapital
+ 416,88 Sonstige(v.a. Periodenabgrenzungen)	+ 445,34 Auszahlung Beteiligungen (ESM)	+ 476,21 Ertrag Periodenabgrenzungen iZm Abgaben (EST, LST, KÖSt)	+ 534,10 Auszahlung ÖBB Zahlungen gem. § 42 BBG	+ 750,00 Auszahlung Beteiligungen (Kapitalerhöhung Hypo Alpe Adria)	- 1.433,92 Nettoergebnis schlechter als Nettofinanzierungssaldo	

- 1) Die blau hinterlegten Bereiche stellen ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (– 3,190 Mrd. EUR) die Unterschiede zum Nettoergebnis dar und weisen damit Einzahlungen in Höhe von – 2,480 Mrd. EUR (z.B. Partizipationskapital) bzw. Auszahlungen in Höhe von + 1,729 Mrd. EUR (z.B. Beteiligungen) aus, die nur im Finanzierungshaushalt Niederschlag finden. Die grün hinterlegten Bereiche weisen die Aufwendungen in Höhe von – 1,576 Mrd. EUR (z.B. Abschreibungen) bzw. Erträge in Höhe von + 476,21 Mio. EUR (Periodenabgrenzungen) aus, die nur im Ergebnishaushalt Niederschlag finden. Der Bereich „Sonstige“ wirkt sich sowohl auf Finanzierungs- als auch Ergebnishaushalt aus, wobei der Überhang in Höhe von + 416,88 Mio. EUR den Ergebnishaushalt (Ertrag) betrifft.
- Um ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo das Nettoergebnis zu errechnen, sind die Einzahlungen und Auszahlungen, die nur im Finanzierungshaushalt zu Buche schlagen, abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Die Aufwendungen und Erträge, die nur im Ergebnishaushalt zu Buche schlagen, sind abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Damit wird die Veränderung vom Nettofinanzierungssaldo auf das Nettoergebnis in Höhe von – 1,434 Mrd. EUR aufgezeigt.

BRA 2014 im Überblick

R
H

Budgetvollzug 2014

Wirtschaftliche Kennzahlen 2013 und 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wuchs das reale BIP um 0,3 % (nominell + 2,0 %); der Stand an unselbstständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,7 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 8,4 % bzw. laut EUROSTAT auf 5,6 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,4 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 1,7 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen		
	2013 IST	2014 für BFG	2014 IST
	in %		
BIP-Wachstum real	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,3
BIP-Wachstum nominell	+ 2,0	+ 3,5	+ 2,0
Inflationsrate	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 7,6	+ 8,0	+ 8,4
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,9	+ 5,2	+ 5,6
Steigerung der unselbstständig aktiv Beschäftigten	+ 0,6	+ 1,0	+ 0,7
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP)	+ 2,7	+ 3,3	+ 1,4

Quellen: Budgetbericht 2014-2015; WIFO Konjunkturprognose 3/2014; Statistik Austria; WIFO Konjunkturprognose 3/2015

Budgetpolitische Kennzahlen

	Gegenüberstellung Budgetpolitische Kennzahlen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Primärsaldo in Mrd. EUR	- 3,067	+ 0,832	- 1,901	+ 2,008	+ 3,513
Primärsaldo in % des BIP	- 1,0	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1
Nettofinanzierungssaldo in Mrd. EUR	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 4,203	- 3,190
Nettoergebnis in Mrd. EUR	-	-	-	- 7,237	- 4,624
Abgabenzugang in % des BIP ²⁾	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Mrd. EUR	105,882	156,065	140,264	142,635	139,230

2) Die Abgabenzugang wurde gemäß Indikator 2 berechnet (Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) abzüglich der Uneinbringlichen Steuern und Sozialbeiträge in % des Bruttoinlandsproduktes).

Quellen: HIS, Statistik Austria

Gesamtstaatliche Betrachtung

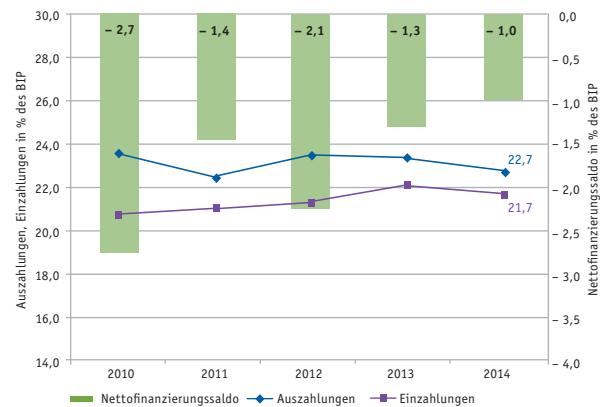
Gesamtstaatliche Kennzahlen 2013 und 2014

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2013	2014
Öffentliches Defizit gem. ESVG 2010 in Mrd. EUR	- 4,144	- 7,916
Öffentliches Defizit gem. ESVG 2010 in % des BIP	- 1,3	- 2,4
Strukturelles Defizit (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) in % des BIP	- 1,3	- 1,0 ³⁾
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in Mrd. EUR	260,977	278,089
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in % des BIP	80,9	84,5

3) laut Europäischer Kommission (Winterprognose 2/2015) - 1,1 % des BIP

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015); BMF 10/2014

Entwicklung Nettofinanzierungssaldo



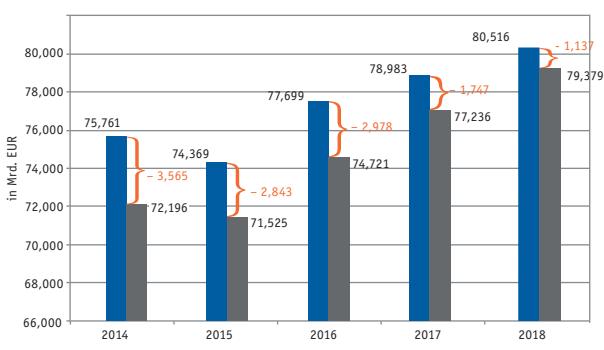
Zusammensetzung der Finanzschulden; Bundeshaftungen

	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	207,329	207,928	+ 0,598
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 7,722	- 8,024	- 0,302
- Eigenbesitz des Bundes	- 13,691	- 11,431	+ 2,261
Bereinigte Finanzschulden	193,942	196,212	+ 2,269
Bereinigte Finanzschulden in % des BIP	60,1 %	59,6 %	- 0,5 %-Punkte
Bundeshaftungen	111,296	104,286	- 7,011

Quellen: HIS; eigene Berechnung; Statistik Austria; HIS-Treasury

Mittelfristige Finanzplanung

Nettofinanzierungssaldo 2014 bis 2018 gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015–2018⁴⁾



4) Für diese Berechnung zog der Strategiebericht 2015–2018 der Bundesregierung die Entwurfs-Werte des BFRG heran, daher ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den beschlossenen BFRG.

■ Auszahlungen
■ Einzahlungen

Quelle: Strategiebericht 2015 - 2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gov.at

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

**Textteil
Band 1: Bund**

**Voranschlagsvergleichsrechnungen
Stand 31. März 2015**

Der **Nettofinanzierungssaldo**, also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes, betrug **- 3,190 Mrd. EUR**. Er war damit um 1,013 Mrd. EUR besser und damit um 24,1 % niedriger als jener für 2013 (- 4,203 Mrd. EUR) und um 379,59 Mio. EUR besser und damit um 10,6 % niedriger als im Voranschlag (- 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

- Die **Einzahlungen** lagen mit **71,463 Mrd. EUR** um 99,18 Mio. EUR (+ 0,1 %) über jenen des Jahres 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einzahlungen um 732,95 Mio. EUR (- 1,0 %) niedriger. Dies war insbesondere auf geringere Netto-Abgabeneinzahlungen (- 408,58 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer, zurückzuführen.
- Die **Auszahlungen** waren mit **74,653 Mrd. EUR** um 914,12 Mio. EUR (- 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,113 Mrd. EUR (- 1,5 %) niedriger. Dies hing insbesondere mit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zusammen, weil statt des budgetierten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR eine Kapitalerhöhung von 750 Mio. EUR durchgeführt wurde.

Das **Nettoergebnis**, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt des Bundes, betrug **- 4,624 Mrd. EUR**. Es war damit um 2,613 Mrd. EUR besser und damit um 36,1 % niedriger als jenes für 2013 (- 7,237 Mrd. EUR) und um 3,533 Mrd. EUR besser und damit um 43,3 % niedriger als im Voranschlag (- 8,156 Mrd. EUR) angenommen.

- Die **Erträge** waren mit **69,943 Mrd. EUR** gegenüber 2013 um 930,02 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken und lagen um 38,27 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Mehrerträge resultierten vor allem aus Forderungen aus Steuerschulden in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“, denen kein gleichzeitiger Zahlungsfluss gegenüberstand.
- Die **Aufwendungen** lagen mit **74,567 Mrd. EUR** um 3,543 Mrd. EUR (- 4,5 %) unter jenen des Jahres 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,495 Mrd. EUR (- 4,5 %) niedriger. Dies war insbesondere auf die nicht zeitgerechte, jährliche Genehmigung des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG (insgesamt in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ - 2,345 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Der **wirtschaftliche Wertverzehr des Finanzjahres 2014** fiel um **1,434 Mrd. EUR höher** aus als der **Geldfluss** (Differenz Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt und Nettoergebnis im Ergebnishaushalt).

Der **Primärsaldo**, also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung, war im Jahr 2014 mit + 3,513 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR; + 0,6 % des BIP) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen.

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** stiegen im Jahr 2014 auf **196,212 Mrd. EUR** (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder **59,6 % des BIP** (2013: 60,1 %). Die Veränderung ergab sich aus dem Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (- 3,190 Mrd. EUR) abzüglich der Verminderung der liquiden Mittel aufgrund einer Vorfiananzierung aus dem Vorjahr (920,38 Mio. EUR). Es wurden 28,027 Mrd. EUR an Schulden neu aufgenommen (83,4 % in heimischer Währung und 16,6 % in Fremdwährung mit Absicherungsgeschäften in EUR). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Währung.

Die **Bundeshaftungen** gingen um 6,3 % auf 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR) zurück.

Das **reale BIP-Wachstum** betrug im Jahr 2014 **+ 0,3 %** (2013: + 0,2 %); das **nominelle BIP-Wachstum + 2,0 %** (2013: + 1,7 %). Das **nominelle BIP 2014** lag bei **328,996 Mrd. EUR** (2013: 322,595 Mrd. EUR).



Die **gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESVG 2010** belief sich im Finanzjahr 2014 auf **43,1 % des BIP** und stieg von 2013 (42,6 %) um 0,5 Prozentpunkte, weil das Steueraufkommen bzw. die Sozialbeiträge im Jahr 2014 stärker gestiegen waren als das BIP. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2014 den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP).

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** lag laut Budget-Notifikation vom März 2015 bei **– 2,4 % des BIP**. Dies war auf ein Defizit des **Bundessektors (– 2,5 % des BIP)** zurückzuführen, während Länder und Gemeinden in Summe einen leichten Überschuss aufwiesen.

Das **gesamtstaatliche strukturelle Defizit für 2014**, also das um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigte Maastricht-Defizit, soll laut Schätzungen des BMF (Übersicht über die Haushaltspolitik 10/2014) **– 1,0 % des BIP ausmachen, gemäß den Berechnungen der Europäischen Kommission (Winterprognose 2/2015) soll es um 0,1 Prozentpunkte ungünstiger ausfallen**.

Der **öffentliche Schuldenstand** lag mit **84,5 % des BIP** deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.

Mit seinem **strategischen Anpassungspfad, der ab 2016 einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt vorsieht**, entspricht Österreich nicht der Empfehlung des Rates vom Juli 2013, dieses Ziel schon für 2015 vorzusehen. Basierend auf der österreichischen Haushaltsentwicklung und den Nachbesserungen der Haushaltspolitiken **bewertete nach Beendigung des Defizitverfahrens Österreichs die Europäische Kommission** die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Sie kam dabei zum Schluss, dass Österreich Gefahr laufe, im Jahr 2014 eine Abweichung und im Jahr 2015 eine „erhebliche“ Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad aufzuweisen und damit die EU-Vorgaben nicht zu erfüllen. In der Folge forderte die Euro-Gruppe die österreichische Bundesregierung am 9. März 2015 auf, zusätzliche Anstrengungen zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu unternehmen.

Der RH hat vielfach auf Reformnotwendigkeiten bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben hingewiesen, zahlreiche Empfehlungen für grundlegende Reformen veröffentlicht und dabei Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung festgestellt. Darüber hinaus sieht der RH **Handlungsbedarf** bei den Pensionen. Daher betont der RH erneut, dass die längst erforderlichen **Strukturmaßnahmen** umgesetzt werden müssen, um die Budgetziele in den nächsten Jahren erfüllen zu können. Es bestehen erhebliche Risiken, dass die Budgetziele der Bundesregierung im Jahr 2015 verfehlt werden. Ein solches Verfehlen hätte als Basiseffekt auch entsprechende Auswirkungen auf die Folgejahre.

Außerdem verweist der RH in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden **das Rechnungswesen, die Veranschlagung und die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten**, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuenthalten.

Die im Rahmen der **mittelfristigen Haushaltspolitik**

- gesetzlich festgelegten **Auszahlungsobergrenzen** sollen **von 2014 bis 2018 auf insgesamt 80,521 Mrd. EUR um durchschnittlich + 1,7 % pro Jahr wachsen**. In den Jahren 2010 bis 2014 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,6 %. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Zur Einhaltung der geplanten Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 sind

auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre.

- Auch die **Einzahlungen sollen laut Strategiebericht der Bundesregierung** ausgehend von einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hohen Beschäftigung in Österreich **bis 2018 auf insgesamt 79,379 Mrd. EUR steigen** (wesentlicher Anteil: öffentliche Abgaben).
- Daraus ergibt sich laut Strategiebericht der Bundesregierung für die Jahre bis 2018 jeweils ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe zwischen – 2,978 Mrd. EUR (2016) und – 1,137 Mrd. EUR (2018), also jeweils deutlich besser als der Nettofinanzierungssaldo für 2014 mit – 3,190 Mrd. EUR. Dies macht einmal mehr den vielfach bestehenden **Reformbedarf** deutlich, um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung, wie die budgetären Ziele erreicht werden können.





BRA 2014

KURZFASSUNG

DER BUNDESHAUSHALT 2014 (TZ 1)

Budgetvollzug im Finanzierungshaushalt

Im Jahr 2014 betrug der Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt – 3,190 Mrd. EUR. Er war damit

- um 1,013 Mrd. EUR besser und damit um 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR), weil die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % geringer waren, während die Einzahlungen um 0,1 % gestiegen sind;
- um 379,59 Mio. EUR besser und damit um 10,6 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR), weil gegenüber dem Voranschlag die Auszahlungen stärker sanken (– 1,5 %) als die Einzahlungen (– 1,0 %). **(TZ 1.1.1)**

Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	71.363,66	72.195,79	71.462,84	+ 99,18	+ 0,1	- 732,95
Auszahlungen	75.566,68	75.765,09	74.652,55	- 914,12	- 1,2	- 1.112,54	- 1,5
Nettofinanzierungssaldo	- 4.203,02	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 1.013,30	- 24,1	+ 379,59	- 10,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen des Jahres 2014 waren mit 71.463 Mrd. EUR um 99,18 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einzahlungen um 732,95 Mio. EUR (– 1,0 %) niedriger, was im Wesentlichen an geringeren Netto-Abgabeneinzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (– 408,58 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer, lag. **(TZ 1.1.1)**

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 74.653 Mrd. EUR um 914,12 Mio. EUR (– 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1.113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger, was in erster Linie mit der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zusammenhing, weil statt des budgetierten Gesellschafterzuschusses von 1.500 Mrd. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine Kapitalerhöhung von 750,00 Mio. EUR durchgeführt wurde. **(TZ 1.1.1)**

Entwicklung des Primärsaldos

Der Primärsaldo, also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung, war im Jahr 2014 mit + 3,513 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR; + 0,6 % des BIP) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. **(TZ 1.1.1)**



Kurzfassung

Budgetvollzug im Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis betrug im Jahr 2014 im Ergebnishaushalt – 4,624 Mrd. EUR. Es war damit

- um 2,613 Mrd. EUR besser und damit um 36,1 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,237 Mrd. EUR), weil die Aufwendungen um 4,5 % und die Erträge demgegenüber nur um 1,3 % gesunken waren;
- um 3,533 Mrd. EUR besser und damit um 43,3 % niedriger als im Voranschlag (– 8,156 Mrd. EUR) angeommen, weil die Aufwendungen um 4,5 % niedriger waren als budgetiert, während die Erträge um 0,1 % gestiegen waren. **(TZ 1.1.2)**

Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
Allgemeine Gebarung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	70.873,11	69.904,81	69.943,08	- 930,02	- 1,3	+ 38,27	+ 0,1
Aufwendungen	78.109,70	78.061,30	74.566,72	- 3.542,98	- 4,5	- 3.494,58	- 4,5
Nettoergebnis	- 7.236,59	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 2.612,96	- 36,1	+ 3.532,85	- 43,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

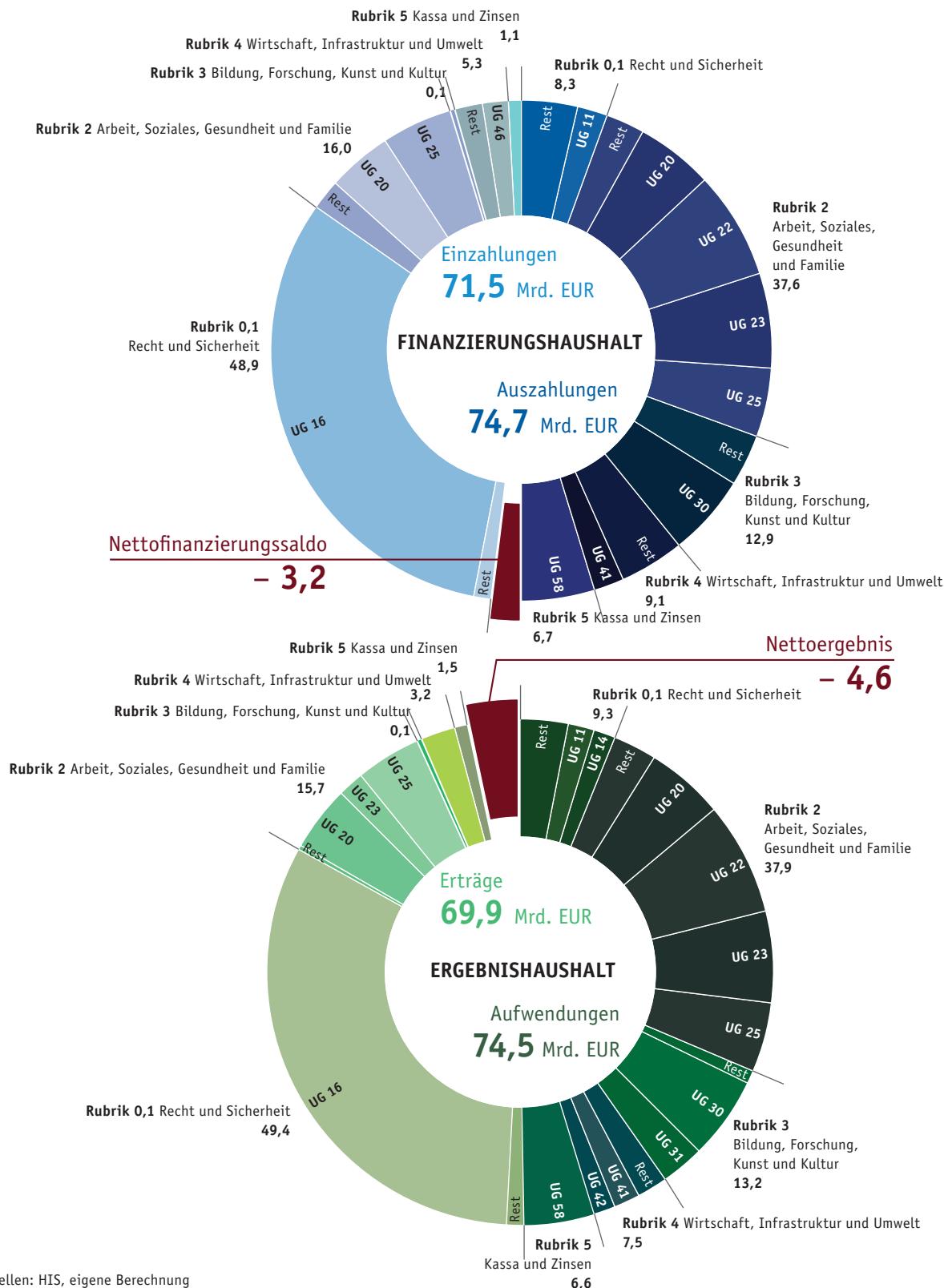
Im Jahr 2014 betragen die Erträge 69,943 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 930,02 Mio. EUR (– 1,3 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 38,27 Mio. EUR (+ 0,1 %) angestiegen, weil im Ergebnishaushalt der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ auch Forderungen aus Steuerschulden abgebildet wurden, denen kein gleichzeitiger Zahlungsfluss gegenüberstand. **(TZ 1.1.2)**

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 74,567 Mrd. EUR um 3,543 Mrd. EUR (– 4,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,495 Mrd. EUR (– 4,5 %) niedriger, weil insbesondere in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für den Zuschussvertrag 2014-2019 betreffend die ÖBB-Infrastruktur AG die jährliche Einvernehmensherstellung mit dem BMF nicht rechtzeitig erfolgt war (– 2,311 Mrd. EUR) bzw. in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG entstanden waren, weil eine Kapitalerhöhung um 750,00 Mio. EUR anstatt des als ergebniswirksam veranschlagten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR erfolgt war. **(TZ 1.1.2)**

Auszahlungs- und Einzahlungs- bzw. Aufwands- und Ertragsstruktur 2014

Die nachfolgende Abbildung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber. Der obere Teil der Abbildung stellt den Finanzierungshaushalt dar, wobei die Auszahlungen für das Finanzjahr 2014 74,653 Mrd. EUR und die Einzahlungen 71,463 Mrd. EUR betragen. Der untere Teil der Abbildung zeigt den Ergebnishaushalt mit Aufwendungen für das Finanzjahr 2014 in Höhe von 74,567 Mrd. EUR und Erträgen in Höhe von 69,943 Mrd. EUR. **(TZ 1)**

Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur bzw. Aufwands- und Ertragsstruktur in Mrd. EUR



Quellen: HIS, eigene Berechnung



Kurzfassung

Während der Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2014 einen Nettofinanzierungssaldo von – 3,190 Mrd. EUR ausweist, zeigt der Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis in Höhe von – 4,624 Mrd. EUR, das um 1,434 Mrd. EUR schlechter ist.

Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 1,520 Mrd. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 85,84 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 3,190 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 4,624 Mrd. EUR) ergab sich eine Differenz von 1,434 Mrd. EUR. (TZ 1.1.3)

Vergleich Finanzierungs- mit Ergebnishaushalt 2014

Allgemeine Gebarung	Finanzierungshaushalt (FH)			Ergebnishaushalt (EH)			Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	
Bund insgesamt							
Einzahlungen/Erträge	72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0	69.904,81	69.943,08	+ 38,27
nicht-finanzierungswirksam					227,62	222,83	- 4,78
nicht-ergebniswirksam	2.507,74	2.338,70	- 169,04	- 6,7			
finanzierungs- und ergebniswirksam	69.688,05	69.124,14	- 563,91	- 0,8	69.677,20	69.720,25	+ 43,06
Auszahlungen/Aufwendungen	75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58
nicht-finanzierungswirksam					1.957,98	2.524,28	+ 566,29
nicht-ergebniswirksam	1.708,33	1.926,94	+ 218,62	+ 12,8			
finanzierungs- und ergebniswirksam	74.056,76	72.725,61	- 1.331,15	- 1,8	76.103,32	72.042,44	- 4.060,87
Nettofinanzierungssaldo/Nettoergebnis	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 379,59	- 10,6	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 3.532,85
							- 43,3
							- 1.433,92

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die wesentlichsten Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-ergebniswirksame Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisenbank International AG und durch die BAWAG P.S.K. von insgesamt 2,100 Mrd. EUR bei den Einzahlungen/Erträgen einerseits und die nicht-ergebniswirksame Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (750,00 Mio. EUR anstatt eines als ergebniswirksam veranschlagten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR) bei den Auszahlungen/Aufwendungen andererseits zurückzuführen. Außerdem war die Differenz zwischen Einzahlungen und Erträgen v.a. auf Forderungsbewegungen, d.h. den Veränderungen der Steuerschulden aus den öffentlichen Abgaben, zurückzuführen. (TZ 1.1.3)

Kurzfassung

Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die zu Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt führten.¹ (**TZ 1**)

Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in Mio. EUR

- 129,30 Aufwand Rückstellung Jubiläumszuwendung	- 183,56 Aufwand sonstige Rückstellungen	- 287,15 Aufwand Abschreibung für Abnutzung	- 353,03 Aufwand Rückstellung Prozesskosten	- 380,41 Einzahlung Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfe	- 623,00 Aufwand Forderungsabschreibung Abgaben	- 2.100,00 Einzahlung Partizipationskapital
+ 416,88 Sonstige (v.a. Periodenabgrenzungen)	+ 445,34 Auszahlung Beteiligungen (ESM)	+ 476,21 Ertrag Periodenabgrenzungen iZm Abgaben (ESt, LSt, KÖSt)	+ 534,10 Auszahlung ÖBB Zahlungen gem. § 42 BBG	+ 750,00 Auszahlung Beteiligungen (Kapitalerhöhung Hypo Alpe Adria)	- 1.433,92 Nettoergebnis schlechter als Nettofinanzierungssaldo	

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre**Verpflichtungen**

Die Verpflichtungen des Bundes 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 139,230 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um 3,405 Mrd. EUR (- 2,4 %) geringer als im Jahr 2013 (142,635 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2014 in Höhe von 56,07 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 139,174 Mrd. EUR zusammen. (**TZ 1.2.2**)

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungtauschverträge“ entfiel mit 66,503 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (47,8 %). Darin waren auch die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Einen ebenfalls großen Anteil hatten die Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“. Er belief sich auf 47,603 Mrd. EUR (34,2 %), wovon 47,161 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren. Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,320 Mrd. EUR im Jahr 2015, 57,286 Mrd. EUR von 2016 bis 2024 und 65,567 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 schlagend. (**TZ 1.2.2**)

Berechtigungen

Die Berechtigungen des Bundes 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 495,13 Mio. EUR auf. Damit waren sie um 919,75 Mio. EUR (- 65,0 %) geringer als im Jahr 2013 (1,415 Mrd. EUR)². Sie setzten sich aus offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,70 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 487,44 Mio. EUR zusammen. (**TZ 1.2.3**)

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen mit 337,56 EUR zum größten Teil die UG 43 „Umwelt“ (69,3 %) sowie die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 149,35 Mio. EUR (30,6 %). (**TZ 1.2.3**)

¹ Die blau hinterlegten Bereiche stellen ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (- 3,190 Mrd. EUR) die Unterschiede zum Nettoergebnis dar und weisen damit Einzahlungen in Höhe von - 2,480 Mrd. EUR (z.B. Partizipationskapital) bzw. Auszahlungen in Höhe von + 1,729 Mrd. EUR (z.B. Beteiligungen) aus, die nur im Finanzierungshaushalt Niederschlag finden. Die grün hinterlegten Bereiche weisen die Aufwendungen in Höhe von - 1,576 Mrd. EUR (z.B. Abschreibungen) bzw. Erträge in Höhe von + 476,21 Mio. EUR (Periodenabgrenzungen) aus, die nur im Ergebnishaushalt Niederschlag finden. Der Bereich „Sonstige“ wirkt sich sowohl auf Finanzierungs- als auch Ergebnishaushalt aus, wobei der Überhang in Höhe von + 416,88 Mio. EUR den Ergebnishaushalt (Ertrag) betrifft.

Um ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo das Nettoergebnis zu errechnen, sind die Einzahlungen und Auszahlungen, die nur im Finanzierungshaushalt zu Buche schlagen, abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Die Aufwendungen und Erträge, die nur im Ergebnishaushalt zu Buche schlagen, sind abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Damit wird die Veränderung vom Nettofinanzierungssaldo auf das Nettoergebnis in Höhe von - 1,434 Mrd. EUR aufgezeigt.

² Der starke Rückgang der Berechtigungen erscheint dem RH nicht plausibel. Die Daten zu den Berechtigungen werden im Zuge der Überprüfung der Abschlussergebnisse gemäß § 9 RHG geprüft werden.

Kurzfassung

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 25,61 Mio. EUR im Jahr 2015, 382,16 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig. ([TZ 1.2.3](#))

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (TZ 2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Mai 2014 herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden stellt der RH diese Parameter den Ist-Werten aus 2014 und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2014 bis 2017 herangezogen wurden, gegenüber. ([TZ 2](#))

Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2014-2017 (WIFO 3/13)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 3/14)	Ist-Werte 2014	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt¹⁾				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,3	- 1,4 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,0	- 1,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	330,7	324,1	329,0	+ 4,9
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)				
	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,2 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,7	- 0,4 %-Pkte.
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)				
	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	- 0,3 %-Pkte.
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 3,0	+ 19,0	+ 32,2	+ 13,2
in 1.000 (Personen)	280,6	306,2	319,4	+ 13,2
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)				
	7,4	8,0	8,4	+ 0,4 %-Pkte.
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)				
	4,8	5,2	5,6	+ 0,4 %-Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

Quellen: BMF, Strategiebericht 2014-2017, Budgetbericht 2014-2015; Statistik Austria (März 2015); WIFO-Konjunkturprognose 3/2015

- Das BIP nominell lag im Jahr 2014 mit 328,996 Mrd. EUR (2013: 322,595 Mrd. EUR) um rd. 4,9 Mrd. EUR über dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte.
- Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 2,0 % um 1,5 Prozentpunkte und das reale BIP-Wachstum lag mit + 0,3 % um 1,4 Prozentpunkte jeweils unter dem Prognosewert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit + 1,7 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (nominell) stieg mit 2,6 % um 0,7 Prozentpunkte weniger als prognostiziert.
- Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg mit 0,7 % um 0,3 Prozentpunkte weniger als prognostiziert.

- Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition (AMS) lag mit 8,4 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Prognosewert, jene nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag mit 5,6 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Prognosewert. **(TZ 2)**

GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN (TZ 3)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400. Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand, gegenüber. **(TZ 3.1)**

Öffentliches Defizit nach ESVG 2010

Am 30. März 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von – 7,916 Mrd. EUR (– 2,41 % des BIP) notifiziert. **(TZ 3.1.1)**

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilsektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 2,52 % des BIP (2013: – 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,01 % (2013: – 0,04 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,02 % des BIP (2013: – 0,00 %) und der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,08 % des BIP (2013: 0,13 %). **(TZ 3.1.1)**

Entwicklung des Öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

Öffentliches Defizit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
						in Mrd. EUR			in %
Sektor Staat, insgesamt	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien)	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	- 4,45	- 2,56	- 2,18	- 1,28	- 2,41		- 1,12		+ 2,05
Bundessektor	- 3,37	- 2,34	- 2,17	- 1,37	- 2,52		- 1,15		+ 0,86
Landesebene (ohne Wien)	- 0,86	- 0,34	- 0,16	- 0,04	+ 0,01		+ 0,05		+ 0,87
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,41	- 0,09	- 0,02	- 0,00	+ 0,02		+ 0,02		+ 0,43
Sozialversicherungsträger	+ 0,19	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,08		- 0,05		- 0,11

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)



Kurzfassung

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen, die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen. **(TZ 3.1.1)**

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 7,706 Mrd. EUR (2013: – 3,793 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 4,517 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,190 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 3,756 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG). Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (445,34 Mio. EUR; „Beteiligungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors (– 581 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors – 8,288 Mrd. EUR (2013: – 4,432 Mrd. EUR). **(TZ 3.1.1)**

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran. **(TZ 3.1.2)**

Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich

ESVG 2010		BMF: Übersicht über die Haushaltsplanung 10/2014							Europäische Kommission: Winterprognose 2/2015						
Strukturelles Defizit		2013	2014	2015	2013	2014	2015	2016	in % des BIP						
Strukturelles Defizit		- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 1,0							
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)		- 1,5	- 2,8	- 1,9	- 1,5	- 2,9	- 2,0	- 1,4							
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen		- 0,2	+ 1,2	+ 0,3	- 0,2	+ 1,1	+ 0,3	-							
+/- Konjunktureffekt		+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,4							

Quellen: BMF 10/2014, Europäische Kommission 2/2015

Das BMF errechnete für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von – 1,3 % des BIP. Für die Jahre 2014 und 2015 prognostizierte es ein strukturelles Defizit von – 1,0 % des BIP. Gemäß den Berechnungen der Europäischen Kommission lag das strukturelle Defizit im Jahr 2013 um 0,1 Prozentpunkte darüber und soll auch 2014 um 0,1 Prozentpunkte ungünstiger ausfallen. **(TZ 3.1.2)**

Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 278,089 Mrd. EUR (2013: 260,977 Mrd. EUR) und lag mit 84,5 % (2013: 80,9 %) des BIP deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 74,0 % des

BIP (2013: 70,2 %), Landesebene (ohne Wien) 6,1 % des BIP (2013: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 4,0 % des BIP (2013: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,4 % des BIP (2013: 0,5 %). ([TZ 3.1.3](#))

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldendstand							Veränderung		
	2010	2011	2012	2013	2014		2013 : 2014	2010 : 2014	
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Sektor Staat, insgesamt	242,442	253,293	258,526	260,977	278,089	+ 17,112	+ 6,6	+ 35,647	+ 14,7
Bundessektor	209,476	217,580	223,550	226,621	243,585	+ 16,964	+ 7,5	+ 34,109	+ 16,3
Landesebene (ohne Wien)	20,343	21,978	21,177	20,120	20,168	+ 0,048	+ 0,2	- 0,175	- 0,9
Gemeindeebene (einschl. Wien)	10,672	11,939	12,044	12,536	13,002	+ 0,466	+ 3,7	+ 2,330	+ 21,8
Sozialversicherungsträger	1,951	1,796	1,755	1,700	1,334	- 0,366	- 21,5	- 0,617	- 31,6
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,4	82,1	81,5	80,9	84,5		+ 3,6		+ 2,1
Bundessektor	71,2	70,5	70,5	70,2	74,0		+ 3,8		+ 2,8
Landesebene (ohne Wien)	6,9	7,1	6,7	6,2	6,1		- 0,1		- 0,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,6	3,9	3,8	3,9	4,0		+ 0,1		+ 0,3
Sozialversicherungsträger	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4		- 0,1		- 0,3

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war großteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,4 Mrd. EUR), die im November 2014 auf HETA Asset Resolution AG umfirmiert wurde. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu. ([TZ 3.1.3](#))

Staatseinnahmen und –ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betrugen 164,020 Mrd. EUR (49,9 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (159,907 Mrd. EUR bzw. 49,6 % des BIP) um 4,112 Mrd. EUR (+ 2,6 %). Die Abgabenquote stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014. ([TZ 3.1.4](#))

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betrugen 171,936 Mrd. EUR (52,3 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,052 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 7,884 Mrd. EUR (+ 4,8 %). ([TZ 3.1.4](#))

Kurzfassung

Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

ESVG 2010	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
Staatseinnahmen und -ausgaben						2013 : 2014	2010 : 2014		
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	142,232	148,899	154,548	159,907	164,020	+ 4,112	+ 2,6	+ 21,788	+ 15,3
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	120,726	126,951	132,473	137,517	141,942	+ 4,425	+ 3,2	+ 21,216	+ 17,6
Staatsausgaben	155,336	156,806	161,466	164,052	171,936	+ 7,884	+ 4,8	+ 16,600	+ 10,7
Öffentliches Defizit	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor, nicht konsolidiert									
Einnahmen	92,948	98,007	101,882	105,187	107,880	+ 2,693	+ 2,6	+ 14,932	+ 16,1
Ausgaben	102,877	105,219	108,765	109,618	116,168	+ 6,549	+ 6,0	+ 13,290	+ 12,9
Öffentliches Defizit	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	25,887	27,476	28,215	29,319	29,829	+ 0,510	+ 1,7	+ 3,942	+ 15,2
Ausgaben	28,412	28,523	28,719	29,446	29,783	+ 0,337	+ 1,1	+ 1,372	+ 4,8
Öffentliches Defizit	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	24,418	25,352	26,363	27,437	28,232	+ 0,795	+ 2,9	+ 3,813	+ 15,6
Ausgaben	25,621	25,634	26,436	27,440	28,177	+ 0,737	+ 2,7	+ 2,556	+ 10,0
Öffentliches Defizit	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert									
Einnahmen	50,076	51,553	53,953	55,855	57,774	+ 1,918	+ 3,4	+ 7,697	+ 15,4
Ausgaben	49,523	50,920	53,411	55,438	57,502	+ 2,065	+ 3,7	+ 7,979	+ 16,1
Öffentliches Defizit	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
in % des BIP						in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	48,3	48,2	48,7	49,6	49,9		+ 0,3		+ 1,5
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1		+ 0,5		+ 2,1
Staatsausgaben	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3		+ 1,4		- 0,5
Öffentliches Defizit	- 4,5	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,4		- 1,1		+ 2,0

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,3 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilstufen des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,1 % und auf Landesebene (ohne Wien) 15,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 15,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,4 %. **(TZ 3.1.4)**

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 12,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 4,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,0 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,1 %. **(TZ 3.1.4)**

Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters. Die Koordination und Überwachung umfasst die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance: Haushaltspolitik, insb. Stabilitäts- und Wachstums- pakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte). **(TZ 3.2)**

Österreichischer Stabilitätspakt

Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik, was den Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sicherstellen soll. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein inner- österreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen. **(TZ 3.2.2)**

Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018

Sektor, Teilsektor	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP						
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012							
Bund	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19		
Länder (inkl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01		
Gemeinden ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18		
Anpassungspfad (Strategiebericht 2015 - 2018)							
Öffentliches Defizit (Maastricht)		- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
davon	Bund	- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6
	Länder und Gemeinden	- 0,1	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05
	Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit		- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
davon	Maastricht-Saldo	- 1,52	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57	- 0,45
	Konjunktureffekt	0,54	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08
	Einmalmaßnahmen	- 0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 – 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012; Strategiebericht 2015 bis 2018

Dieser Anpassungspfad entspricht nicht der Empfehlung des Rates vom Juli 2013, nach der Österreich einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Saldo bereits 2015 erreichen sollte. **(TZ 3.2.2)**

Die endgültigen Berechnungen der Stabilitätsbeiträge werden Ende September 2015 vorliegen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im März 2015 geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund 2014 mit einem Maastricht-Defizit von - 2,52 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte. **(TZ 3.2.2)**



Kurzfassung

Makroökonomische Ungleichgewichte

Die jüngste Bewertung, ob Österreich von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards für makroökonomische Ungleichgewichte abweicht, ergibt laut Europäischer Kommission Abweichungen bei den Exportmarktanteilen (Schwellenwert: – 6 %; 2012: – 21,2 %; 2013: – 17 %) und der Gesamtsektorverschuldung (Schwellenwert: 60 %; 2012: 74 %; 2013: 81,2 %). Im Vergleich zum Jahr 2012 gibt es keine Abweichungen bei der Privatsektorverschuldung und den deflationierten Häuserpreisen. ([TZ 3.2.3](#))

Österreich weist damit neben neun weiteren Ländern³ solche Abweichungen von den makroökonomischen EU-Schwellenwerten auf, welche laut Einschätzung der Europäischen Kommission nicht so tiefgreifend sind, dass diese eine „eingehende Prüfung“ und weitere Schritte hätte einleiten müssen. ([TZ 3.2.3](#))

Europa 2020-Strategie

Basierend auf einer im Februar 2015 durchgeföhrten Zwischenbewertung des Umsetzungsstandes der nationalen österreichischen Zielwerte, die zum Erreichen der Europa 2020 Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission weitere Anstrengungen seitens Österreichs zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, bei der Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz, bei der Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei der Erhöhung des Anteils der Personen mit Hochschulabschluss als notwendig. ([TZ 3.2.4](#))

Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Basierend auf der österreichischen Haushaltsentwicklung und den Nachbesserungen der Haushaltsplanungen bewertete die Europäische Kommission im November 2014 die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes seitens Österreich und kam zum Schluss, dass Österreich Gefahr laufe, im Jahr 2014 eine Abweichung und im Jahr 2015 eine „erhebliche“ Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad aufzuweisen und damit die EU-Vorgaben nicht zu erfüllen. ([TZ 3.2.5](#))

Österreich hatte sich verpflichtet, ab 2014 im Rahmen der präventiven Komponente des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushalt Ziels sicherzustellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern und die Schuldenquote entsprechend der Schuldenregel zurückzuföhren. ([TZ 3.2.5](#))

Die österreichische Bundesregierung plante in ihrer Haushaltsübersicht für 2014 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP im Jahr 2014, womit die EU-Vorgabe von 0,6 % des BIP nicht eingehalten würde. Die Europäische Kommission geht bei der Bewertung der Haushaltsplanung Österreichs aufgrund ihrer Neuberechnungen von einer strukturellen Anpassung um 0,2 % des BIP und damit von einer Abweichung vom Anpassungspfad um – 0,4 % des BIP aus, was allerdings unter dem Schwellenwert von – 0,5 % des BIP für eine festgestellte „erhebliche Abweichung“ liegen würde. ([TZ 3.2.5](#))

Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung Österreichs für 2014 ließe laut Europäischer Kommission demnach auf eine Abweichung von der zur Erreichung des mittelfristigen Ziels im Jahr 2014 erforderlichen Anpassung

³ dies sind neben Österreich Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen und Slowakei

Kurzfassung

schließen. Diese Abweichung liege jedoch unterhalb des Schwellenwertes für eine „erhebliche Abweichung“⁴. Im Zweijahreszeitraum 2014 und 2015 betrachtet laufe jedoch laut Europäischer Kommission die Haushaltspolitik Österreichs, selbst unter Berücksichtigung der angekündigten Nachbesserungen, Gefahr, sowohl bei der strukturellen Anpassung als auch beim Ausgabenrichtwert von den Vorgaben der erforderlichen Anpassung „erheblich“ abzuweichen. (**TZ 3.2.5**)

Für die Bewertung, ob die Übergangsregelung (2014 bis 2016) für den Schuldenabbau-Richtwert von Österreich eingehalten wird, würden laut Europäischer Kommission die Angaben Österreichs in der Haushaltspolitik nicht ausreichen. (**TZ 3.2.5**)

Die Euro-Gruppe forderte auf Basis der Bewertung der Europäischen Kommission am 9. März 2015 zusätzliche Anstrengungen von der österreichischen Bundesregierung zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ein. (**TZ 3.2.5**)

Finanzielle Nachhaltigkeit

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose vom April 2013 enthielt Handlungsoptionen, die insbesondere im Bereich Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu setzen wären. Diese haben weiterhin hohe Relevanz. (**TZ 3.3**)

Aufgrund der Analyse der Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Europäischen Kommission im Bericht zur Nachhaltigkeit bestehe für Österreich kurzfristig keine Gefahr für einen fiskalischen Stress. Mittel- bis langfristig würde jedoch laut Europäischer Kommission ein mittleres Risiko für den öffentlichen Haushalt aufgrund der Kosten für die Alterung der Bevölkerung bestehen. Diese Einschätzung bekämpfte die Europäische Kommission zuletzt in ihrem Länderbericht über Österreich vom Februar 2015. (**TZ 3.3**)

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT (TZ 4)**Finanzrahmen**

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Das erste BFRG galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018. (**TZ 4.1.1 und TZ 4.1.2**)

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betagsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Letztere müssen sich im Einklang mit festgelegten Parametern bewegen und werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen. Eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen erfolgt durch jene Mittel, die in Form von Rücklagen verfügbar sind. (**TZ 4.1.1**)

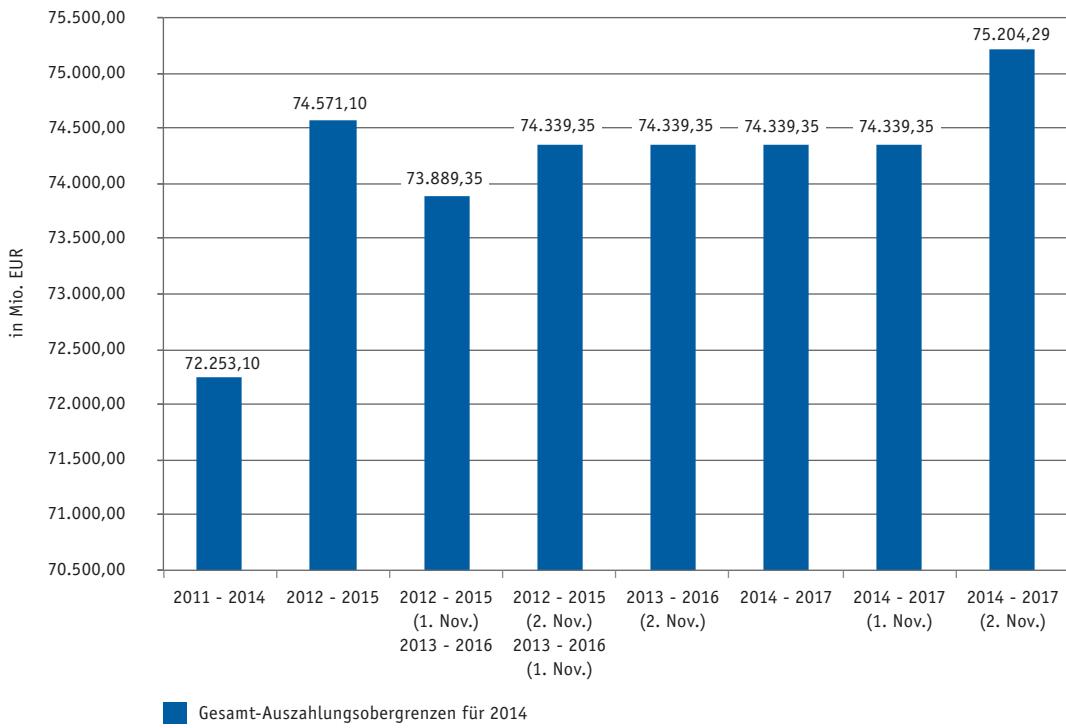
Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest, die danach mehrfach durch Gesetzesnovellen auf 75,204 Mrd. EUR erhöht wurde. (**TZ 4.1.2**)

⁴ Für die Bewertung, ob die Abweichung erheblich ist, werden bei Mitgliedstaaten, die das mittelfristige Haushaltziel nicht erreicht haben, folgende Kriterien herangezogen:

- bei der Beurteilung der Veränderung des strukturellen Haushaltssaldos, ob die Abweichung in einem Jahr mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich beträgt;
- bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ohne Anrechnung diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen, ob die Abweichung eine Gesamtauswirkung auf den Haushaltssaldo von mindestens 0,5 % des BIP in einem Jahr oder kumulativ in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat.

Kurzfassung

Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



Quellen: BFRG 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017

Durch die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen und durch Rücklagenentnahmen (insgesamt 1,894 Mrd. EUR) stieg der Finanzrahmen für das Jahr 2014 auf insgesamt 77,099 Mrd. EUR an. Die Ausnutzung des Finanzrahmens lag sodann bei 96,8 % bzw. um 2,446 Mrd. EUR unter der vollen Ausschöpfung. **(TZ 4.1.1)**



BRA 2014

Kurzfassung

Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG¹ – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2014 bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG					Veränderung		
Auszahlungsobergrenzen		2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018		im Jahresschnitt in %-Punkten
		in Mio. EUR					in %		
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4
	fix	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	447,47	+ 5,7	+ 1,4
	variabel	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 7,80	- 9,4	- 2,4
	Anteil der Rubrik 0,1 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	-	-	- 0,1
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4
	fix	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	2.651,68	+ 12,7	+ 3,0
	variabel	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	2.561,70	+ 16,0	+ 3,8
	Anteil der Rubrik 2 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	-	-	+ 3,2
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1
	Anteil der Rubrik 3 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	-	-	- 0,4
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8
	fix	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	- 630,33	- 8,0	- 2,1
	variabel	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 517,89	- 19,0	- 5,1
	Anteil der Rubrik 4 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	-	-	- 2,4
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8
	Anteil der Rubrik 5 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	- 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von 10,00 Mio. EUR je Rubrik

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung



Kurzfassung

Von 2014 bis 2018 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 5,317 Mrd. EUR (+ 7,1 %) auf 80,521 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,7 % im Jahresschnitt. Zu Erhöhungen kommt es vor allem in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 14,2 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 3,2 Prozentpunkte) am stärksten. In den Rubriken 0,1 sowie 3 und 5 sind nur vergleichsweise geringe Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen geplant, obwohl in der Rubrik 3 die tatsächlichen Auszahlungen bereits im Jahr 2014 um 0,2 % über jenen lagen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren. Demgegenüber soll die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gesenkt werden. (**TZ 4.1.2**)

Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Gesamt-Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 4,387 Mrd. EUR (+ 6,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 7,366 Mrd. EUR (+ 10,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,653 Mrd. EUR um 551,74 Mio. EUR (- 0,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG⁵ vorgesehen waren (75,204 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR). (**TZ 4.1.2**)

Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Rubrik	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Gesamtsumme	67.286,86	74.652,55	+ 2,6	75.204,29	80.521,28	+ 1,7	- 0,9
fix	50.916,53	55.675,06	+ 2,3	56.392,42	59.673,40	+ 1,4	- 0,8
variabel	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	18.811,87	20.847,88	+ 2,6	- 1,2
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	8.287,55	+ 2,1	7.899,11	8.338,78	+ 1,4	- 0,8
fix	7.536,51	8.216,87	+ 2,2	7.816,21	8.263,68	+ 1,4	- 0,8
variabel	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4	- 0,4
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	37.619,77	+ 3,1	36.831,99	42.045,37	+ 3,4	+ 0,2
fix	18.879,46	21.132,36	+ 2,9	20.831,57	23.483,25	+ 3,0	+ 0,2
variabel	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	16.000,42	18.562,12	+ 3,8	+ 0,3
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.946,11	+ 2,9	12.914,20	13.501,45	+ 1,1	- 1,8
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	9.095,79	+ 1,6	10.644,49	9.496,27	- 2,8	- 4,5
fix	6.601,10	6.676,40	+ 0,3	7.915,93	7.285,60	- 2,1	- 2,3
variabel	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.728,55	2.210,66	- 5,1	- 11,1
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	6.703,33	+ 1,3	6.914,51	7.139,42	+ 0,8	- 0,5

¹⁾ Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

⁵ 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017, gleichzeitig mit dem BFRG 2015 bis 2018 mit BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014 verlautbart.



BRA 2014

Kurzfassung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,6 % an. Die entsprechende Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresdurchschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. ([TZ 4.1.2](#))

In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen. ([TZ 4.1.2 und TZ 4.3](#))

Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 ging von einer Steigerung der Gesamt-Einzahlungen von 2015 (71,525 Mrd. EUR) bis 2018 (79,379 Mrd. EUR) aus, die sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familien und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammensetzen. ([TZ 4.1.3](#))

Demzufolge sollen die Einzahlungen bis 2018 um 7,853 Mrd. EUR bzw. 11,0 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2014 (71,463 Mrd. EUR) steigen. Das würde eine durchschnittliche jährliche Steigerung um 2,7 % bedeuten. Bereits die Netto-Abgaben des Bundes 2014 lagen rd. 410 Mio. EUR unter dem Voranschlag (2013: rd. 625 Mio. EUR). Unter anderem lagen die Einzahlungen aus Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) 2014 mit 264,05 Mio. EUR deutlich unter den Erwartungen von 500,00 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit den geplanten Einzahlungen bis 2018 weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung dieser Planungswerte bestehen, insbesondere weil noch offen ist, wie sich die am 17. März 2015 präsentierte Steuerreform 2015/2016 auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken wird. Schon aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotential auch für die Folgejahre bestehen. Auch die Finanztransaktionssteuer ist nach wie vor in der Planung enthalten und soll demnach bis 2018 insgesamt 1,500 Mrd. EUR einbringen. ([TZ 4.1.3](#))

Der sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 aus den geplanten Auszahlungen und Einzahlungen ergebende Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2015 bis 2018 soll jeweils negativ in der Höhe zwischen – 2,978 Mrd. EUR (2016) und – 1,137 Mrd. EUR (2018) und im Durchschnitt deutlich besser als der Nettofinanzierungssaldo für 2014 mit – 3,190 Mrd. EUR sein. ([TZ 4.1.3](#))

Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete. Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie plante die Bundesregierung das mittelfristige Haushaltziel⁶ bis zum Jahr 2016 zu erreichen. ([TZ 4.2](#))

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ führte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an, mit denen die Budgetsituation verbessert werden sollte; darunter die Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige, die Verwaltungsreform mit dem Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ und das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz. ([TZ 4.2](#))

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Haushaltsplanungen⁷, in denen die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltziels dargestellt

⁶ Der RH stellte im BRA 2013 (TZ 4.2; S. 168ff) die Konsolidierungsstrategie inkl. der gesetzten steuerlichen Maßnahmen und Offensivmaßnahmen ausführlich dar.

⁷ Am 29. April 2014 legte Österreich gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014 und am 15. Oktober 2014 eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.



Kurzfassung

werden, erforderten Nachbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die nur zum Teil von der Europäischen Kommission anerkannt wurden. (TZ 4.2)

In einer Klausurtagung am 26. und 27. September 2014 in Schladming vereinbarte die Bundesregierung das Maßnahmenpaket: „Wachstum stärken, Krisenbewältigung unterstützen, Beschäftigung sichern“. Am 17. März 2015 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat die Eckpunkte der Steuerreform 2015/2016. Im Rahmen einer Klausurtagung der Bundesregierung am 23. und 24. März 2015 in Krems beschloss sie Arbeitspapiere zu den Themen: Umsetzung der Steuerreform, Innere Sicherheit, Freiraum für Österreichs Schulen, Bildung und Integration und ein Konjunkturpaket. Auch in diesen Arbeitspapieren ist die Budgetwirksamkeit nicht transparent dargelegt. (TZ 4.2)

Wie sich die Steuerreform 2015/2016 sowie die Maßnahmen aus den Klausurtagungen in Schladming und Krems auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken, ist noch offen. Der RH sieht jedenfalls erhebliche Risiken. (TZ 4.2 und TZ 4.3)

Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung lt. Haushaltssplanung sieht ab 2016 einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie in der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnung 2014, aber auch schon im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten. (TZ 4.3)

Wie sich einerseits aus den Daten der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2015, Übersicht über die österreichische Haushaltssplanung 2015, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2015–2018, Ministerratsbeschluss zur Steuerreform), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen des Jahres 2015 und in weiterer Folge der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen. Auch der Fiskalrat hat am 17. März 2015 auf das Risiko hingewiesen, dass die Budgetziele der Bundesregierung 2015 verfehlt werden könnten. (TZ 4.3)

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN (TZ 5)

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. Im Zahlenteil zum BRA sind die in den einzelnen Untergliederungen aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sowie den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. (TZ 5)

Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10 Mio. EUR innerhalb eines Globalbudgets auf Ebene der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen waren von den haushaltsleitenden Organen zu begründen. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2014 erläutert werden. (TZ 5)

Die in TZ 5 enthaltenen – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen Begründungen dar. (TZ 5)

Nähere Ausführungen zu den Voranschlagsabweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2 und den Zahlenteilen – VVR 2014 der Untergliederungen zu entnehmen. (TZ 5)

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 6)

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 netto 207,642 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 196,212 Mrd. EUR (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder 59,6 % des BIP (2013: 60,1 %). Sie lagen damit um 2,269 Mrd. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr. (TZ 6.2)

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mrd. EUR						
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	185,932	193,371	201,378	207,329	207,928	+ 0,598	+ 0,3
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288	- 3,6
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 0,302	+ 3,9
Finanzschulden netto	186,743	193,611	201,671	207,634	207,642	+ 0,009	+ 0,0
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	+ 2,261	- 16,5
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	189,551	193,942	196,212	+ 2,269	+ 1,2
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,3	59,8	60,1	59,6	- 0,5 %-Pkte.	

1) fällige Finanzschulden: 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaltenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2013 von 8,6 auf 8,7 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,9 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,1 Jahren am niedrigsten. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2014 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,4 % (2013: 3,7 %) und lag um 0,2 Prozentpunkte (2013: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,2 % (2013: 3,4 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich daraus, dass die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agios bzw. Disagios, Provisionen und Gebühren enthält. (TZ 6.2 und TZ 6.4)

Währungstauschverträge

Gegenüber 2013 gingen die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Jahr 2014 von 8,026 Mrd. EUR um 287,79 Mio. EUR auf 7,738 Mrd. EUR zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen stiegen 2014 gegenüber 2013 von 7,722 Mrd. EUR um 302,06 Mio. EUR auf 8,024 Mrd. EUR.



Kurzfassung

Die Kapitalforderungen lagen damit 2014 um 285,25 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten. Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,621 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (6,987 Mrd. EUR) betrug 633,78 Mio. EUR. (**TZ 6.2**)

Summierte man die jeweiligen Salden aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen, so ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein „Verlust“ von 348,53 Mio. EUR (2013: 937,35 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist jedoch nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird. (**TZ 6.2**)

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2014 waren mittels Währungstauschverträgen in heimischer Währung abgesichert. (**TZ 6.2**)

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2015 bis 2020 jährlich zwischen 12,644 Mrd. EUR (2016) und 21,355 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2014 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 101,543 Mrd. EUR (51,8 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %). (**TZ 6.5.1**)

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2014 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 4,038 Mrd. EUR (2020) und 7,133 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen dafür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte. (**TZ 6.5.2**)

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der für 2014 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,427 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,920 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 11,87 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,055 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,303 Mrd. EUR (2013: 8,427 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2014 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. (**TZ 6.6**)

Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
+ Zugang	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920
- Abgang	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055
+/- Kurswertänderung	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012
Endbestand	7,193	8,110	8,186	8,427	9,303
davon in heimischer Währung	6,838	7,744	7,840	8,087	8,951
davon in Fremdwährung	0,355	0,366	0,347	0,340	0,352

Quelle: OeBFA

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 6)

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zum Jahresende 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminde rung im Jahresabstand um 7,011 Mrd. EUR bzw. 6,3 %. (**TZ 6.7**)

Die Veränderung der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,531 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 40,082 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen von Haftungen ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 458,77 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2014 gültigen Devisenmittelpunkten in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt. (**TZ 6.7**)

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN (TZ 7)

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,647 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR). (**TZ 7.1.1**)

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“ (310,13 Mio. EUR: Mehrbedarf für Arbeitslosengeld und 100,00 Mio. EUR: Mehrbedarf für laufende Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft), in der UG 22 „Pensionsversicherung“ im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistungen, variabel“ (109,28 Mio. EUR: Mehrbedarf für Auszahlungen des Bundesbeitrages der SVA der gewerblichen Wirtschaft) sowie in der UG 30 „Bildung und Frauen“ im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (119,96 Mio. EUR: Mehrbedarf für Auszahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz im Bereich der Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I) verzeichnet. (**TZ 7.1.1**)

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,543 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (319,85 Mio. EUR), durch Mehrerträge (341,74 Mio. EUR) sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (881,68 Mio. EUR). (**TZ 7.1.2**)



Kurzfassung

Im Jahr 2014 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlage. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt kam es zu Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von insgesamt 90,22 Mio. EUR, und zwar insbesondere in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 64,17 Mio. EUR für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag (9,48 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistungen (11,88 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag (38,28 Mio. EUR) und für die SVA der Bauern, Partnerleistungen (4,53 Mio. EUR). Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt gab es Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 493,66 Mio. EUR. Dies war insbesondere auf Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen-ALV) in der UG 20 „Arbeit“ in der Höhe von 271,76 Mio. EUR bzw. Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen) in der UG 22 „Pensionsversicherung“ in der Höhe von 141,09 Mio. EUR sowie Wertberichtigungen zu Forderungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in der Höhe von 51,00 Mio. EUR zurückzuführen. ([TZ 7.2](#))

HAUSHALTSRÜCKLAGEN (TZ 7)

Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 18,377 Mrd. EUR bzw. 24,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts, Allgemeine Gebarung. ([TZ 7.3](#))

Ermittlung der Rücklagen 2014

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	14.744,42	- 267,10	- 524,37	+ 1.445,98	15.398,93	+ 654,51
Variable Auszahlungsrücklagen	664,05	-	- 173,11	+ 296,35	787,29	+ 123,24
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.804,86	- 259,51	-	+ 496,48	2.041,83	+ 236,97
Summe	17.355,26	- 534,12	- 697,48	+ 2.253,29	18.376,96	+ 1.021,69

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2014 Rücklagen von 2,253 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,446 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 296,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 14,48 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 496,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. ([TZ 7.3](#))

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen: Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen i.Z.m. Bundesministeriengesetz–Novellen);
- Entnahmen: Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen;
- Auflösungen: Rücklagenverzichte der Ressorts sowie die Verwendung der veranschlagten Rücklagen mit Ausnahme der zweckgebundenen Rücklagen, welche verrechnungstechnisch bei den Entnahmen abgebildet sind;
- Zuführungen: zeigen den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest. ([TZ 7.3](#))



BRA 2014

Kurzfassung

Die Rücklagenentnahmen von 534,12 Mio. EUR enthielten Bedeckungen für Mittelverwendungsüberschreitungen und veranschlagte Rücklagenverwendungen. Die Auflösungen von 697,48 Mio. EUR gliederten sich in Rücklagenverzichte und veranschlagte Rücklagenverwendungen. ([TZ 7.1 und TZ 7.3](#))

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 43 „Umwelt“ mit 162,04 Mio. EUR, die höchsten Rücklagenzuführungen gab es in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 1,172 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund von geringeren Auszahlungen (752,08 Mio. EUR) bzw. zweckgebundenen Einzahlungen (191,43 Mio. EUR) im DB 46.01.01 „Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ sowie geringeren Auszahlungen im DB 46.01.03 „Haftungen (variabel)“ von 198,69 Mio. EUR. ([TZ 7.3](#))



Kurzfassung

UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 01-06 Oberste Organe	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	2,91	3,05	2,99	+ 0,08	+ 2,8	- 0,05	- 1,8
Auszahlungen	224,91	244,73	228,08	+ 3,16	+ 1,4	- 16,66	- 6,8
Nettofinanzierungssaldo	- 222,00	- 241,69	- 225,08	- 3,08	+ 1,4	+ 16,60	- 6,9
Ergebnishaushalt							
UG 01-06 Oberste Organe	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	8,27	3,47	4,92	- 3,35	- 40,5	+ 1,46	+ 42,1
Aufwendungen	228,92	246,32	232,65	+ 3,73	+ 1,6	- 13,67	- 5,5
Nettoergebnis	- 220,65	- 242,86	- 227,73	- 7,08	+ 3,2	+ 15,13	- 6,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen der Obersten Organe

Keine Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR⁸

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 1,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 4,58 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 225,08 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 227,73 Mio. EUR) von 2,65 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus der Auflösung (Erträge + 1,59 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 3,99 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 01-06 Oberste Organe	2010	2014	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	204,12	228,08	+ 2,8	222,93	241,01	+ 2,0		- 0,8

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 2,0 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 58,18 Mio. EUR um - 5,16 Mio. EUR auf 53,01 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“** bzw. im Zahnteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

⁸ Da es weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt in den Globalbudgets auf MVAG-Ebene zu Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR vom Voranschlag kam, bestand für die Obersten Organe keine Begründungspflicht.



Kurzfassung

UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR		
Einzahlungen	3,94	4,06	4,19	+ 0,26	+ 6,5	+ 0,13	+ 3,3
Auszahlungen	335,63	396,05	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 0,48	+ 0,1
Nettofinanzierungssaldo	- 331,70	- 391,98	- 392,33	- 60,64	+ 18,3	- 0,35	+ 0,1
Ergebnishaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	16,80	3,90	6,43	- 10,37	- 61,7	+ 2,53	+ 65,0
Aufwendungen	343,29	399,77	401,38	+ 58,10	+ 16,9	+ 1,62	+ 0,4
Nettoergebnis	- 326,48	- 395,87	- 394,95	- 68,47	+ 21,0	+ 0,92	- 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BKA

- Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 10.03) aufgrund der verzögerten Refundierung von im Jahr 2014 rückgeforderten EFRE-Mitteln an die Europäische Kommission (Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt: jeweils - 12,21 Mio. EUR).*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 2,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 4,85 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 392,33 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 394,95 Mio. EUR) von 2,62 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus der Auflösung (Erträge + 1,83 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 6,81 Mio. EUR) von Personalrückstellungen, ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	316,11	396,53	+ 5,8	392,05	391,19	- 0,1	- 5,9
fix	239,41	325,84	+ 8,0	309,15	316,09	+ 0,6	- 7,5
variabel	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4	- 0,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 5,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 5,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 132,30 Mio. EUR um - 4,60 Mio. EUR auf 127,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“ bzw. im Zahlen teil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 11 „INNERES“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 11 Inneres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	142,03	121,88	128,13	- 13,90	- 9,8	+ 6,25
Auszahlungen	2.523,78	2.529,58	2.600,70	+ 76,93	+ 3,0	+ 71,12
Nettofinanzierungssaldo	- 2.381,75	- 2.407,70	- 2.472,58	- 90,83	+ 3,8	- 64,87
Ergebnishaushalt						
UG 11 Inneres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	168,42	143,59	150,14	- 18,28	- 10,9	+ 6,55
Aufwendungen	2.573,98	2.577,42	2.648,90	+ 74,92	+ 2,9	+ 71,48
Nettoergebnis	- 2.405,55	- 2.433,82	- 2.498,75	- 93,20	+ 3,9	- 64,93

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMI

- Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 11.03) für Transferzahlungen an die Bundesländer (Flüchtlingsbetreuung) (Finanzierungshaushalt: + 34,62 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 35,37 Mio. EUR).

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 22,01 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 48,19 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,499 Mrd. EUR) von 26,18 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede durch die Auflösung (Erträge + 18,23 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 41,69 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 11 Inneres	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	2.300,29	2.600,70	+ 3,1	2.439,08	2.680,97	+ 2,4	- 0,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf 2,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 315,51 Mio. EUR um - 152,43 Mio. EUR auf 163,07 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 3 UG 11 „INNERES“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 12 „ÄUSSERES“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 12 Äußeres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	3,95	5,76	4,75	+ 0,80	+ 20,3	- 1,01
Auszahlungen	411,93	418,78	420,58	+ 8,65	+ 2,1	+ 1,80
Nettofinanzierungssaldo	- 407,98	- 413,02	- 415,83	- 7,85	+ 1,9	- 2,81
Ergebnishaushalt						
UG 12 Äußeres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	18,20	16,40	7,13	- 11,07	- 60,8	- 9,27
Aufwendungen	414,38	425,86	430,24	+ 15,86	+ 3,8	+ 4,38
Nettoergebnis	- 396,18	- 409,46	- 423,11	- 26,93	+ 6,8	- 13,65

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMEIA

- *Mehraufwendungen (GB 12.02) aufgrund periodengerechter Darstellung bereits 2013 bezahlter Beiträge an Internationale Organisationen (Ergebnishaushalt: + 11,25 Mio. EUR).*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 2,38 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 9,66 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 415,83 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 423,11 Mio. EUR) von 7,29 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Auflösung von Personalrückstellungen (Erträge + 2,00 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Abschreibungen für Abnutzung (Aufwendungen + 10,95 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 12 Äußeres	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	430,54	420,58	- 0,6	400,44	409,71	+ 0,6	+ 1,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich – 0,6 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 0,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 104,25 Mio. EUR um – 17,00 Mio. EUR auf 87,25 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 4 UG 12 „ÄUSSERES“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



BRA 2014

Kurzfassung

UG 13 „JUSTIZ“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 13 Justiz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.013,55	980,00	1.074,91	+ 61,36	+ 6,1	+ 94,91
Auszahlungen	1.311,10	1.298,52	1.372,25	+ 61,15	+ 4,7	+ 73,74
Nettofinanzierungssaldo	- 297,55	- 318,52	- 297,34	+ 0,21	- 0,1	+ 21,17
Ergebnishaushalt						
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.112,57	1.036,73	1.118,69	+ 6,12	+ 0,5	+ 81,95
Aufwendungen	1.403,26	1.372,27	1.402,22	- 1,03	- 0,1	+ 29,95
Nettoergebnis	- 290,69	- 335,54	- 283,54	+ 7,15	- 2,5	+ 52,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMJ

- *Mehreinzahlungen/Mehrerträge (GB 13.02) aus Erlösen für hoheitliche Leistungen und einer Einziehung zum Bundesschatz in Folge einer Verfallsentscheidung (Finanzierungshaushalt: + 99,92 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 104,94 Mio. EUR).*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 43,78 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 29,97 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 297,34 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 283,54 Mio. EUR) von 13,81 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: höhere Erträge aus Gebühren insbesondere bei Zivilprozessen (Erträge + 30,50 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Abschreibungen für Abnutzung (Aufwendungen + 21,60 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 13 Justiz	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	1.174,83	1.372,25	+ 4,0	1.259,05	1.330,67	+ 1,4	- 2,6

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 1,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,6 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 246,74 Mio. EUR um - 9,38 Mio. EUR auf 237,36 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 5 UG 13 „JUSTIZ“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	45,76	50,04	44,55	- 1,21	- 2,6	- 5,48
Auszahlungen	2.272,98	2.157,03	2.180,10	- 92,88	- 4,1	+ 23,08
Nettofinanzierungssaldo	- 2.227,22	- 2.106,99	- 2.135,55	+ 91,67	- 4,1	- 28,56
Ergebnishaushalt						
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	54,64	53,48	-74,19	- 128,83	- 235,8	- 127,67
Aufwendungen	2.159,29	2.185,98	2.101,69	- 57,60	- 2,7	- 84,29
Nettoergebnis	- 2.104,65	- 2.132,50	- 2.175,87	- 71,23	+ 3,4	- 43,37

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMLVS

- *Mehrauszahlungen (GB 14.02) für Investitionen in Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge, Generalsanierungen (Finanzierungshaushalt: + 57,24 Mio. EUR)*
- *Mindererträge (GB 14.02) aufgrund von Bestandsminderungen an Erzeugnissen und Abgängen ohne Erlöse (Ergebnishaushalt: - 125,64 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen waren um 118,74 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 78,41 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,136 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,176 Mrd. EUR) von 40,33 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Bestandsminderung an Erzeugnissen (Erträge - 159,45 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Aufwendungen + 240,45 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	2.131,14	2.180,10	+ 0,6	2.086,03	2.090,57	+ 0,1	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 180,26 Mio. EUR um - 68,16 Mio. EUR auf 112,11 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 15 „FINANZVERWALTUNG“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt						
UG 15 Finanzverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	106,96	152,17	164,30	+ 57,34	+ 12,13
Auszahlungen	1.139,46	1.101,08	1.089,31	- 50,14	- 4,4	- 11,77
Nettofinanzierungssaldo	- 1.032,50	- 948,91	- 925,01	+ 107,49	- 10,4	+ 23,90
Ergebnishaushalt						
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Erträge	140,22	152,55	177,02	+ 36,80	+ 26,2
Aufwendungen	1.208,65	1.144,53	1.481,78	+ 273,14	+ 22,6	+ 337,25
Nettoergebnis	- 1.068,43	- 991,98	- 1.304,76	- 236,33	+ 22,1	- 312,78

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Mehrzahlungen (GB 15.01) aus Refundierungen und Einhebungsvergütungen (Finanzierungshaushalt: + 11,39 Mio. EUR)*
- *Mehraufwendungen (GB 15.01): Dotierung von Prozesskostenrückstellung iZm Schadloshaltungen (Ergebnishaushalt: + 340,00 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 12,72 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 392,47 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 925,01 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,305 Mrd. EUR) von 379,75 Mio. EUR, wobei sich der wesentlichste Unterschied aus der Dotierung der Rückstellungen für Prozesskosten (Aufwendungen + 340,00 Mio. EUR) ergab.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %-Punkten	
	1.052,07	1.089,31	+ 0,9	1.089,52	1.184,66	+ 2,1	+ 1,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,9 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 2,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 703,29 Mio. EUR um - 2,38 Mio. EUR auf 700,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“** bzw. im Zahlen teil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 16 Öffentliche Abgaben	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	45.801,22	47.881,79	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-	+ 0,00
Nettofinanzierungssaldo	+ 45.801,22	+ 47.881,79	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58
Ergebnishaushalt						
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	46.675,07	47.881,79	48.032,13	+ 1.357,06	+ 2,9	+ 150,34
Aufwendungen	1.006,86	1.050,00	648,45	- 358,41	- 35,6	- 401,55
Nettoergebnis	+ 45.668,21	+ 46.831,79	+ 47.383,68	+ 1.715,47	+ 3,8	+ 551,88

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Mindereinzahlungen (GB 16.01): Insbesondere bei der KÖSt wegen der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014 (Finanzierungshaushalt: - 408,58 Mio. EUR)*
- *Minderaufwendungen (GB 16.01): geringer Wertberichtigungsaufwand bei Abgabenforderungen (Ergebnishaushalt: - 401,55 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 558,92 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 648,45 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 47,473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 47,384 Mrd. EUR) von 89,53 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: höhere Abgabenerträge (vorgeschriebene öffentliche Abgaben, Erträge + 670,73 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Veränderung der Forderungen aus öffentlichen Abgaben (Aufwand – 648,45 Mio. EUR)

Strategiebericht

Gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sollen die öffentlichen Abgaben (brutto) um 16,2 % bis zum Jahr 2018 steigen, was eine durchschnittliche Erhöhung um 3,8 % p.a. bedeuten würde. Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben (brutto) stiegen von 2010 bis 2014 um 19,9 % bzw. durchschnittlich um 4,6 % an.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand (zweckgebundene Einzahlungsrücklagen) veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 2,67 Mio. EUR um 0,24 Mio. EUR auf 2,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 20 „ARBEIT“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt						
UG 20 Arbeit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	5.852,83	6.034,59	6.167,42	+ 314,59	+ 5,4	+ 132,83
Auszahlungen	6.707,46	7.028,26	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 395,58
Nettofinanzierungssaldo	- 854,63	- 993,67	- 1.256,42	- 401,79	+ 47,0	- 262,75
Ergebnishaushalt						
UG 20 Arbeit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	5.856,41	6.037,44	6.190,69	+ 334,28	+ 5,7	+ 153,24
Aufwendungen	6.493,06	7.039,17	7.742,93	+ 1.249,87	+ 19,2	+ 703,76
Nettoergebnis	- 636,65	- 1.001,73	- 1.552,25	- 915,59	+ 143,8	- 550,52

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMASK

- *Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 20.01) für Arbeitslosengeld, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsmarktförderung (Finanzierungshaushalt: 388,06 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: 423,47 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 23,27 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 319,09 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 1,256 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,552 Mrd. EUR) von 295,83 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Erstattungen gemäß EGVO 883/04 (Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter; Erträge + 19,33 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Arbeitslosenversicherung-Ersatzforderungen 2013 (Aufwand + 269,24 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 20 Arbeit	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	6.335,14	7.423,84	+ 4,0	7.028,26	7.513,81	+ 1,7	- 2,4
fix	1.698,68	1.966,80	+ 3,7	1.851,51	1.939,90	+ 1,2	- 2,6
variabel	4.636,46	5.457,04	+ 4,2	5.176,75	5.573,91	+ 1,9	- 2,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 4,0 % jährlich an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,4 Prozentpunkte⁹ niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand erhöhte sich von 1. Jänner 2014 von 75,64 Mio. EUR um 22,36 Mio. EUR auf 97,99 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 9 UG 20 „ARBEIT“** bzw. im Zählenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

9 Rundungsdifferenz



Kurzfassung

UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR		
	Einzahlungen	269,46	241,37	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 10,79
Auszahlungen	2.930,07	2.923,32	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 42,31	+ 1,4
Nettofinanzierungssaldo	- 2.660,60	- 2.681,95	- 2.713,48	- 52,88	+ 2,0	- 31,52	+ 1,2
Ergebnishaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR		
	Erträge	284,51	242,51	254,03	- 30,48	- 10,7	+ 11,52
Aufwendungen	2.930,49	2.924,09	2.966,34	+ 35,86	+ 1,2	+ 42,25	+ 1,4
Nettoergebnis	- 2.645,97	- 2.681,58	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	- 30,73	+ 1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMASK

- Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 21.02) an den Fonds für die 24h-Betreuung und für Pflegegeld (Finanzierungshaushalt: + 41,92 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 42,05 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 1,88 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 0,71 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,713 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,712 Mrd. EUR) von 1,17 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus der Auflösung (Erträge + 2,06 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 2,41 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	2.923,32	3.115,27	+ 1,6	- 4,7
Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung							

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 6,3 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 1,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 93,58 Mio. EUR um - 30,56 Mio. EUR auf 63,02 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 22 Pensionsversicherung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	163,50	36,90	183,00	+ 19,50	+ 11,9 + 146,10 + 395,9
Auszahlungen	9.793,09	10.194,00	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2 + 208,76 + 2,0	
Nettofinanzierungssaldo	- 9.629,59	- 10.157,10	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1 - 62,66 + 0,6	
Ergebnishaushalt						
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Erträge	30,86	36,90	251,93	+ 221,07 + 716,4 + 215,03 + 582,7	
Aufwendungen	9.703,62	10.194,00	10.548,89	+ 845,28 + 8,7 + 354,89 + 3,5		
Nettoergebnis	- 9.672,76	- 10.157,10	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5 - 139,86 + 1,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMASK

Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 22.01) beim Bundesbeitrag durch höhere Pensionsauszahlungen (Finanzierungshaushalt: + 202,75 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 202,75 Mio. EUR)

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 68,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 146,13 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 10,220 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 10,297 Mrd. EUR) von 77,20 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus zeitlichen Abgrenzungen (Gebührenrichtigstellungen) sowohl auf Seiten der Mittelaufbringung (Erträge + 68,93 Mio. EUR) als auch der Mittelverwendung (Aufwendungen + 146,13 Mio. EUR) ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7
variabel	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 3,0 % pro Jahr an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 4,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,7 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 173,11 Mio. EUR zum 1. Jänner 2014 wurden vollständig aufgelöst.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“ bzw. im Zahnteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	2.278,34	2.284,52	2.255,84	- 22,51	- 1,0	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen	8.611,06	8.973,61	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 25,34	+ 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 6.332,72	- 6.689,09	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 54,02	+ 0,8

Ergebnishaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	2.266,81	2.282,56	2.282,21	+ 15,40	+ 0,7	- 0,34	- 0,0
Aufwendungen	8.683,81	8.963,97	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis	- 6.417,00	- 6.681,41	- 6.654,91	- 237,91	+ 3,7	+ 26,50	- 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 23.04): Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (Finanzierungshaushalt: + 80,10 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 27,13 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 26,37 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 61,82 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 6,743 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 6,655 Mrd. EUR) von 88,20 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Pensionssicherungsbeiträge der Aktiven sowie Beitrag der ÖBB (Erträge + 20,38 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Periodenabgrenzungen bezüglich der Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (Auszahlungen + 58,31 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	7.834,89	8.998,95	+ 3,5	8.921,61	10.290,46	+ 3,6	+ 0,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,5 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 3,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,1 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 230,63 Mio. EUR um - 70,26 Mio. EUR auf 160,37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 12 UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“** bzw. im Zählenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 24 „GESUNDHEIT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	85,99	48,11	87,59	+ 1,60	+ 1,9	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen	968,60	953,31	994,78	+ 26,18	+ 2,7	+ 41,47	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo	- 882,61	- 905,20	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	- 1,99	+ 0,2
Ergebnishaushalt							
UG 24 Gesundheit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	88,21	48,70	88,04	- 0,18	- 0,2	+ 39,33	+ 80,8
Aufwendungen	971,01	953,78	996,40	+ 25,39	+ 2,6	+ 42,62	+ 4,5
Nettoergebnis	- 882,79	- 905,08	- 908,37	- 25,57	+ 2,9	- 3,29	+ 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMG

- *Mehreinzahlungen/Mehrerträge (GB 24.02) Dotierung Kassenstrukturfonds (Finanzierungshaushalt: + 40,00 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: + 40,00 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 0,45 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 1,62 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 907,19 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 908,37 Mio. EUR) von 1,18 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus der Auflösung (Erträge + 0,32 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 1,21 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 24 Gesundheit	2010	2014	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %-Punkten
	995,16	994,78	- 0,0	953,31	1.110,22	+ 3,9	+ 3,9	+ 3,9
fix	496,92	367,17	- 7,3	323,64	390,01	+ 4,8	+ 4,8	+ 12,1
variabel	498,25	627,61	+ 5,9	629,67	720,21	+ 3,4	+ 3,4	- 2,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen von 2010 bis 2014 blieben beinahe unverändert. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 3,9 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,9 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 69,66 Mio. EUR um - 3,74 Mio. EUR auf 65,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 13 UG 24 „GESUNDHEIT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

Kurzfassung

UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 25 Familien und Jugend	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	6.789,02	7.151,46	7.103,69	+ 314,67	+ 4,6	- 47,77
Auszahlungen	6.570,26	6.805,39	6.833,81	+ 263,55	+ 4,0	+ 28,42
Nettofinanzierungssaldo	+ 218,77	+ 346,07	+ 269,89	+ 51,12	+ 23,4	- 76,19
Ergebnishaushalt						
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	6.708,62	7.081,46	6.658,68	- 49,94	- 0,7	- 422,78
Aufwendungen	6.469,65	6.713,11	6.709,41	+ 239,76	+ 3,7	- 3,69
Nettoergebnis	+ 238,97	+ 368,35	- 50,73	- 289,70	- 121,2	- 419,08

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMFJ

- *Mindereinzahlungen (GB 25.02): Geringerer Einzahlungsüberschuss beim FLAF (Finanzierungshaushalt: - 62,49 Mio. EUR)*
- *Mindererträge (GB 25.02): Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen wurde direkt in der Vermögensrechnung gebucht (Ergebnishaushalt: - 442,89 Mio. EUR)¹⁰*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen waren um 445,01 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 124,39 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 269,89 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 50,73 Mio. EUR) von 320,62 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Rückzahlungen des Reservefonds an den Bund (Einzahlungen + 380,41 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: nicht-ergebniswirksame Auszahlungen von Unterhaltsvorschüssen (Auszahlungen + 133,32 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	6.528,01	6.833,81	+ 1,2	6.801,49	7.737,62	+ 3,3	+ 2,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 1,2 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 3,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,1 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 48,13 Mio. EUR um - 17,79 Mio. EUR auf 30,34 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

¹⁰ Die Korrektheit der Verbuchung der Schuldentilgung des Reservefonds wird durch den RH im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG geprüft werden.

UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	94,21	82,61	109,45	+ 15,24	+ 16,2	+ 26,84
Auszahlungen	8.516,37	8.078,70	8.063,59	- 452,78	- 5,3	- 15,11
Nettofinanzierungssaldo	- 8.422,17	- 7.996,09	- 7.954,14	+ 468,02	- 5,6	+ 41,95
Ergebnishaushalt						
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	161,89	147,12	133,68	- 28,21	- 17,4	- 13,43
Aufwendungen	8.565,38	8.177,76	8.117,43	- 447,95	- 5,2	- 60,33
Nettoergebnis	- 8.403,49	- 8.030,64	- 7.983,75	+ 419,74	- 5,0	+ 46,89

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMBF

- *Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 30.01): Vereinbarung über Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten mit der BIG m.b.H. (Finanzierungshaushalt: - 102,66 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 104,74 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 24,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 53,84 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 7,954 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 7,984 Mrd. EUR) von 29,60 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede durch die Auflösung (Erträge + 21,10 Mio. EUR) und Dotierung (Aufwendungen + 83,84 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	7.101,71	8.063,59	+ 3,2	8.078,70	8.391,56	+ 1,0	- 2,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich 3,2 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf 1,0 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,3 Prozentpunkte¹¹ niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 59,67 Mio. EUR um 10,62 Mio. EUR auf 70,28 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“ bzw. im Zahnteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

¹¹ Rundungsdifferenz



Kurzfassung

UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	2,59	0,55	1,66	- 0,94	- 36,1
Auszahlungen	3.900,38	4.078,12	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	- 93,99
Nettofinanzierungssaldo	- 3.897,79	- 4.077,58	- 3.982,47	- 84,69	+ 2,2	+ 95,10
Ergebnishaushalt						
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Erträge	5,16	1,33	2,87	- 2,30	- 44,5
Aufwendungen	3.904,64	4.081,40	3.986,90	+ 82,26	+ 2,1	- 94,50
Nettoergebnis	- 3.899,48	- 4.080,07	- 3.984,04	- 84,56	+ 2,2	+ 96,03

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMWFW

- *Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 31.02): Verzögerungen von Bauprojekten; Studienförderung (Finanzierungshaushalt: - 52,19 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 52,19 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 1,21 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 2,77 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 3,982 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 3,984 Mrd. EUR) von 1,56 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Auflösung von Personalrückstellungen (Erträge + 1,27 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Abschreibungen (Aufwendungen + 4,03 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	3.590,72	3.984,13	+ 2,6	3.931,11	4.140,52	+ 1,3	- 1,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 1,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,3 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 630,74 Mio. EUR um - 62,95 Mio. EUR auf 567,79 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 32 „KUNST UND KULTUR“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	0,00	5,17	2,06	+ 2,06	-	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen	0,00	368,59	370,04	+ 370,04	-	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 0,00	- 363,42	- 367,97	- 367,97	-	- 4,56	+ 1,3
Ergebnishaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	0,00	5,07	2,12	+ 2,12	-	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen	0,00	367,94	366,66	+ 366,66	-	- 1,28	- 0,3
Nettoergebnis	+ 0,00	- 362,87	- 364,54	- 364,54	-	- 1,66	+ 0,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BKA

Keine Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR¹²

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 0,06 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 3,38 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 367,97 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 364,54 Mio. EUR) von 3,44 Mio. EUR, wobei sich der wesentliche Unterschied aus der nicht-ergebniswirksamen Einbuchung der Auszahlungen aufgrund der Kompetenzübertragung auf die UG 32 (Aufwendungen - 10,95 Mio. EUR) ergab.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 32 Kunst und Kultur	2010	2014	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten			
	420,25	370,04	- 3,1	368,59	428,67	+ 3,8	+ 7,0	

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um durchschnittlich 3,1 %. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 3,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 7,0 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Mit der Einrichtung der UG 32 gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle wurden durch Umbuchungen Rücklagen von 7,50 Mio. EUR übertragen. Diese veränderten sich um - 1,83 Mio. EUR auf 5,67 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“** bzw. im Zahlen teil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

¹² Da es weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt in den Globalbudgets auf MVAG-Ebene zu Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR vom Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht.

Kurzfassung

UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	–	0,00	–	- 0,00	- 100,0	- 0,00
Auszahlungen	99,52	101,60	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 16,40	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo	- 99,52	- 101,60	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	- 16,40	+ 16,1
Ergebnishaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
	Erträge	–	0,00	–	- 0,00	- 100,0	- 0,00
Aufwendungen	100,89	101,60	120,04	+ 19,15	+ 19,0	+ 18,44	+ 18,1
Nettoergebnis	- 100,89	- 101,60	- 120,04	- 19,15	+ 19,0	- 18,44	+ 18,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMWFW

- *Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen (GB 33.01): Forschungsförderungsmittel (Finanzierungshaushalt: + 16,03 Mio. EUR; Ergebnishaushalt + 18,09 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen waren um 2,04 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 118,00 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 120,04 Mio. EUR) von 2,04 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede durch Periodenabgrenzungen bezüglich der Abwicklung von aws Technologieprogrammen (Aufwendungen + 2,22 Mio. EUR) ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	91,93	118,00	+ 6,4	101,60	101,60	-	- 6,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 6,4 % an. Laut mittelfristiger Finanzplanung soll die Auszahlungsobergrenze bis 2018 nicht ansteigen.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 69,57 Mio. EUR um – 16,40 Mio. EUR auf 53,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt						
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2,19	2,01	0,77	- 1,42	- 64,7	- 1,23
Auszahlungen	369,92	424,20	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 13,85
Nettofinanzierungssaldo	- 367,72	- 422,19	- 409,57	- 41,85	+ 11,4	+ 12,62
Ergebnishaushalt						
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	- 0,39	0,01	0,90	+ 1,29	- 328,4	+ 0,89
Aufwendungen	373,65	427,70	590,31	+ 216,67	+ 58,0	+ 162,61
Nettoergebnis	- 374,04	- 427,69	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	- 161,72

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMVIT

- Minderauszahlungen (GB 34.01): geringere Mittel für Technologieschwerpunkte, Umbaumaßnahmen; geringer Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen (Finanzierungshaushalt: - 10,49 Mio. EUR)*
- Mehraufwendungen (GB 34.01): Rückstellung für Aufwendungen zur Dekontaminierung (Ergebnishaushalt: + 175,41 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 0,13 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 179,96 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 409,57 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 589,41 Mio. EUR) von 179,84 Mio. EUR, wobei sich der wesentlichste Unterschied aus der Dotierung von Rückstellungen für Dekontaminierungen (Aufwendungen + 176,56 Mio. EUR) ergab.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	338,08	410,35	+ 5,0	424,20	429,10	+ 0,3	- 4,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 5,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 349,18 Mio. EUR um 12,62 Mio. EUR auf 361,80 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

Kurzfassung

UG 40 „WIRTSCHAFT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 40 Wirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR
	Einzahlungen	227,78	293,43	276,21	+ 48,44	+ 21,3
Auszahlungen	401,64	360,73	345,88	- 55,77	- 13,9	- 17,21
Nettofinanzierungssaldo	- 173,87	- 67,30	- 69,66	+ 104,21	- 59,9	- 14,85
Ergebnishaushalt						
UG 40 Wirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR
	Erträge	233,66	265,15	280,13	+ 46,47	+ 19,9
Aufwendungen	434,98	401,05	373,82	- 61,16	- 14,1	- 14,98
Nettoergebnis	- 201,33	- 135,89	- 93,69	+ 107,64	- 53,5	- 27,23

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMWFW

- *Mindereinzahlungen (GB 40.02): geringerer Förderzins für Erdöl und Erdgas aufgrund niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte (Finanzierungshaushalt: - 22,94 Mio. EUR)*
- *Minderaufwendungen (GB 40.02): Verschiebung der Abwicklung „Thermische Sanierung“ zT in die UG 43 „Umwelt“ (Ergebnishaushalt: - 23,07 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 3,92 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 27,94 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 69,66 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 93,69 Mio. EUR) von 24,03 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Auflösung von Personalrückstellungen (Erträge + 3,51 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Abschreibungen für Abnutzung (Aufwendungen + 54,60 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	467,65	345,88	- 7,3	360,73	355,62	- 0,4	+ 6,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich - 7,3 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 0,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Auszahlungsobergrenze bis 2018 soll daher um 6,9 Prozentpunkte weniger stark sinken als jene im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 399,76 Mio. EUR um - 20,89 Mio. EUR auf 378,87 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 20 UG 40 „WIRTSCHAFT“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
	Einzahlungen	2.356,56	382,10	- 1.934,15	- 82,1	+ 40,31	+ 10,5
Auszahlungen	2.952,86	3.173,83	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	- 8,73	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 596,30	- 2.791,73	- 2.742,69	- 2.146,38	+ 359,9	+ 49,04	- 1,8
Ergebnishaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
	Erträge	2.378,48	382,26	- 1.940,77	- 81,6	+ 55,45	+ 14,5
Aufwendungen	4.320,39	4.990,12	2.644,64	- 1.675,75	- 38,8	- 2.345,48	- 47,0
Nettoergebnis	- 1.941,91	- 4.607,86	- 2.206,93	- 265,01	+ 13,6	+ 2.400,93	- 52,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMVIT

- Mehrereinzahlungen (GB 41.02): Höhere Benützungsentgelte – Unterinnatal; Wunschkennzeichen; Strafzölle; Inbetriebnahme neuer Frequenzen beim Mobilfunk (Finanzierungshaushalt: + 34,84 Mio. EUR)*
- Minderaufwendungen (GB 41.02): Nicht zeitgerechte Einvernehmensherstellung mit dem BMF bezüglich des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG (Ergebnishaushalt: - 2,315 Mrd. EUR)¹³*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 15,31 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 520,45 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,743 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,207 Mrd. EUR) von 535,76 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Erträge + 14,36 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (Auszahlungen + 534,10 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	2.117,89	3.165,09	+ 10,6	3.170,43	3.953,51	+ 5,7	- 4,9
Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung							

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 10,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 5,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 1,912 Mrd. EUR um 77,57 Mio. EUR auf 1,990 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

¹³ Die Korrektheit der Verbuchung des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG wird durch den RH im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG geprüft werden.

Kurzfassung

UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	
Einzahlungen	263,27	231,80	220,47	- 42,80	- 16,3	- 11,33
Auszahlungen	2.126,40	2.226,27	2.138,29	+ 11,89	+ 0,6	- 87,98
Nettofinanzierungssaldo	- 1.863,13	- 1.994,47	- 1.917,82	- 54,69	+ 2,9	+ 76,65
Ergebnishaushalt						
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	
Erträge	268,59	231,72	248,77	- 19,81	- 7,4	+ 17,05
Aufwendungen	2.133,16	2.240,83	2.173,71	+ 40,55	+ 1,9	- 67,13
Nettoergebnis	- 1.864,57	- 2.009,11	- 1.924,93	- 60,36	+ 3,2	+ 84,18

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMLFUW

- *Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 42.02): Weniger Anträge von Förderungswerbern (Europ. Landwirtschaftsfonds; Katastrophenfonds) (Finanzierungshaushalt: - 124,41 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 124,44 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 28,30 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Aufwendungen waren um 35,41 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 1,918 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,925 Mrd. EUR) von 7,11 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede aus der Auflösung (Erträge + 19,77 Mio. EUR) und der Dotierung (Aufwendungen + 24,52 Mio. EUR) von Personalrückstellungen ergaben.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %-Punkten	
	2.195,82	2.138,29	- 0,7	2.226,27	2.197,98	- 0,3	+ 0,3
fix	906,55	916,03	+ 0,3	939,02	915,29	- 0,6	- 0,9
variabel	1.289,27	1.222,26	- 1,3	1.287,26	1.282,68	- 0,1	+ 1,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich - 0,7 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,3 Prozentpunkte¹⁴ weniger stark sinken, als jene im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 224,56 Mio. EUR um 76,81 Mio. EUR auf 301,37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 22 UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

14 Rundungsdifferenz

UG 43 „UMWELT“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt							
UG 43 Umwelt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	396,81	469,06	306,17	- 90,64	- 22,8	- 162,90	- 34,7
Auszahlungen	794,74	639,02	741,93	- 52,81	- 6,6	+ 102,91	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo	- 397,93	- 169,96	- 435,76	- 37,83	+ 9,5	- 265,80	+ 156,4
Ergebnishaushalt							
UG 43 Umwelt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	518,58	469,06	308,07	- 210,51	- 40,6	- 160,99	- 34,3
Aufwendungen	712,42	638,94	741,03	+ 28,60	+ 4,0	+ 102,08	+ 16,0
Nettoergebnis	- 193,84	- 169,88	- 432,95	- 239,11	+ 123,4	- 263,07	+ 154,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMLFUW

- Mindereinzahlungen/Mindererträge (GB 43.01): Versteigerung von weniger Emissionszertifikaten zu niedrigeren Preisen (Finanzierungshaushalt: - 159,29 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 157,28 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 1,91 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 0,90 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 435,76 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 432,95 Mio. EUR) von 2,81 Mio. EUR, wobei sich der wesentliche Unterschied durch eine Wertaufholung im Anlagevermögen (Erträge + 3,35 Mio. EUR) ergab.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 43 Umwelt	2010	2014	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %		
	695,83	741,93	+ 1,6	520,98	645,47	+ 5,5	+ 3,9	

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 5,5 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,9 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 811,90 Mio. EUR um - 88,18 Mio. EUR auf 723,71 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 23 UG 43 „UMWELT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 44 „FINANZAUSGLEICH“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 44 Finanzausgleich	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06
Auszahlungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23
Nettofinanzierungssaldo	- 274,58	- 378,17	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	+ 78,16
Ergebnishaushalt						
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06
Aufwendungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23
Nettoergebnis	- 274,58	- 378,17	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	+ 78,16

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 44.02): Weniger Anträge für den Ersatz der Hochwasser- und Dürreschäden 2013 sowie geringerer Aufwand für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (Finanzierungshaushalt: - 86,76 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 86,76 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Es kam zu keinen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 44 Finanzausgleich	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR	in %		in Mio. EUR	in %		
	736,16	875,78	+ 4,4	1.014,00	1.002,22	- 0,3	- 4,7
fix	104,79	125,30	+ 4,6	218,08	74,25	- 23,6	- 28,2
variabel	631,37	750,48	+ 4,4	795,92	927,97	+ 3,9	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,4 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 86,44 Mio. EUR um 62,32 Mio. EUR auf 148,76 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt						
UG 45 Bundesvermögen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	1.023,93	1.214,53	1.007,45 - 16,48	- 207,08 - 1,6	- 17,1
Auszahlungen	1.717,37	1.540,27	1.063,48	- 653,89 - 38,1	- 476,79	- 31,0
Nettofinanzierungssaldo	- 693,44	- 325,74	- 56,03	+ 637,41 - 91,9	+ 269,71	- 82,8
Ergebnishaushalt						
UG 45 Bundesvermögen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Erträge	1.070,87	973,10	947,09 - 123,78	- 26,00 - 11,6	- 2,7
Aufwendungen	1.100,79	629,14	567,22	- 533,57 - 48,5	- 61,92	- 9,8
Nettoergebnis	- 29,91	+ 343,96	+ 379,88	+ 409,79 - 1.369,9	+ 35,92	+ 10,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Minderauszahlungen (GB 45.01): Geringere Schadenszahlungen iZm dem AusFG-Verfahren (Finanzierungshaushalt: - 395,37 Mio. EUR)*
- *Mittelaufwendung (GB 45.02): Geringere Kapitaltransfers iZm diversen Entwicklungshilfeprogrammen infolge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages (Ergebnishaushalt: - 49,66 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen waren um 60,36 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 496,26 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 56,03 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 379,88 Mio. EUR) von 435,90 Mio EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Veräußerung von Liegenschaften (Einzahlungen + 78,57 Mio. EUR)
- Mittelverwendung: Beteiligungen an ausländischen Unternehmen (Auszahlungen + 468,27 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	1.780,24	1.063,48	- 12,1	1.510,48	1.028,66	- 9,2	+ 2,9
fix	1.780,24	618,13	- 23,2	1.065,11	1.028,66	- 0,9	+ 22,4
variabel	0,00	445,34	-	445,38	0,01	- 93,9	-

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich - 12,1 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 9,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Auszahlungsobergrenze bis 2018 soll daher um 2,9 Prozentpunkte weniger stark sinken als jene im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 2,863 Mrd. EUR um + 209,52 Mio. EUR auf 3,073 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“ bzw. im Zahlen teil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

Kurzfassung

UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“

Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	1.898,01	2.431,13	2.473,44	+ 575,43	+ 30,3	+ 42,31	+ 1,7
Auszahlungen	3.286,47	1.831,59	765,35	- 2.521,12	- 76,7	- 1.066,24	- 58,2
Nettofinanzierungssaldo	- 1.388,46	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 3.096,55	- 223,0	+ 1.108,55	+ 184,9
Ergebnishaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	465,57	320,82	373,66	- 91,90	- 19,7	+ 52,84	+ 16,5
Aufwendungen	3.609,32	1.631,36	98,61	- 3.510,71	- 97,3	- 1.532,75	- 94,0
Nettoergebnis	- 3.143,76	- 1.310,54	+ 275,05	+ 3.418,81	- 108,7	+ 1.585,59	- 121,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 46.01): Kapitalerhöhung an Stelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Finanzierungshaushalt: - 1,621 Mrd. EUR; Ergebnishaushalt: - 1,592 Mrd. EUR)*
- *Mehrauszahlungen (GB 46.01): Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Finanzierungshaushalt: + 750,14 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen waren um 2,100 Mrd. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 666,74 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,708 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 275,05 Mio. EUR) von 1,433 Mrd. EUR, wobei sich die wesentlichsten Unterschiede wie folgt ergaben:

- Mittelaufbringung: Rückzahlungen von Partizipationskapital (Einzahlungen + 2,100 Mrd. EUR)
- Mittelverwendung: Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Auszahlungen + 750,00 Mio. EUR)

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
	528,14	765,35	+ 9,7	1.831,59	302,81	- 36,2	- 46,0
fix	528,14	764,04	+ 9,7	1.631,59	302,81	- 34,4	- 44,0
variabel	0,00	1,31	-	200,00	0,00	- 94,4	-

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 9,7 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf - 36,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 46,0 Prozentpunkte¹⁵ niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 4,600 Mrd. EUR um + 1,172 Mrd. EUR auf 5,773 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, TZ 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

15 Rundungsdifferenz

UG 51 „KASSENVERWALTUNG“**Vollzug des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts – Voranschlagsvergleich**

Finanzierungshaushalt						
UG 51 Kassenverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62
Auszahlungen	323,77	1,00	0,52	- 323,25	- 99,8	- 0,48
Nettofinanzierungssaldo	+ 1.609,32	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 489,61	- 30,4	- 331,14
Ergebnishaushalt						
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58
Aufwendungen	298,27	1,00	0,52	- 297,74	- 99,8	- 0,48
Nettoergebnis	+ 1.437,06	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 33,06

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

- *Mindereinzahlungen (GB 51.01): geringere Transfers der EU (ELER; Finanzierungshaushalt: - 331,62 Mio. EUR)*
- *Mehrerträge (GB 51.01) aus diversen EU-Fonds (Ergebnishaushalt: + 34,40 Mio. EUR)*

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Erträge waren um 364,20 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen und Aufwendungen waren gleich hoch. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,120 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 1,484 Mrd. EUR) von 364,20 Mio. EUR, wobei sich der wesentliche Unterschied aus Transfers der EU (ELER; Einzahlungen - 331,62 Mio. EUR) ergab.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	614,00	0,52	- 82,9	1,00	1,00	-	+ 82,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um fast 100 %. Auch die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG soll von 2014 bis 2018 nur jeweils sehr niedrig (\leq 1,00 Mio. EUR) liegen.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 478,35 Mio. EUR um - 86,07 Mio. EUR auf 392,28 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“** bzw. im Zahltreiteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



Kurzfassung

UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“ ALLGEMEINE GEBARUNG

Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	3.394,61	2.445,57	2.756,00	- 638,61	- 18,8	+ 310,43	+ 12,7
Auszahlungen	9.791,17	9.349,09	9.458,80	- 332,37	- 3,4	+ 109,72	+ 1,2
Nettofinanzierungssaldo	- 6.396,56	- 6.903,51	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	+ 200,71	- 2,9
Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	2.689,81	2.318,59	2.400,88	- 288,93	- 10,7	+ 82,30	+ 3,5
Aufwendungen	9.775,04	9.486,78	9.062,51	- 712,53	- 7,3	- 424,27	- 4,5
Nettoergebnis	- 7.085,23	- 7.168,20	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	+ 506,57	- 7,1

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Wesentlichste Abweichungsbegründungen des BMF

Minderauszahlungen/Minderaufwendungen (GB 58.01): Geringere Zinszahlungen durch das geringere Budgetdefizit und des gesunkenen Zinsniveaus (Finanzierungshaushalt : - 200,71 Mio. EUR; Ergebnishaushalt: - 506,57 Mio. EUR)

Vergleich Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen waren um 355,11 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 396,29 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 6,703 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 6,662 Mrd. EUR) von 41,18 Mio. EUR, wobei die wesentlichen Unterschiede auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen sind.

Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2010	2014	2014		2018			
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	5.742,76	6.702,80	+ 3,9	6.903,51	7.128,42	+ 0,8		- 3,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 3,9 % pro Jahr an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung beläuft sich demgegenüber auf + 0,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,1 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Haushaltsrücklagen

Der Rücklagenstand veränderte sich von 1. Jänner 2014 von 2,435 Mrd. EUR um 200,71 Mio. EUR auf 2,636 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014.



BRA 2014

Kurzfassung

GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	51.981,30	97.557,86	68.244,59	+ 16.263,28	+ 31,3	- 29.313,28	- 30,0
Auszahlungen	47.778,28	93.988,56	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	- 28.933,69	- 30,8
Nettofinanzierungssaldo	+ 4.203,02	+ 3.569,31	+ 3.189,71	- 1.013,30	- 24,1	- 379,59	- 10,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

- *Mindereinzahlungen (GB 58.01) durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen und den verminderten Verkauf von Bundestiteln (Finanzierungshaushalt: - 29,313 Mrd. EUR)*
- *Minderauszahlungen (GB 58.01) bei der Tilgung kurzfristiger Mittelaufnahmen und durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln (Finanzierungshaushalt: - 28,934 Mrd. EUR)*

Details finden sich im Textteil-VVR 2014, Band 2, **TZ 28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCH-VERTRÄGE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.





BRA 2014

Der Bundeshaushalt

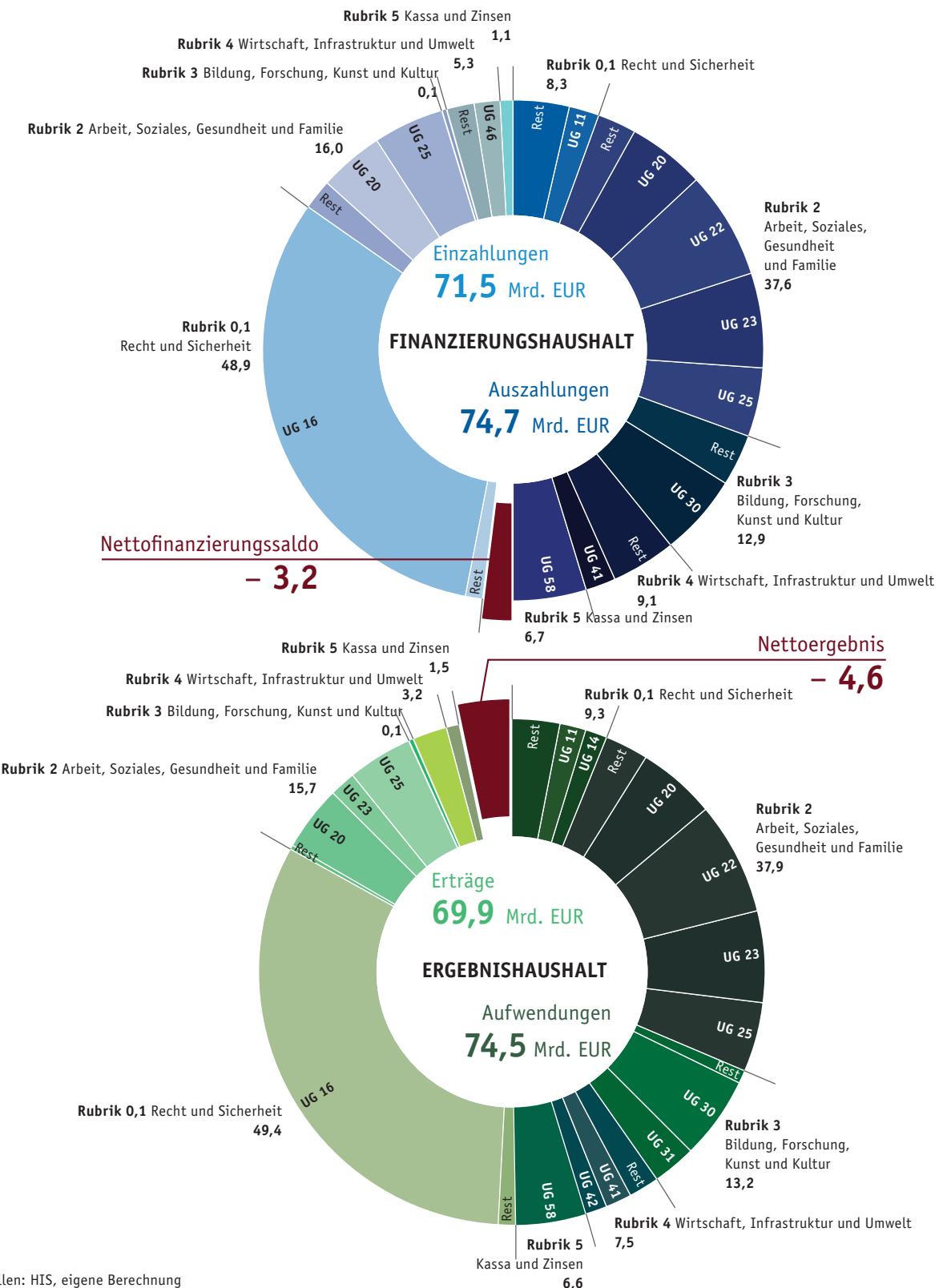
1 DER BUNDESHAUSHALT 2014

Finanzjahr 2014	
wichtigste Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, i.d.F. BGBl. I Nr. 102/2014; - Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012 - Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2014 bis 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013) bzw. BFRG 2015 bis 2018, i.d.F. BGBl. I Nr. 37/2014; - Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2015 bis 2018, BGBl. I Nr. 37/2014; - Bundesfinanzgesetz (BFG) 2014, BGBl. I Nr. 38/2014; <p>zahlreiche haushaltsrechtliche Verordnungen und Richtlinien, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010; - Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013), BGBl. II Nr. 148/2013; - Eröffnungsbilanzverordnung, BGBl. II Nr. 434/2011 sowie die Eröffnungsbilanzverordnungs-Richtlinie vom 7. August 2012; - Kontenplanverordnung 2013 (KPV 2013), BGBl. II Nr. 74/2012; - Mittelverwendungsüberschreitungsverordnung (MVÜ-VO), BGBl. II Nr. 512/2012; - Parameterverordnung - Finanzausgleich, BGBl. II Nr. 328/2012; - Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012; - Angaben zur Wirkungsorientierung-VO, BGBl. II Nr. 244/2011

Die nachfolgende Abbildung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber. Der obere Teil der Abbildung stellt den Finanzierungshaushalt dar, wobei die Auszahlungen für das Finanzjahr 2014 74,653 Mrd. EUR und die Einzahlungen 71,463 Mrd. EUR betragen. Der untere Teil der Abbildung zeigt den Ergebnishaushalt, mit Aufwendungen für das Finanzjahr 2014 in Höhe von 74,567 Mrd. EUR und Erträgen in Höhe von 69,943 Mrd. EUR.

Der Bundeshaushalt

Abbildung 1-1: Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur bzw. Aufwands- und Ertragsstruktur in Mrd. EUR



Während der Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2014 einen Nettofinanzierungssaldo von – 3,190 Mrd. EUR ausweist, zeigt die Ergebnisrechnung ein Nettoergebnis in Höhe von – 4,624 Mrd. EUR. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushaltes um 1,434 Mrd. EUR schlechter. Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die zu Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt führten.

Abbildung 1-2: Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in Mio. EUR¹

- 129,30 Aufwand Rückstellung Jubiläumszuwendung	- 183,56 Aufwand sonstige Rückstellungen	- 287,15 Aufwand Abschreibung für Abnutzung	- 353,03 Aufwand Rückstellung Prozesskosten	- 380,41 Einzahlung Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfe	- 623,00 Aufwand Forderungsabschreibung Abgaben	- 2.100,00 Einzahlung Partizipationskapital
+ 416,88 Sonstige (v.a. Periodenabgrenzungen)	+ 445,34 Auszahlung Beteiligungen (ESM)	+ 476,21 Ertrag Periodenabgrenzungen iZm Abgaben (EST, LSt, KÖSt)	+ 534,10 Auszahlung ÖBB Zahlungen gem. § 42 BBG	+ 750,00 Auszahlung Beteiligungen (Kapitalerhöhung Hypo Alpe Adria)	- 1.433,92 Nettoergebnis schlechter als Nettofinanzierungssaldo	

1) Die blau hinterlegten Bereiche stellen ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (– 3,190 Mrd. EUR) die Unterschiede zum Nettoergebnis dar und weisen damit Einzahlungen in Höhe von – 2,480 Mrd. EUR (z.B. Partizipationskapital) bzw. Auszahlungen in Höhe von + 1,729 Mrd. EUR (z.B. Beteiligungen) aus, die nur im Finanzierungshaushalt Niederschlag finden. Die grün hinterlegten Bereiche weisen die Aufwendungen in Höhe von – 1,576 Mrd. EUR (z.B. Abschreibungen) bzw. Erträge in Höhe von + 476,21 Mio. EUR (z.B. Periodenabgrenzungen) aus, die nur im Ergebnishaushalt Niederschlag finden. Der Bereich „Sonstige“ wirkt sich sowohl auf Finanzierungs- als auch Ergebnishaushalt aus, wobei der Überhang in Höhe von + 416,88 Mio. EUR den Ergebnishaushalt (Ertrag) betrifft.

Um ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo das Nettoergebnis zu errechnen, sind die Einzahlungen und Auszahlungen, die nur im Finanzierungshaushalt zu Buche schlagen, abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Die Aufwendungen und Erträge, die nur im Ergebnishaushalt zu Buche schlagen, sind abzuziehen bzw. hinzuzufügen. Damit wird die Veränderung vom Nettofinanzierungssaldo auf das Nettoergebnis in Höhe von – 1,434 Mrd. EUR aufgezeigt.



Der Bundeshaushalt

1.1 Budgetvollzug 2014

1.1.1 Finanzierungshaushalt

Tabelle 1.1-1: Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR				in Mio. EUR	in %
		Einzahlungen	71.363,66	72.195,79	71.462,84	+ 99,18	+ 0,1
	Auszahlungen	75.566,68	75.765,09	74.652,55	- 914,12	- 1,2	- 1.112,54
	Nettofinanzierungssaldo	- 4.203,02	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 1.013,30	- 24,1	+ 379,59
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit						
	Einzahlungen	47.120,32	49.198,76	48.897,04	+ 1.776,72	+ 3,8	- 301,72
	Auszahlungen	8.219,79	8.145,77	8.287,55	+ 67,76	+ 0,8	+ 141,78
	Nettofinanzierungssaldo	+ 38.900,53	+ 41.052,99	+ 40.609,49	+ 1.708,96	+ 4,4	- 443,50
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
	Einzahlungen	15.439,15	15.796,95	16.049,70	+ 610,55	+ 4,0	+ 252,75
	Auszahlungen	35.580,54	36.877,89	37.619,77	+ 2.039,24	+ 5,7	+ 741,89
	Nettofinanzierungssaldo	- 20.141,38	- 21.080,94	- 21.570,07	- 1.428,69	+ 7,1	- 489,14
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	Einzahlungen	98,99	90,34	113,94	+ 14,95	+ 15,1	+ 23,61
	Auszahlungen	12.886,19	13.051,21	12.946,11	+ 59,91	+ 0,5	- 105,10
	Nettofinanzierungssaldo	- 12.787,20	- 12.960,87	- 12.832,16	- 44,96	+ 0,4	+ 128,71
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
	Einzahlungen	6.772,10	5.657,88	5.281,91	- 1.490,18	- 22,0	- 375,96
	Auszahlungen	12.159,82	10.785,71	9.095,79	- 3.064,02	- 25,2	- 1.689,91
	Nettofinanzierungssaldo	- 5.387,72	- 5.127,83	- 3.813,88	+ 1.573,84	- 29,2	+ 1.313,95
Rubrik 5	Kassa und Zinsen						
	Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62
	Auszahlungen	6.720,34	6.904,51	6.703,33	- 17,01	- 0,3	- 201,19
	Nettofinanzierungssaldo	- 4.787,24	- 5.452,65	- 5.583,09	- 795,85	+ 16,6	+ 130,43

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen des Jahres 2014 waren mit 71,463 Mrd. EUR um 99,18 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einzahlungen um 732,95 Mio. EUR (- 1,0 %) niedriger. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in UG 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 74,653 Mrd. EUR um 914,12 Mio. EUR (– 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen mit „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“¹, nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und in der UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“) an.

Der Nettofinanzierungssaldo lag 2014 bei – 3,190 Mrd. EUR. Er war um 1,013 Mrd. EUR besser und damit um 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 379,59 Mio. EUR besser und damit um 10,6 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

Der Primärsaldo – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung – war im Jahr 2014 mit + 3,513 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR; + 0,6 % des BIP) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 1.1-2: Berechnung des Primärsaldo des Bundes

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio EUR					in %	
Einzahlungen	59.434,14	63.451,84	65.931,10	71.363,66	71.462,84	+ 99,18	+ 0,1
Auszahlungen	67.286,86	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,55	- 914,12	- 1,2
Nettofinanzierungssaldo	- 7.852,72	- 4.361,69	- 6.949,31	- 4.203,02	- 3.189,71	+ 1.013,30	- 24,1
Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen ¹⁾	- 942,82	- 1.610,58	- 1.567,45	- 186,14	-	+ 186,14	- 100,0
Zinsaufwand, netto	5.729,01	6.804,75	6.615,43	6.396,71	6.702,79	+ 306,08	+ 4,8
Primärsaldo des Bundes	- 3.066,53	+ 832,48	- 1.901,33	+ 2.007,56	+ 3.513,07	+ 1.505,52	+ 75,0
in % des BIP						in %-Punkten	
Nettofinanzierungssaldo	- 2,7	- 1,4	- 2,2	- 1,3	- 1,0	+ 0,3	
Primärsaldo des Bundes	- 1,0	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,4	

1) Die im neuen Rücklagensystem verbliebenen finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen wurden 2013 aufgelöst.

Quellen: HIS, Statistik Austria, eigene Berechnung

- 1 Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (Siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)



Der Bundeshaushalt

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Im Jahr 2014 lagen die Einzahlungen mit 48,897 Mrd. EUR um 1,777 Mrd. EUR (+ 3,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einzahlungen um 301,72 Mio. EUR (- 0,6 %) niedriger. Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 47,473 Mrd. EUR, die um 408,58 Mio. EUR bzw. 0,9 % unter dem Voranschlag blieben, was im Wesentlichen an geringeren Netto-Abgabeneinzahlungen, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer, lag.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,288 Mrd. EUR um 67,76 Mio. EUR (+ 0,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 141,78 Mio. EUR (+ 1,7 %) höher. Innerhalb der Rubrik 0,1 fielen die höchsten Auszahlungen in der UG 11 „Inneres“ mit 2,601 Mrd. EUR (+ 71,12 Mio. EUR bzw. + 2,8 % über dem Voranschlag: erhöhter Sicherheitsbedarf aufgrund von Demonstrationen, Konferenzen, Staatsbesuchen und Kriminalitätsbekämpfung bzw. der Flüchtlingsbetreuung) an, gefolgt von der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 2,180 Mrd. EUR (+ 23,08 Mio. EUR bzw. + 1,1 % über dem Voranschlag für Mehrauszahlungen für die Streitkräfte: Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Kraftfahrzeuge und Generalsanierungsprojekte).

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen 16,050 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 610,55 Mio. EUR (+ 4,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 252,75 Mio. EUR (+ 1,6 %) angestiegen. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in der UG 20 „Arbeit“ mit 6,167 Mrd. EUR, (+ 132,83 Mio. EUR bzw. + 2,2 % über dem Voranschlag, insbesondere wegen der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 7,104 Mrd. EUR im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) (- 47,77 Mio. EUR bzw. - 0,7 % unter dem Voranschlag).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 lagen mit 37,620 Mrd. EUR um 2,039 Mrd. EUR (+ 5,7 %) über jenen des Jahres 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 741,89 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher, was insbesondere auf die UG 20 „Arbeit“ aufgrund höherer Arbeitslosigkeit, die zu höheren Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen führte, sowie Nachzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose zurückzuführen war. Die auszahlungsstärksten Untergliederungen sind jedoch jene mit den „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“, nämlich

die UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,403 Mrd. EUR (+ 208,76 Mio. EUR bzw. + 2,0 % über dem Voranschlag) und die UG 23 „Pensionen – Beamteninnen und Beamte“ mit 8,999 Mrd. EUR (+ 25,34 Mio. EUR bzw. + 0,3 % über dem Voranschlag).

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen 113,94 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 14,95 Mio. EUR (+ 15,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 23,61 Mio. EUR (+ 26,1 %) angestiegen und fielen hauptsächlich in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (109,45 Mio. EUR) an. Mehreinzahlungen erfolgten dort unter anderem aus der Überweisung von Mitteln der EU für den Europäischen Sozialfonds und sonstige Projekte sowie infolge höherer Ersätze (Landeslehrer) von den.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 12,946 Mrd. EUR um 59,91 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 105,10 Mio. EUR (- 0,8 %) niedriger, was in erster Linie auf geringere Auszahlungen der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ zurückzuführen war (insbesondere wegen Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten und verzögertem Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“). Mit 8,064 Mrd. EUR hatte die UG 30 „Bildung und Frauen“ den größten Anteil an den Auszahlungen der Rubrik 3.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen 5,282 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,490 Mrd. EUR (- 22,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 375,96 Mio. EUR (- 6,6 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 2,473 Mrd. EUR (+ 42,31 Mio. EUR bzw. + 1,7 % über dem Voranschlag) aus Maßnahmen des Bankenpakets an.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 9,096 Mrd. EUR um 3,064 Mrd. EUR (- 25,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag gingen die Auszahlungen um 1,690 Mrd. EUR (- 15,7 %) zurück, was vor allem auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen war, weil die Auszahlungen insbesondere für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit 765,35 Mio. EUR um 1,066 Mrd. EUR bzw. 58,2 % unter dem Voranschlag blieben, weil statt des budgetierten Gesellschafterzu- schusses von 1,500 Mrd. EUR eine Kapitalerhöhung von 750,00 Mio. EUR durchgeführt wurde. Die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 4 fielen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 3,165 Mrd. EUR (- 8,73 Mio. EUR bzw. - 0,3 % unter dem Voranschlag) und der UG 42



Der Bundeshaushalt

„Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ mit 2,138 Mrd. EUR (– 87,98 Mio. EUR bzw. – 4,0 % unter dem Voranschlag) an.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen 1,120 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 812,86 Mio. EUR (– 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 331,62 Mio. EUR (– 22,8 %) gesunken, was mit Mindereinzahlungen aus Transfers der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zusammenhing.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,703 Mrd. EUR, die zum Großteil in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ anfielen, um 17,01 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 201,19 Mio. EUR (– 2,9 %) niedriger. Dies hing insbesondere mit der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie dem gesunkenen Zinsniveau zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014.

1.1.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 1.1-2: Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt								
Allgemeine Gebarung		Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
	Erträge	70.873,11	69.904,81	69.943,08	- 930,02	- 1,3	+ 38,27	+ 0,1
	Aufwendungen	78.109,70	78.061,30	74.566,72	- 3.542,98	- 4,5	- 3.494,58	- 4,5
	Nettoergebnis	- 7.236,59	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 2.612,96	- 36,1	+ 3.532,85	- 43,3
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit							
	Erträge	48.194,21	49.291,92	49.422,28	+ 1.228,07	+ 2,5	+ 130,36	+ 0,3
	Aufwendungen	9.338,63	9.402,15	9.347,32	+ 8,70	+ 0,1	- 54,82	- 0,6
	Nettoergebnis	+ 38.855,58	+ 39.889,77	+ 40.074,96	+ 1.219,37	+ 3,1	+ 185,18	+ 0,5
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	Erträge	15.235,42	15.729,57	15.725,58	+ 490,16	+ 3,2	- 3,99	- 0,0
	Aufwendungen	35.251,62	36.788,12	37.901,11	+ 2.649,49	+ 7,5	+ 1.112,99	+ 3,0
	Nettoergebnis	- 20.016,21	- 21.058,55	- 22.175,53	- 2.159,32	+ 10,8	- 1.116,98	+ 5,3
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
	Erträge	166,66	153,52	139,57	- 27,09	- 16,3	- 13,95	- 9,1
	Aufwendungen	12.944,55	13.156,39	13.181,34	+ 236,79	+ 1,8	+ 24,95	+ 0,2
	Nettoergebnis	- 12.777,89	- 13.002,87	- 13.041,77	- 263,88	+ 2,1	- 38,90	+ 0,3
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
	Erträge	5.541,50	3.277,95	3.171,21	- 2.370,28	- 42,8	- 106,73	- 3,3
	Aufwendungen	13.191,41	11.545,45	7.474,80	- 5.716,61	- 43,3	- 4.070,65	- 35,3
	Nettoergebnis	- 7.649,91	- 8.267,50	- 4.303,58	+ 3.346,33	- 43,7	+ 3.963,92	- 47,9
Rubrik 5	Kassa und Zinsen							
	Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2
	Aufwendungen	7.383,50	7.169,20	6.662,15	- 721,35	- 9,8	- 507,05	- 7,1
	Nettoergebnis	- 5.648,17	- 5.717,34	- 5.177,71	+ 470,46	- 8,3	+ 539,63	- 9,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge 69,943 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 930,02 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 38,27 Mio. EUR (+ 0,1 %) angestiegen. Die höchsten Erträge fielen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in UG 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 74,567 Mrd. EUR um 3,543 Mrd. EUR (- 4,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,495 Mrd. EUR (- 4,5 %) niedriger. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“, nämlich UG 22 „Pensionsversicherung“ und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.



Der Bundeshaushalt

Das Nettoergebnis lag 2014 bei – 4,624 Mrd. EUR. Es war um 2,613 Mrd. EUR besser und damit um 36,1 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,237 Mrd. EUR) und um 3,533 Mrd. EUR besser und damit um 43,3 % niedriger als im Vorschlag (– 8,156 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge 49,422 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,228 Mrd. EUR (+ 2,5 %) und gegenüber dem Vorschlag um 130,36 Mio. EUR (+ 0,3 %) angestiegen. Die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ hatte mit 48,032 Mrd. EUR die höchsten Erträge zu verzeichnen, die um 150,34 Mio. EUR bzw. + 0,3 % über dem Vorschlag lagen. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Ergebnishaushalt nicht nur die finanzierungswirksamen Erträge, sondern auch Forderungen aus Steuerschulden abgebildet wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 9,347 Mrd. EUR um 8,70 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Vorschlag waren die Aufwendungen um 54,82 Mio. EUR (– 0,6 %) niedriger, was darauf zurückzuführen war, dass in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 430,00 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert wurden, tatsächlich aber Wertberichtigungen (- 50,00 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung aufgelöst und der Stand der wertberichtigten Forderungen somit verringert wurde. Die größten Aufwendungen in der Rubrik 0,1 waren mit 2,649 Mrd. EUR in der UG 11 „Inneres“ zu verzeichnen.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge 15,726 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 490,16 Mio. EUR (+ 3,2 %) angestiegen und gegenüber dem Vorschlag um 3,99 Mio. EUR (– 0,0 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 6,659 Mrd. EUR an, blieben aber um – 422,78 Mio. EUR bzw. – 6,0 % unter dem Vorschlag, weil die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde².

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 37,901 Mrd. EUR um 2,649 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Vorschlag waren die Aufwendungen um 1,113 Mrd. EUR (+ 3,0 %) höher. Dafür war hauptsächlich die UG 20 „Arbeit“ mit einer Steigerung um

² Die Gebarung des FLAF wird im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG eingehend analysiert werden.



BRA 2014

Der Bundeshaushalt

703,76 Mio. EUR bzw. 10,0 % verantwortlich (wegen höherer Arbeitslosigkeit, die zu höheren Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen führte bzw. Nachzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose für Vorjahre). Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 2 waren in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“, nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,549 Mrd. EUR (+ 354,89 Mio. EUR bzw. + 3,5 % über dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamteninnen und Beamte“ mit 8,937 Mrd. EUR (- 26,84 Mio. EUR bzw. - 0,3 % unter dem Voranschlag) zu verzeichnen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge 139,57 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 27,09 Mio. EUR (- 16,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 13,95 Mio. EUR (- 9,1 %) gesunken. Dafür war hauptsächlich die UG 30 „Bildung und Frauen“ verantwortlich, wo es zu Mindererträgen im Zusammenhang mit der Auflösung der „Rückstellung Zeitkonto“ infolge höher ausgefallener Auszahlungen für angesparte Überstunden an AHS und an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kam.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 13,181 Mrd. EUR um 236,79 Mio. EUR (+ 1,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 24,95 Mio. EUR (+ 0,2 %) höher. Obwohl die höchsten Aufwendungen in den UG 30 „Bildung und Frauen“ und 31 „Wissenschaft und Forschung“ anfielen, war für die Mehraufwendungen hauptsächlich die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 590,31 Mio. EUR (+ 162,61 Mio. EUR bzw. + 38,0 % über dem Voranschlag) verantwortlich, weil eine Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge 3,171 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 2,370 Mrd. EUR (- 42,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 106,73 Mio. EUR (- 3,3 %) gesunken. Dafür waren im Wesentlichen Mindererträge aus Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten in der UG 43 „Umwelt“ verantwortlich ([TZ 4.3](#)).



Der Bundeshaushalt

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 7,475 Mrd. EUR um 5,717 Mrd. EUR (– 43,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 4,071 Mrd. EUR (– 35,3 %) niedriger. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ fielen die höchsten Aufwendungen der Rubrik 4 mit 2,645 Mrd. EUR an, sie waren aber um 2,345 Mrd. EUR niedriger (– 47,0 %) als der Voranschlag, weil bezüglich des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur die jährliche Einvernehmensherstellung mit dem BMF nicht rechtzeitig erfolgt war³. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ waren Minderaufwendungen in der Höhe von 1,533 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG entstanden, weil statt des budgetierten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR eine Kapitalerhöhung von 750,00 Mio. EUR durchgeführt wurde (Textteil – VVR 2014, Band 2).

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge 1,484 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 250,88 Mio. EUR (– 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen, wofür die UG 51 „Kassenverwaltung“ verantwortlich war (Mehrerträge aus EU-Fonds).

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,662 Mrd. EUR um 721,35 Mio. EUR (– 9,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 507,05 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger. Dies hing in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ insbesondere mit der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie dem gesunkenen Zinsniveau zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014.

³ Die Richtigkeit der diesbezüglichen Darstellung wird durch den RH im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft werden.



BRA 2014

Der Bundeshaushalt

1.1.3 Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt

Tabelle 1.1-3: Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

Allgemeine Gebarung		Finanzierungshaushalt (FH)			Ergebnishaushalt (EH)			Differenz FH : EH 2014		
		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %			
	Bund insgesamt									
	 Einzahlungen/Erträge	72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0	69.904,81	69.943,08	+ 38,27	+ 0,1	- 1.519,76
nicht-finanzierungswirksam						227,62	222,83	- 4,78	- 2,1	+ 222,83
nicht-ergebniswirksam	2.507,74	2.338,70	- 169,04	- 6,7						- 2.338,70
finanzierungs- und ergebniswirksam	69.688,05	69.124,14	- 563,91	- 0,8	69.677,20	69.720,25	+ 43,06	+ 0,1	+ 596,11	
Auszahlungen/Aufwendungen	75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58	- 4,5	- 85,84	
nicht-finanzierungswirksam					1.957,98	2.524,28	+ 566,29	+ 28,9	+ 2.524,28	
nicht-ergebniswirksam	1.708,33	1.926,94	+ 218,62	+ 12,8					- 1.926,94	
finanzierungs- und ergebniswirksam	74.056,76	72.725,61	- 1.331,15	- 1,8	76.103,32	72.042,44	- 4.060,87	- 5,3	- 683,17	
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 379,59	- 10,6	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 3.532,85	- 43,3	- 1.433,92	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit									
	 Einzahlungen/Erträge	49.198,76	48.897,04	- 301,72	- 0,6	49.291,92	49.422,28	+ 130,36	+ 0,3	+ 525,24
	 Auszahlungen/Aufwendungen	8.145,77	8.287,55	+ 141,78	+ 1,7	9.402,15	9.347,32	- 54,82	- 0,6	+ 1.059,77
	 Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	+ 41.052,99	+ 40.609,49	- 443,50	- 1,1	+ 39.889,77	+ 40.074,96	+ 185,18	+ 0,5	- 534,53
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
	 Einzahlungen/Erträge	15.796,95	16.049,70	+ 252,75	+ 1,6	15.729,57	15.725,58	- 3,99	- 0,0	- 324,12
	 Auszahlungen/Aufwendungen	36.877,89	37.619,77	+ 741,89	+ 2,0	36.788,12	37.901,11	+ 1.112,99	+ 3,0	+ 281,34
	 Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 21.080,94	- 21.570,07	- 489,14	+ 2,3	- 21.058,55	- 22.175,53	- 1.116,98	+ 5,3	- 605,46
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
	 Einzahlungen/Erträge	90,34	113,94	+ 23,61	+ 26,1	153,52	139,57	- 13,95	- 9,1	+ 25,63
	 Auszahlungen/Aufwendungen	13.051,21	12.946,11	- 105,10	- 0,8	13.156,39	13.181,34	+ 24,95	+ 0,2	+ 235,23
	 Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 12.960,87	- 12.832,16	+ 128,71	- 1,0	- 13.002,87	- 13.041,77	- 38,90	+ 0,3	- 209,61
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
	 Einzahlungen/Erträge	5.657,88	5.281,91	- 375,96	- 6,6	3.277,95	3.171,21	- 106,73	- 3,3	- 2.110,70
	 Auszahlungen/Aufwendungen	10.785,71	9.095,79	- 1.689,91	- 15,7	11.545,45	7.474,80	- 4.070,65	- 35,3	- 1.621,00
	 Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 5.127,83	- 3.813,88	+ 1.313,95	- 25,6	- 8.267,50	- 4.303,58	+ 3.963,92	- 47,9	- 489,70
Rubrik 5	Kassa und Zinsen									
	 Einzahlungen/Erträge	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2	+ 364,20
	 Auszahlungen/Aufwendungen	6.904,51	6.703,33	- 201,19	- 2,9	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1	- 41,18
	 Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 5.452,65	- 5.583,09	- 130,43	+ 2,4	- 5.717,34	- 5.177,71	+ 539,63	- 9,4	+ 405,38

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Der Bundeshaushalt

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 1,520 Mrd. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 85,84 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 3,190 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 4,624 Mrd. EUR) ergab sich eine Differenz von 1,434 Mrd. EUR.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- In der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ ergab sich die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen v.a. aus den Forderungsbewegungen, d.h. den Veränderungen der Steuerschulden aus den öffentlichen Abgaben (648,45 Mio. EUR) sowie der Dotierung von Prozesskostenrückstellungen in der UG 15 i.Z.m. Schadloszahlungen (340,00 Mio. EUR). Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus führte die letzte Eurofighter-Ratenzahlung zu Auszahlungen in Höhe von 156,43 Mio. EUR, wovon der Ergebnishaushalt nicht betroffen war. Die Bruttosteuererträge überstiegen die -einzahlungen um 670,73 Mio. EUR.
- In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ kam es zu Einzahlungen aufgrund einer Schuldentlastung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund (380,41 Mio. EUR) und zur Auszahlung von Unterhaltsvorschüssen (133,32 Mio. EUR). Der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (25,53 Mio. EUR) entstanden Aufwendungen durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergab („Gebührenrichtigstellung“). Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ wurde eine Rückstellung in Höhe von 176,56 Mio. EUR für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ fanden einerseits Einzahlungen aus der Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisenbank International AG und durch die BAWAG P.S.K. von insgesamt 2,100 Mrd. EUR und aus der Ver-

äußerung von Liegenschaften von 78,57 Mio. EUR statt. Andererseits erfolgten Auszahlungen für die Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG von 750,00 Mio. EUR, für die letzte Beitragsrate an den ESM in Höhe von 445,34 Mio. EUR und Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien gemäß AusfFG in Höhe von 94,70 Mio. EUR. In diesen Fällen war der Ergebnishaushalt nicht betroffen. Für den Bundeszuschuss zur ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG übertrafen die Auszahlungen die Aufwendungen um 534,10 Mio. EUR. Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells fallen die Aufwendungen in dem Jahr an, in dem die Investitionen getätigt werden, die Auszahlungen erfolgen in Form von Annuitätenzuschüssen verteilt über 30 bzw. 50 Jahre. Da nach Auffassung des BMVIT die vertragliche Grundlage fehlte, kam es zu keiner Einbuchung betreffend den Zuschussvertrag 2014–2019 (Details dazu finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 2).

- In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ überstiegen die Erträge von der EU für den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) die entsprechenden Einzahlungen um 275,15 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde von der Europäischen Kommission vor dem Hintergrund des Auslaufens der Finanzperiode 2007 bis 2013 einbehalten und soll nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Programme ausbezahlt werden.

Darüber hinaus waren die Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt im Allgemeinen auf

- nicht-finanzierungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (424,27 Mio. EUR; davon 287,15 Mio. EUR für die Abnutzung, 73,62 Mio. EUR für Grundstückseinrichtungen und 63,50 Mio. EUR für Gebäude bzw. 240,45 Mio. EUR in der UG 14, 54,60 Mio. EUR in der UG 40 und 43,60 Mio. EUR in der UG 30),
- nicht-finanzierungswirksame Auflösungen (86,36 Mio. EUR) und Dotierungen (260,64 Mio. EUR) von Personalrückstellungen,
- nicht-ergebniswirksame Auszahlungen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (98,48 Mio. EUR) sowie
- Periodenabgrenzungen

zurückzuführen.



Der Bundeshaushalt

Weitere Einzelheiten zu den Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 2.

1.2 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

1.2.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo, vormals Phase 3) und Forderung (vormals Phase 4) sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo, vormals Phase 3) und Verbindlichkeit (vormals Phase 4) unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Gleichermaßen gilt einzahlungsseitig⁴.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Im Folgenden werden die Verpflichtungen und Berechtigungen zum 31. Dezember 2014 dargestellt und den Werten aus 2013 gegenübergestellt. Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten für 2014 erfolgt im endgültigen BRA 2014.

1.2.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen.

⁴ Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 7 BHV 2013



BRA 2014

Der Bundeshaushalt

benen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (Zahlenteil des Bundes – VVR 2014, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 139,230 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um 3,405 Mrd. EUR (– 2,4 %) geringer als im Jahr 2013 (142,635 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 56,07 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 139,174 Mrd. EUR zusammen.

Im Jahr 2014 wurden Verpflichtungen insbesondere übernommen für

- eine Leistungsvereinbarung des Wissenschaftsministeriums mit der Akademie der Wissenschaften für die Jahre 2015 bis 2017 (UG 31: 315,00 Mio. EUR),
- das Investitions- und Erhaltungsprogramm des Verkehrsressorts für Privatbahnen in den Jahren 2015 bis 2019 (UG 41: 139,62 Mio. EUR),
- den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (UG 31: 205,60 Mio. EUR),
- die Förderung von Projekten der Forschungsförderungsgesellschaft (UG 34: 137,15 Mio. EUR),
- die Förderung verbesserter numerischer Wettervorhersagen (UG 34: 90,73 Mio. EUR) und
- die Umweltförderung im Inland (UG 43: 44,66 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:



Der Bundeshaushalt

Tabelle 1.2-1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2013	2014			Veränderung 2013 : 2014
Allgemeine Gebarung		Gesamt	Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Gesamt	
		in Mio. EUR				in %
Verpflichtungen insgesamt		142.635,22	56,07	139.173,73	139.229,80	- 3.405,42
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit					
	UG 01-06 Oberste Organe	13,34	8,85	41,48	50,33	+ 36,99 + 277,4
	UG 10 Bundeskanzleramt	163,30	0,05	19,83	19,88	- 143,42 - 87,8
	UG 11 Inneres	576,58	0,35	1.019,18	1.019,53	+ 442,96 + 76,8
	UG 12 Äußeres	5,99	0,32	2,94	3,26	- 2,73 - 45,6
	UG 13 Justiz	27,81	0,07	44,98	45,05	+ 17,24 + 62,0
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.334,95	0,60	666,07	666,68	- 668,27 - 50,1
	UG 15 Finanzverwaltung	97,83	2,68	102,08	104,77	+ 6,94 + 7,1
	Verpflichtungen Rubrik 0,1	2.219,79	12,92	1.896,57	1.909,49	- 310,30 - 14,0
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
	UG 20 Arbeit	989,07	0,36	1.119,78	1.120,14	+ 131,07 + 13,3
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	26,42	0,93	120,46	121,39	+ 94,98 + 359,6
	UG 24 Gesundheit	42,74	0,39	614,99	615,38	+ 572,64 + 1.339,8
	UG 25 Familien und Jugend	140,02	0,40	182,77	183,17	+ 43,15 + 30,8
	Verpflichtungen Rubrik 2	1.198,25	2,08	2.038,01	2.040,09	+ 841,84 + 70,3
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
	UG 30 Bildung und Frauen	63,29	0,47	36,97	37,45	- 25,84 - 40,8
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.622,92	0,13	4.534,03	4.534,16	- 2.088,76 - 31,5
	UG 32 Kunst und Kultur	-	0,01	49,20	49,21	+ 49,21 -
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	232,78	-	244,62	244,62	+ 11,84 + 5,1
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	831,54	21,13	1.024,27	1.045,40	+ 213,87 + 25,7
	Verpflichtungen Rubrik 3	7.750,52	21,75	5.889,09	5.910,84	- 1.839,68 - 23,7
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
	UG 40 Wirtschaft	160,16	0,62	185,42	186,04	+ 25,88 + 16,2
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	48.729,18	12,77	47.603,07	47.615,84	- 1.113,34 - 2,3
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	986,30	1,25	1.105,14	1.106,39	+ 120,08 + 12,2
	UG 43 Umwelt	5.131,33	4,33	4.873,78	4.878,11	- 253,22 - 4,9
	UG 45 Bundesvermögen	9.343,15	0,17	9.079,65	9.079,82	- 263,33 - 2,8
	UG 46 Finanzmarktstabilität	-	0,18	-	0,18	+ 0,18 -
	Verpflichtungen Rubrik 4	64.350,12	19,31	62.847,06	62.866,37	- 1.483,75 - 2,3
Rubrik 5	Kassa und Zinsen					
	UG 58 Finanzierungen, Währungsauschverträge	67.116,54	-	66.503,01	66.503,01	- 613,53 - 0,9
	Verpflichtungen Rubrik 5	67.116,54	-	66.503,01	66.503,01	- 613,53 - 0,9

Quellen: BRA-Zahlanteil, eigene Berechnung



BRA 2014

Der Bundeshaushalt

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 66,503 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (47,8 %). Darin waren auch die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 47,603 Mrd. EUR (34,2 %), wovon 47,161 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren (Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 41).

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich zum größten Teil in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 21,13 Mio. EUR sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 12,77 Mio. EUR.

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,320 Mrd. EUR im Jahr 2015, 57,286 Mrd. EUR von 2016 bis 2024 und 65,567 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 schlagend (Zahlenteil des Bundes – VVR 2014, Tabelle I.4.1.2).

1.2.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (Zahlenteil des Bundes – VVR 2014, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 495,13 Mio. EUR auf. Damit waren sie um 919,75 Mio. EUR (– 65,0 %) geringer als im Jahr 2013 (1,415 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,70 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 487,44 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:⁵

⁵ Der starke Rückgang der Berechtigungen erscheint dem RH nicht plausibel. Die Daten zu den Berechtigungen werden im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG geprüft werden.



Der Bundeshaushalt

Tabelle 1.2-2: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2013	2014			Veränderung 2013 : 2014	
Allgemeine Gebarung		Gesamt	Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Gesamt		
		in Mio. EUR				in %	
Berechtigungen insgesamt		1.414,88	7,70	487,44	495,13	- 919,75	- 65,0
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit						
	UG 01-06 Oberste Organe	0,12	0,06	-	0,06	- 0,06	- 52,1
	UG 10 Bundeskanzleramt	- 0,00	-	-	-	+ 0,00	- 100,0
	UG 11 Inneres	0,44	-	-	-	- 0,44	- 100,0
	UG 13 Justiz	0,11	0,01	-	0,01	- 0,10	- 90,1
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,48	0,00	-	0,00	+ 0,49	- 100,8
	UG 15 Finanzverwaltung	0,04	0,02	0,02	0,04	-	-
	Berechtigungen Rubrik 0,1	0,22	0,09	0,02	0,11	- 0,11	- 49,5
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	UG 30 Bildung und Frauen	- 0,04	-	- 0,00	- 0,00	+ 0,04	- 88,6
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	-	0,00	-	0,00	+ 0,00	-
	Berechtigungen Rubrik 3	- 0,04	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,04	- 90,3
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
	UG 40 Wirtschaft	0,26	0,00	0,36	0,36	+ 0,09	+ 35,8
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	-	0,00	-	-
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6,41	3,48	0,16	3,64	- 2,78	- 43,3
	UG 43 Umwelt	293,42	1,39	337,56	338,96	+ 45,53	+ 15,5
	UG 45 Bundesvermögen	1.114,60	2,73	149,35	152,07	- 962,53	- 86,4
	Berechtigungen Rubrik 4	1.414,70	7,60	487,42	495,03	- 919,68	- 65,0

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung



BRA 2014

Der Bundeshaushalt

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen mit 337,56 Mio. EUR zum größten Teil die UG 43 „Umwelt“ (69,3 %), insbesondere das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds), sowie die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 149,35 Mio. EUR (30,6 %), großteils das DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (i.Z.m. den Griechenlanddarlehen).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 25,61 Mio. EUR im Jahr 2015, 382,16 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig (Zahlenteil des Bundes – VVR 2014, Tabelle I.4.2.2).



Der Bundeshaushalt

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM BUDGETVOLLZUG

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Mai 2014⁶ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2014⁷ und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2014–2017⁸ herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.1-1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2014–2017 (WIFO 3/13)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 3/14)	Ist-Werte 2014	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt¹⁾				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,3	- 1,4 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,0	- 1,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	330,7	324,1	329,0	+ 4,9
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,2 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,7	- 0,4 %-Pkte.
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	- 0,3 %-Pkte.
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 3,0	+ 19,0	+ 32,2	+ 13,2
in 1.000 (Personen)	280,6	306,2	319,4	+ 13,2
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	8,0	8,4	+ 0,4 %-Pkte.
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,8	5,2	5,6	+ 0,4 %-Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

Quellen: BMF, Strategiebericht 2014–2017, Budgetbericht 2014–2015; Statistik Austria (März 2015); WIFO-Konjunkturprognose 3/2015

- 6 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 29. April 2014, Beschluss vom 23. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014)
- 7 BIP: Statistik Austria (27. Februar 2015), Verbraucherpreise: Statistik Austria (16. Jänner 2015), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2015, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 19. März 2015)
- 8 Einlangen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 17. Dezember 2013, Beschluss am 29. Jänner 2014 (BGBl. I Nr. 7/2014)

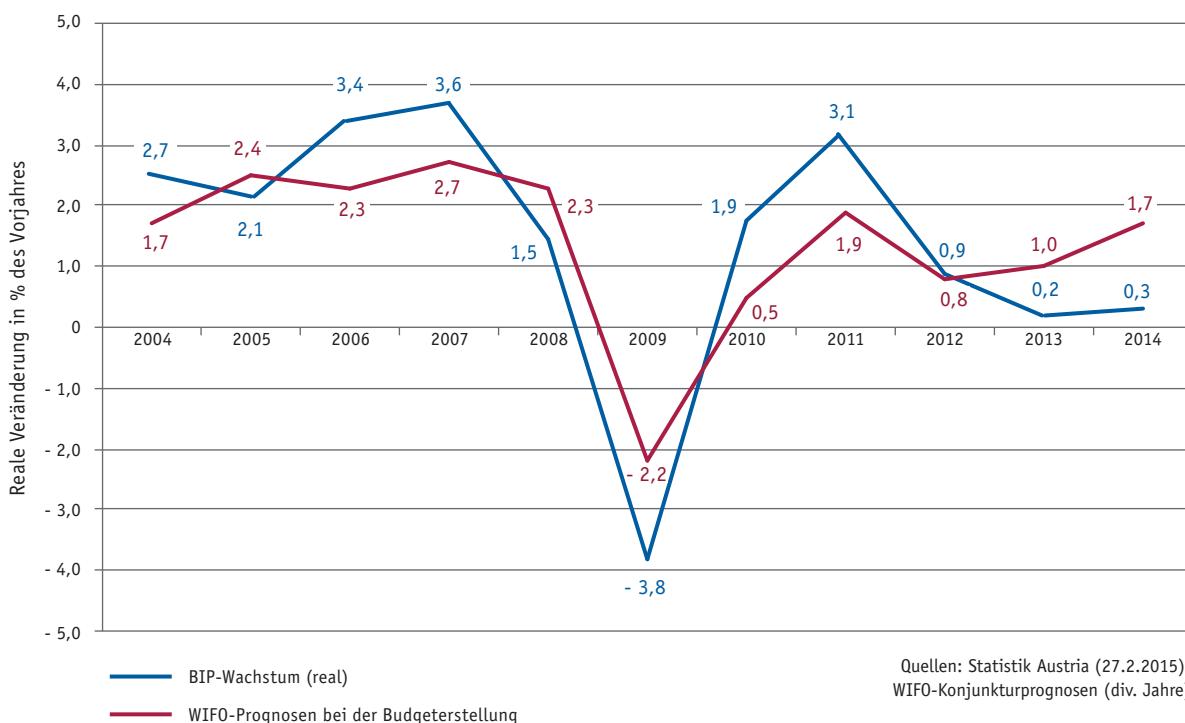
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2014 mit 328,996 Mrd. EUR (2013: 322,595 Mrd. EUR) um rd. 4,9 Mrd. EUR über dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte.⁹ Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % (2013: + 1,7 %) um 1,5 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,3 %) lag um 1,4 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Das reale BIP-Wachstum blieb damit das dritte Jahr in Folge unter einem Prozent (2013: + 0,2 %).

Während der private und der öffentliche Konsum mit jeweils 0,1 Prozentpunkten einen positiven Wachstumsbeitrag leisteten, waren die Nettoexporte mit – 0,4 Prozentpunkten negativ. Die Exporte in den Euro-Raum stagnierten. Die Bruttoinvestitionen blieben unverändert. Die Konsumnachfrage blieb im Jahr 2014 schwach. Zusätzlich dämpfte die anhaltende Investitionszurückhaltung das Ergebnis.

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2014



9 Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

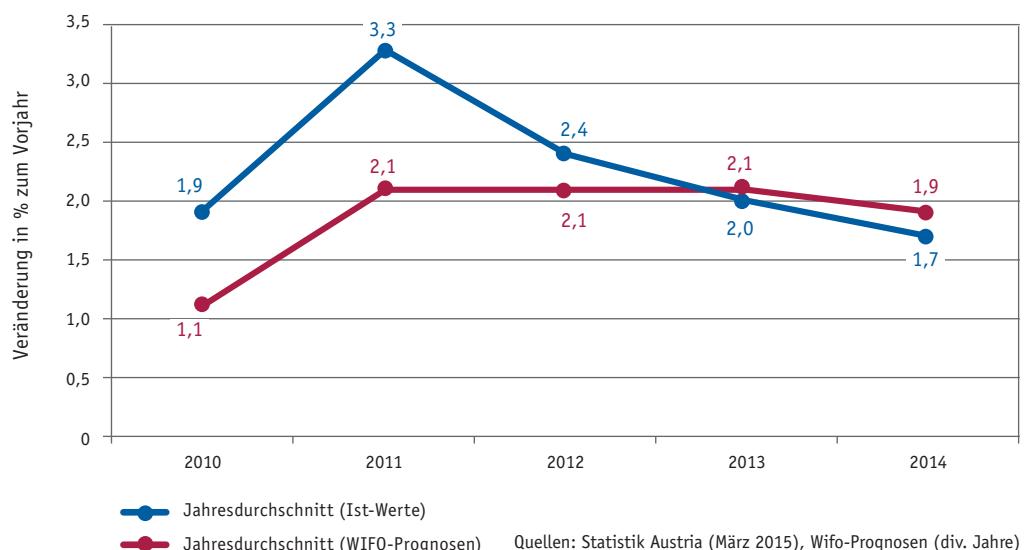
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lagen die Prognosewerte für die Jahre 2013 und 2014 um 0,8 Prozentpunkte bzw. um 1,4 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

Verbraucherpreise (VPI)

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) betrug + 1,7 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,2 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert. Der VPI erreichte einen der tiefsten Werte in diesem Jahrhundert. Hauptpreistreiber waren die Ausgabengruppen „Wohnung, Wasser, Energie“, „Restaurants und Hotels“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Die bedeutendsten Preisrückgänge lagen bei den Treibstoffen.

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des VPI 2010 bis 2014



Die Abbildung stellt die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognosen in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Jahresdurchschnitts des VPI unterschätz-



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

ten, lag die Prognose für das Jahr 2014 mit + 1,9 % Steigerung über dem tatsächlichen Wert von + 1,7 %.

Arbeitsmarkt

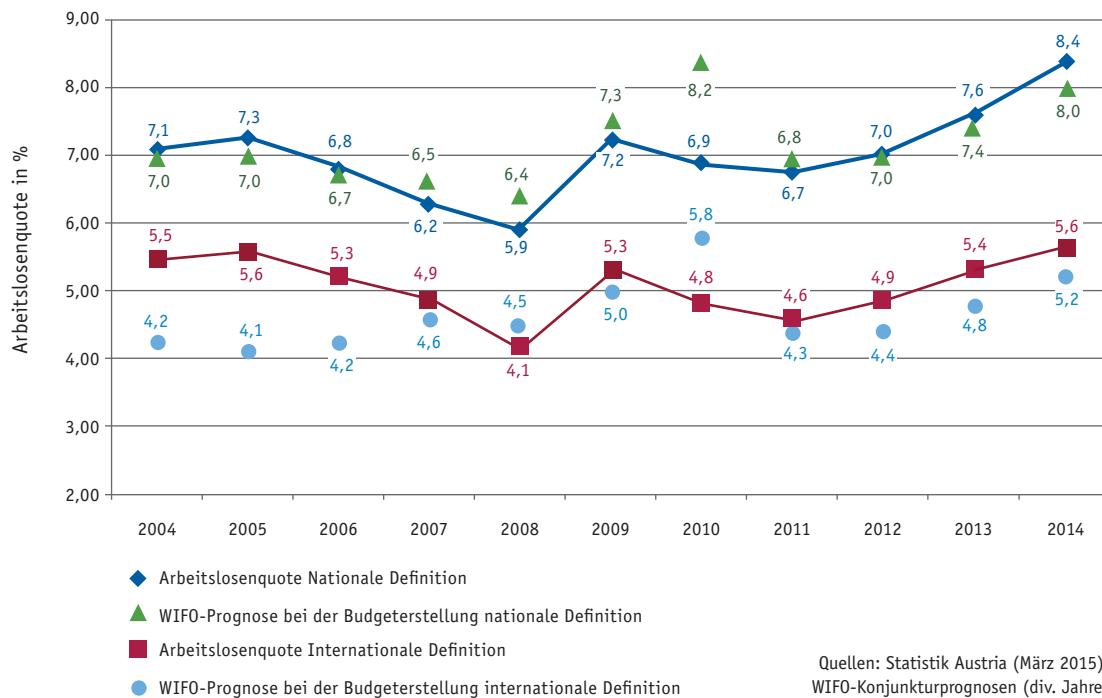
Im Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,7 % (2013: 0,6 %) auf rd. 3.415.529 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 130,67 Mrd. EUR (+ 2,6 %). Das Plus resultierte aus einem Zuwachs von 44.400 Teilzeitstellen gegenüber einem Abbau von 36.400 Vollzeitarbeitsplätzen, wobei die Teilzeitquote der Frauen deutlich anstieg. Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung im Mai 2014 von einem Anstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 1,0 % aus. Bei der Beschäftigungsquote war ein Rückgang auf 71,1 % (2013: 71,4 %) zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2014 mit 319.357 Personen um rd. 13.157 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags von rd. 306.200 Personen und stieg gegenüber dem Vorjahr um 32.151 Personen.

Von 2013 auf 2014 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 8,4 % (2013: 7,6 %) gemäß nationaler Definition bzw. auf 5,6 % (2013: 5,4 %) gemäß EUROSTAT (internationale Definition), wobei der Anstieg vor allem bei Männern erfolgte. Der Budgeterstellung im Mai 2014 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT (internationale Definition) von 5,2 % zugrunde.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Abbildung 2.1-3: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2014



Die Abbildung stellt die tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Im Jahr 2014 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werten deutlich ab. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode¹⁰ der Statistik Austria kam es ab dem Jahr 2004 zu einem Zeitreihenbruch, der eine Anpassung der Werte nach internationaler Definition erforderlich machte¹¹.

10 Die neue Hochrechnung des Mikrozensus; www.statistik.at

11 Eine Abweichung zu früher in Dokumenten des RH veröffentlichten Werten ist daher möglich.



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

3.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Außerdem hat die Bundesregierung jährlich „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen und diese der Europäischen Kommission und der Eurogruppe vorzulegen. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation¹² jeweils bis Ende März und Ende September).

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch in der budgetären Notifikation angeführten Budgetzahlen basieren auf dem ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU; Verordnung (EU) Nr. 549/2013). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 2010 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedsstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilesktoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilesktor leitet die Statistik Austria die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über, wobei in der Überleitung der

¹² Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Daten aus dem BRA das Accrual-Prinzip¹³ verfolgt wird, das konzeptiell weitgehend dem Ergebnishaushalt entspricht. Statistik Austria verwendet jedoch bis auf Weiteres für die Überleitung die Daten aus dem Finanzierungshaushalt¹⁴. Bei der Überleitung ergänzt Statistik Austria die Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) insbesondere um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt Periodenbereinigungen, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Abgabeneinzahlungen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400.¹⁵ Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand gegenüber.¹⁶

3.1.1 Öffentliches Defizit nach ESVG 2010

Budget-Notifikation März 2015

Am 30. März 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von – 7,916 Mrd. EUR (– 2,41 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilesektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 2,52 % des BIP (2013: – 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,01 % (2013: – 0,04 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,02 % des BIP (2013: – 0,00 %) und

- 13 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.
- 14 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling zu der schriftlichen Anfrage (3249/J) der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechnungsabschluss 2013 vom 29. Jänner 2015.
- 15 für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemäß_esvg_-stand_september_2014_076167.xlsx
- 16 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013. Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 46–66.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,08 % des BIP (2013: 0,13 %).

Tabelle 3.1–1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010						Veränderung			
Öffentliches Defizit	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, insgesamt	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien)	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	- 4,45	- 2,56	- 2,18	- 1,28	- 2,41	- 1,12		+ 2,05	
Bundessektor	- 3,37	- 2,34	- 2,17	- 1,37	- 2,52	- 1,15		+ 0,86	
Landesebene (ohne Wien)	- 0,86	- 0,34	- 0,16	- 0,04	+ 0,01	+ 0,05		+ 0,87	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,41	- 0,09	- 0,02	- 0,00	+ 0,02	+ 0,02		+ 0,43	
Sozialversicherungsträger	+ 0,19	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,08	- 0,05		- 0,11	

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde. Im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung durch die EU nimmt nunmehr das strukturelle Defizit eine zentrale Rolle ein (siehe [TZ 3.1.2](#) und [TZ 3.2](#)).

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)¹⁷ im Jahr 2014 ein Defizit von – 1,29 % bzw. – 0,29 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgewogenen Haushalt zu erreichen. Tabelle 3.1–1 zeigt, dass der Bund mit einem Defizit von – 2,52 % des BIP den Zielwert im Jahr 2014 nicht eingehalten hat. Weitere Ausführungen zum ÖStP 2012 finden sich in [TZ 3.2.2](#).

¹⁷ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

**Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit
nach ESVG 2010**

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital, Sekundärmarktransaktionen von eigenen Sicherheiten) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG – siehe Abbildung 3.1-1), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Vorfinanzierung von Landwirtschaftsförderungen an die EU).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1–2: Überleitung des öffentlichen Defizits des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit	2013	2014
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	- 4,203	- 3,190
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 0,202	- 0,028
Darlehensvergabe	+ 0,184	+ 0,048
Darlehensrückzahlung	- 0,022	- 0,018
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	+ 1,121	+ 0,446
Beteiligungsverkauf (inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	- 1,424	- 2,100
Sekundärmarkttransaktionen von eigenen Sicherheiten über/unter par	- 0,013	- 0,090
Inanspruchnahme Besserungsschein KA Finanz AG	+ 1,137	-
Kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	-	- 3,756
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	- 0,514	+ 0,183
Steuern (USt, LSt, NOVA)	+ 0,120	+ 0,125
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzgl. Rückstände)	- 0,185	+ 0,045
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,020	+ 0,196
EU-Eigenmittel	- 0,142	+ 0,113
Vorfinanzierung von Landwirtschaftsförderungen	+ 0,002	+ 0,226
Eurofighter	+ 0,203	+ 0,194
Mietschulden gegenüber BIG	+ 0,080	- 0,088
Sonstiges	+ 0,088	- 0,013
Öffentliches Defizit des Bundes	- 3,793	- 7,706
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,639	- 0,581
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 4,432	- 8,288
in % des BIP (Februar 2015)		
Öffentliches Defizit des Bundes	- 1,18	- 2,34
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 1,37	- 2,52

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 7,706 Mrd. EUR (2013: – 3,793 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 4,517 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,190 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 3,756 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; siehe dazu Abbildung 3.1–1). Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (445,34 Mio. EUR; „Beteili-

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

gungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors¹⁸ (– 581 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors – 8,288 Mrd. EUR (2013: – 4,432 Mrd. EUR).

Abbildung 3.1-1: Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESVG 2010

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde per 1. November 2014 zur HETA Asset Resolution AG umfirmiert. Damit wurden die Bankenbeteiligungen an die FIMBAG abgegeben, die Satzung geändert, und die Banklizenz erlosch. Die HETA Asset Resolution AG ist nunmehr die Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Im Zuge dessen ordnete Statistik Austria – entsprechend den ESVG 2010-Bestimmungen – die HETA Asset Resolution AG dem Sektor Staat zu, wodurch alle Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten dem Bundessektor zugerechnet wurden. Die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG erhöhten den Schuldenstand des Bundessektors und das öffentliche Defizit stieg in Höhe der Differenz der Verbindlichkeiten und Aktiva (einmaliger kalkulatorischer Vermögens- oder Kapitaltransfer). Ausgangspunkt für die Schätzung des Kapitaltransfers waren das negative Eigenkapital der HETA Asset Resolution AG auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Asset Quality Reviews, bereinigt um Elemente, die nicht als einmaliger Bewertungseffekt gesehen werden können (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Schließungskosten).

Die Transformation zur Abbaugesellschaft erhöhte das öffentliche Defizit um rd. 4,5 Mrd. EUR (1,4 % des BIP). Darin waren 750,00 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung im 1. Quartal 2014 (siehe Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 46) und ein kalkulatorischer Kapitaltransfer von 3,756 Mrd. EUR enthalten. Der öffentliche Schuldenstand stieg um rd. 13,4 Mrd. EUR. Dieser Betrag resultierte aus Maastricht-relevanten Verbindlichkeiten von rd. 14,3 Mrd. EUR abzüglich der Forderungen der HETA Asset Resolution AG gegenüber anderen Staatseinheiten von rd. 0,9 Mrd. EUR. Ohne den Sondereffekt durch die Zuordnung der HETA Asset Resolution AG zum Staatssektor läge das öffentliche Defizit 2014 bei – 1,0 % des BIP und der öffentliche Schuldenstand bei 80,4 % des BIP.¹

¹ Pesendorfer, Konrad/Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Öffentliche Finanzen 2014 – Maastricht Notifikation März 2015; http://www.statistik.at/web_de/static/pressegespraech_30.3.2015_presentation_076270.pdf

18 Der Bundessektor besteht aus 244 institutionellen Einheiten (Stand März 2015); Details siehe unter http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemaess_esvg_-_stand_maerz_2015_076167.xlsx

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.1.2 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann. Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Solange Österreich das mittelfristige Haushaltziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushaltziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Haushaltssaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern.¹⁹ Die Bundesregierung plant, das mittelfristige Haushaltziel von unter – 0,5 % des BIP im Jahr 2016 zu erreichen (zu Details siehe [TZ 3.2](#)).

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen n % des BIP
+/-	Konjunktureffekt n % des BIP

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen („Einmalmaßnahmen“) sind solche, die den jährlichen Saldo vorübergehend erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern. Beispiele für solche Einmalmaßnahmen sind die Rekapitalisierung von Banken, die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen oder das Abkommen zur Abgeltungssteuer mit der Schweiz und Liechtenstein.

Der Konjunktureffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat feststellte²⁰ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darauf, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP) nicht präzise bestimmbar ist.

¹⁹ Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

²⁰ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran. Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Schätzungen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung) und der Europäischen Kommission gegenübergestellt:

Tabelle 3.1-3: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP

Strukturelles Defizit	BMF: Übersicht über die Haushaltspolitik 10/2014			Europäische Kommission: Winterprognose 2/2015			
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2016
	in % des BIP						
	Strukturelles Defizit	- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,4	- 1,1	- 1,0
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	- 1,5	- 2,8	- 1,9	- 1,5	- 2,9	- 2,0	- 1,4
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	- 0,2	+ 1,2	+ 0,3	- 0,2	+ 1,1	+ 0,3	-
+/- Konjunctureffekt	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,4

Quellen: BMF 10/2014, Europäische Kommission 2/2015

Das BMF errechnete für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von – 1,3 % des BIP. Für die Jahre 2014 und 2015 prognostizierte es ein strukturelles Defizit von – 1,0 % des BIP. Gemäß den Berechnungen der Europäischen Kommission in ihrer Winterprognose vom Februar 2015 lag das strukturelle Defizit im Jahr 2013 mit – 1,4 % des BIP um 0,1 Prozentpunkt darüber und soll auch 2014 mit – 1,1 % des BIP um 0,1 Prozentpunkt ungünstiger ausfallen.

3.1.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Budget-Notifikation März 2015

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 278,089 Mrd. EUR (2013: 260,977 Mrd. EUR) und lag mit 84,5 % des BIP (2013: 80,9 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 74,0 % (2013: 70,2 %), Landesebene (ohne Wien) 6,1 % (2013: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 4,0 % (2013: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,4 % (2013: 0,5 %).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Dementsprechend waren 2014 87,6 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,3 % der Landesebene, 4,7 % der Gemeindeebene und 0,5 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 3.1–4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentlicher Schuldenstand	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
	in Mrd. EUR					2013 : 2014	2010 : 2014		
						in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, insgesamt	242,442	253,293	258,526	260,977	278,089	+ 17,112	+ 6,6	+ 35,647	+ 14,7
Bundessektor	209,476	217,580	223,550	226,621	243,585	+ 16,964	+ 7,5	+ 34,109	+ 16,3
Landesebene (ohne Wien)	20,343	21,978	21,177	20,120	20,168	+ 0,048	+ 0,2	- 0,175	- 0,9
Gemeindeebene (einschl. Wien)	10,672	11,939	12,044	12,536	13,002	+ 0,466	+ 3,7	+ 2,330	+ 21,8
Sozialversicherungsträger	1,951	1,796	1,755	1,700	1,334	- 0,366	- 21,5	- 0,617	- 31,6
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,4	82,1	81,5	80,9	84,5	+ 3,6			+ 2,1
Bundessektor	71,2	70,5	70,5	70,2	74,0		+ 3,8		+ 2,8
Landesebene (ohne Wien)	6,9	7,1	6,7	6,2	6,1		- 0,1		- 0,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,6	3,9	3,8	3,9	4,0		+ 0,1		+ 0,3
Sozialversicherungsträger	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4		- 0,1		- 0,3

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,4 % des BIP im Jahr 2010 auf 84,5 % des BIP im Jahr 2014 bzw. in absoluten Zahlen um 35,647 Mrd. EUR (+ 14,7 %) auf 278,089 Mrd. EUR.

Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2010 86,4 % und stieg auf 87,6 % im Jahr 2014. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 34,109 Mrd. EUR (+ 16,3 %) auf 243,585 Mrd. EUR zu.

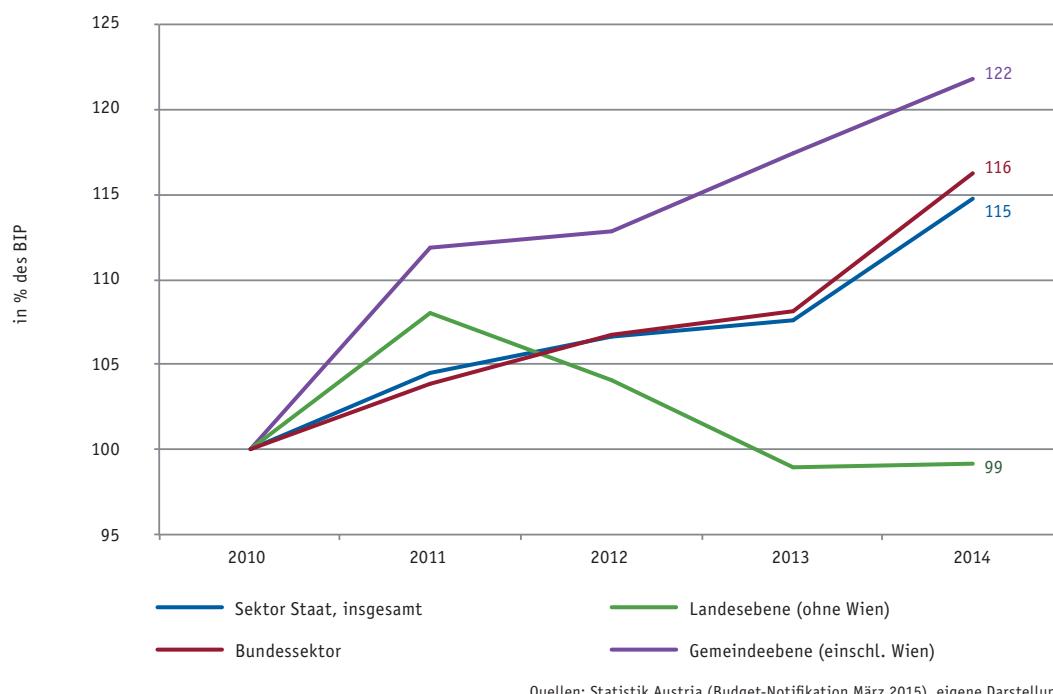
Die Landesebene hatte im Jahr 2010 einen Anteil am Schuldenstand von 8,4 %, der bis zum Jahr 2014 auf 7,3 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 174,94 Mio. EUR (- 0,9 %) auf 20,168 Mrd. EUR.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Im Jahr 2010 betrug der Anteil des Schuldenstands der Gemeindeebene 4,4 % und stieg bis 2014 auf 4,7 % bzw. in absoluten Zahlen um 2,330 Mrd. EUR (+ 21,8 %) auf 13,002 Mrd. EUR an.

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,8 % im Jahr 2010 auf 0,5 % im Jahr 2014. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 617,23 Mio. EUR (- 31,6 %) auf 1,334 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 3.1–2: Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)

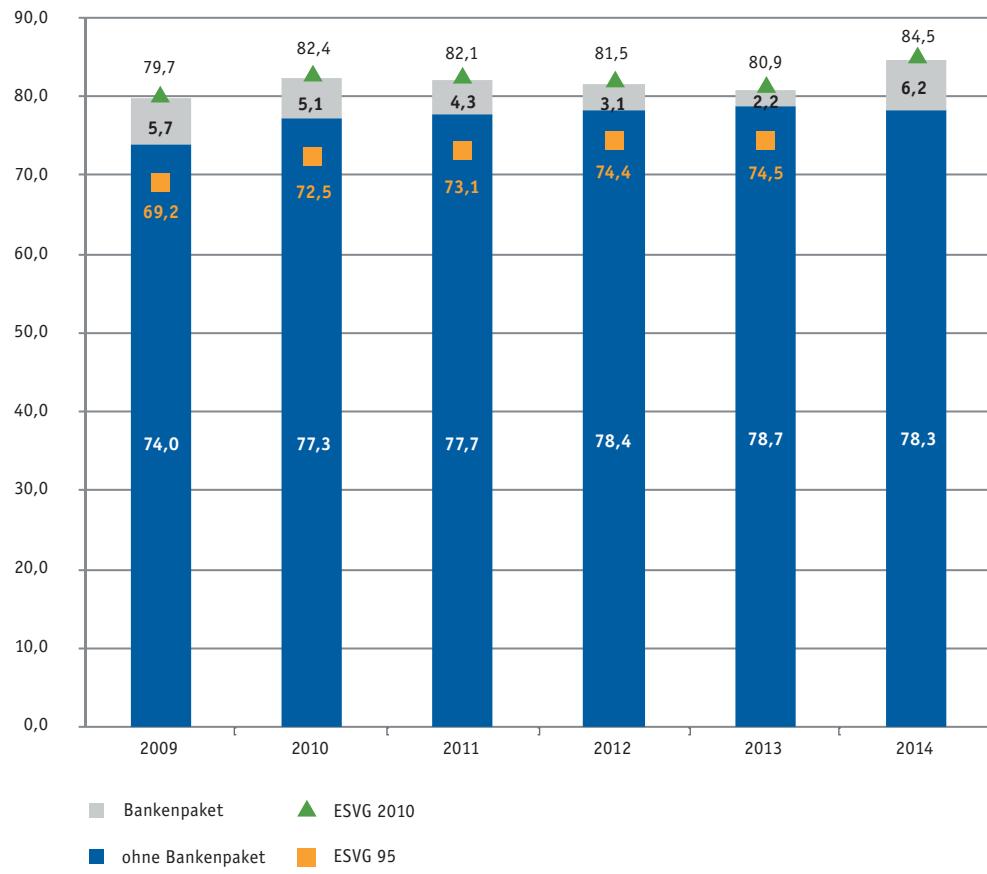


Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominalen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war großteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,4 Mrd. EUR), die im November 2014 auf HETA Asset Resolution AG umfirmiert wurde (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 3.1–1). Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die ESVG 2010-Revision bewirkte einen Anstieg des öffentlichen Schuldenstands zwischen 37,097 Mrd. EUR im Jahr 2009 und 27,674 Mrd. EUR im Jahr 2013 gegenüber den im April 2014 notifizierten Werten nach ESVG 95. Verantwortlich dafür waren insbesondere die Aufnahme der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (ab 2005), die KA Finanz AG (ab 2009) und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (ab 1999) in den Sektor Staat. Der öffentliche Schuldenstand stieg demnach im Jahr 2009 um 10,6 % des BIP und lag auch im Jahr 2013 noch um 6,4 % des BIP über dem gemäß ESVG 95 berechneten Wert. Maßnahmen i.Z.m. dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand im Jahr 2009 um 5,7 % des BIP (betrifft ausschließlich die Eingliederung der KA Finanz AG in den Sektor Staat) und ließen den Schuldenstand im Jahr 2014 um 6,2 % des BIP (zusätzlich Eingliederung der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat) steigen. Im Schuldenstand 2014 waren rd. 13,4 Mrd. EUR (4,1 % des BIP) für die zur HETA Asset Resolution AG umfirmierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 3.1-1).

Abbildung 3.1-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP



Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldendienstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldendienstand nach Maastricht überzuleiten.

Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG (siehe dazu auch die Ausführungen in Abbildung 3.1–1), der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien²¹), Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundesseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der Eurofighter, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)²², die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

21 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Sie dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

22 werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1–5: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	193,932	196,221	+ 2,289
+ ÖBB-Schulden	+ 19,017	+ 20,035	+ 1,018
+ HETA Asset Resolution AG	-	+ 14,260	+ 14,260
+ OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	+ 8,596	+ 9,421	+ 0,825
+ KA Finanz AG	+ 7,226	+ 6,581	- 0,646
+ EFSF	+ 5,306	+ 5,592	+ 0,286
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+ 3,757	+ 4,298	+ 0,540
+ Eurofighter-Schulden	+ 0,185	-	- 0,185
+ Bundesfonds	+ 0,101	+ 0,094	- 0,007
+ Hochschulen	+ 0,055	+ 0,031	- 0,024
+ Weitere ausgegliederte Bundeseinheiten	+ 0,032	+ 0,022	- 0,010
+ Bundeskammern	+ 0,000	+ 0,000	- 0,000
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	+ 0,224	+ 0,216	- 0,008
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,990	- 1,988	+ 0,002
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,183	- 0,278	- 0,094
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	236,260	254,506	+ 18,246
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,639	- 10,921	- 1,282
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	226,621	243,585	+ 16,963
in % des BIP (Februar 2015)			
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,6	- 0,5
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	73,2	77,4	+ 4,1
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	70,2	74,0	+ 3,8

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Obwohl der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung²³ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2014 laut Budget-Notifikation vom März 2015 (254,506 Mrd. EUR bzw. 77,4 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (243,585 Mrd. EUR bzw. 74,0 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

²³ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schulderhöhend oder auch schuldmindernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere aus Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind, unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden ergeben. In den Jahren 2008 bis 2014 ergaben sich Stock-Flow-Adjustments vor allem aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals, EFSF-Darlehensvergaben, Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.²⁴

3.1.4 Staatseinnahmen und –ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betrugen 164,020 Mrd. EUR (49,9 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (159,907 Mrd. EUR bzw. 49,6 % des BIP) um 4,112 Mrd. EUR (+ 2,6 % bzw. + 0,3 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote²⁵ stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betrugen 171,936 Mrd. EUR (52,3 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,052 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 7,884 Mrd. EUR (+ 4,8 % bzw. + 1,4 Prozentpunkte des BIP).

²⁴ Fiskalrat: Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

²⁵ Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1–6: Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

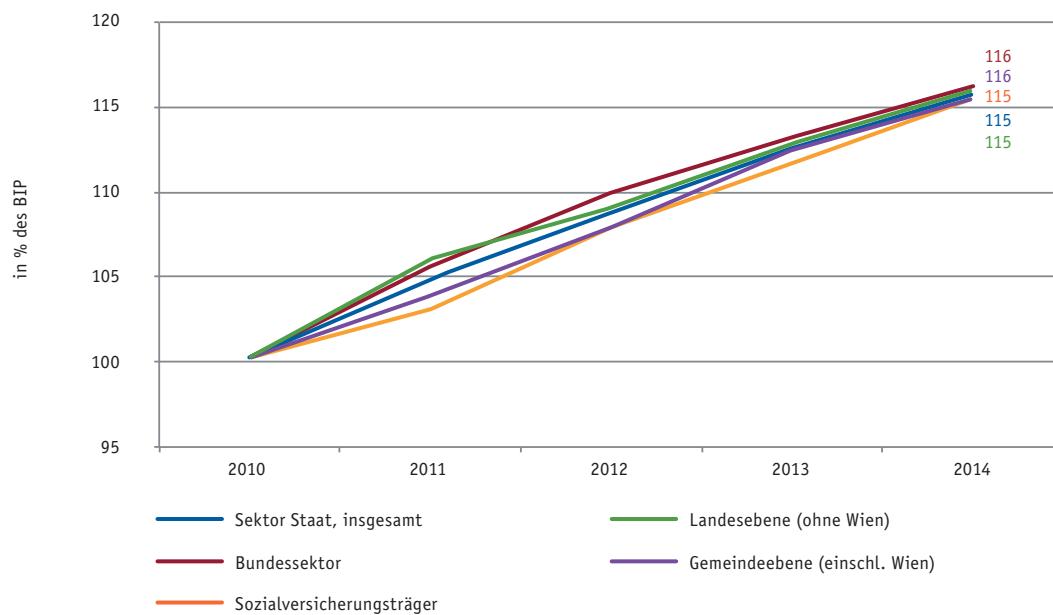
ESVG 2010						Veränderung			
Staatseinnahmen und -ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	142,232	148,899	154,548	159,907	164,020	+ 4,112	+ 2,6	+ 21,788	+ 15,3
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	120,726	126,951	132,473	137,517	141,942	+ 4,425	+ 3,2	+ 21,216	+ 17,6
Staatsausgaben	155,336	156,806	161,466	164,052	171,936	+ 7,884	+ 4,8	+ 16,600	+ 10,7
Öffentliches Defizit	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor, nicht konsolidiert									
Einnahmen	92,948	98,007	101,882	105,187	107,880	+ 2,693	+ 2,6	+ 14,932	+ 16,1
Ausgaben	102,877	105,219	108,765	109,618	116,168	+ 6,549	+ 6,0	+ 13,290	+ 12,9
Öffentliches Defizit	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	25,887	27,476	28,215	29,319	29,829	+ 0,510	+ 1,7	+ 3,942	+ 15,2
Ausgaben	28,412	28,523	28,719	29,446	29,783	+ 0,337	+ 1,1	+ 1,372	+ 4,8
Öffentliches Defizit	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	24,418	25,352	26,363	27,437	28,232	+ 0,795	+ 2,9	+ 3,813	+ 15,6
Ausgaben	25,621	25,634	26,436	27,440	28,177	+ 0,737	+ 2,7	+ 2,556	+ 10,0
Öffentliches Defizit	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert									
Einnahmen	50,076	51,553	53,953	55,855	57,774	+ 1,918	+ 3,4	+ 7,697	+ 15,4
Ausgaben	49,523	50,920	53,411	55,438	57,502	+ 2,065	+ 3,7	+ 7,979	+ 16,1
Öffentliches Defizit	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
in % des BIP						in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	48,3	48,2	48,7	49,6	49,9		+ 0,3		+ 1,5
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1		+ 0,5		+ 2,1
Staatsausgaben	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3		+ 1,4		- 0,5
Öffentliches Defizit	- 4,5	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,4		- 1,1		+ 2,0

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,3 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilsektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,1 % und auf Landesebene (ohne Wien) 15,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 15,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,4 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.1–4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



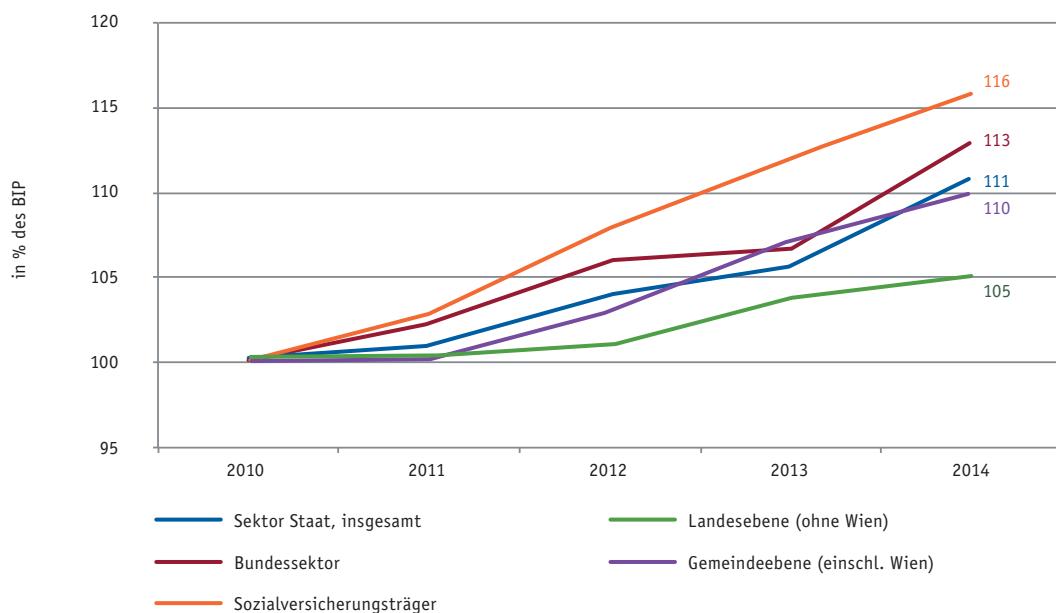
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Im Jahr 2014 stammten rund 88 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2013 die Einkommen- und Vermögensteuern um 5,2 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 2,1 % und die Sozialbeiträge um 3,2 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 12,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 4,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,0 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,1 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.1-5: Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Der starke Anstieg der Ausgaben des Bundessektors im Jahr 2014 (+ 6,0 %) war darauf zurückzuführen, dass für die HETA Asset Resolution AG ein Kapitaltransfer in Höhe von 4,5 Mrd. EUR eingestellt wurde. Im Jahr 2013 war das Wachstum der Ausgaben des Bundessektors schwach (+ 0,8 %), weil die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen von rd. 2 Mrd. EUR gemäß ESVG 2010 als negative Ausgabe zu verbuchen waren.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 um 4,6 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmenanstieg 2010 bis 2014 (+ 14,932 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 13,290 Mrd. EUR) um 12,4 %. Auf Landesebene war der Einnahmenanstieg (+ 3,942 Mrd. EUR) um 187,4 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 1,372 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmenanstieg auf Gemeindeebene (+ 3,813 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 2,556 Mrd. EUR) um 49,2 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 7,979 Mrd. EUR) um 3,7 % höher als das Einnahmenwachstum (+ 7,697 Mrd. EUR).

3.2 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

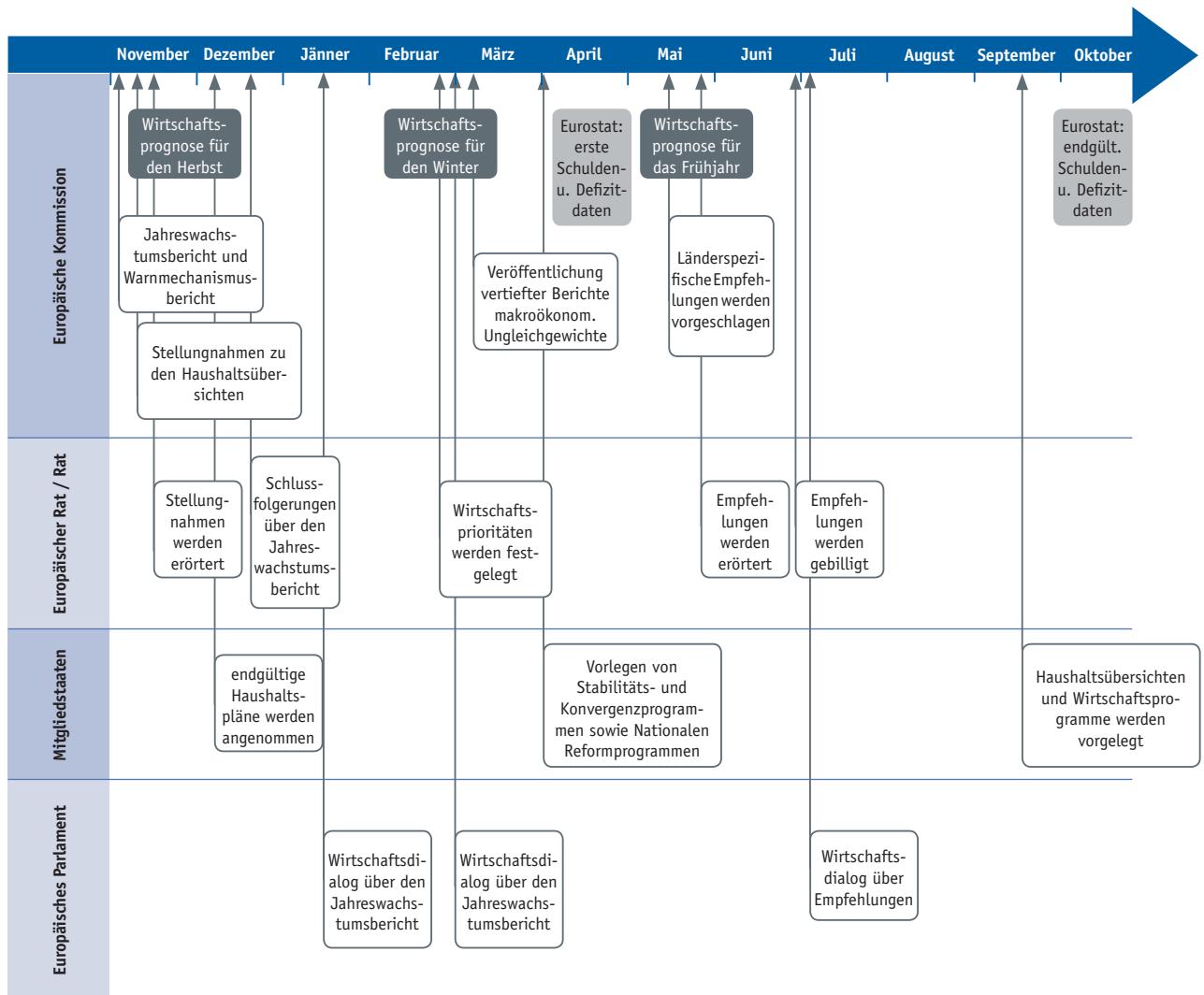
Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters²⁶. Die Koordination und Überwachung umfasst die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance: Haushaltspolitik, insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das mehrdimensionale EU-Überwachungsverfahren.

²⁶ Zum Ablauf des Europäischen Semesters siehe insb. BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1 und BRA 2013 vom September 2014, TZ 10.4.3.1.1.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.2-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

3.2.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik

Österreich hat als EU-Mitglied Vorgaben und Empfehlungen der EU für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu beachten. Der RH hat im BRA 2013 die zentralen Vorgaben auf primärrechtlicher (EU-Vertrag) und sekundärrechtlicher Ebene (insb. reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt) sowie auf zwischenstaatlicher Ebene (Fiskalpakt) für Österreich dargestellt²⁷.

Da Österreich sein übermäßiges Defizit²⁸ nach Ansicht des Rates korrigiert hat, wurde 2014 das EU-Defizitverfahren gegen Österreich nach fünfjähriger Laufzeit (2009 bis 2014) beendet. Die Entscheidung der Beendigung des Defizitverfahrens wurde durch die Nachbesserung der Haushaltspolitik Österreichs im Mai 2014 begünstigt. Österreich kehrte mit Beendigung des Defizitverfahrens von der korrekiven in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und unterlag somit ab 2014 den entsprechenden Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

3.2.2 Österreichischer Stabilitäts- und Wachstumspakt – innerösterreichische Verpflichtungen und aktueller Stand

Mit der Reform des österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik.

Konkret sollen mit dem ÖStP 2012 der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln und zwar eine Regel über

- den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo),
- den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse),
- das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),

²⁷ In weiterer Entwicklung zu der im BRA 2013, TZ 10.4.1, im Überblick dargestellten Reform und Entwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes legte die Europäische Kommission im Jänner 2015 zur stärkeren Verknüpfung von Investitionen, Strukturreformen und Fiskalpolitik eine Orientierungshilfe für die optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität vor, wodurch ein wachstumsförderlicher haushaltspolitischer Kurs im Euro-Währungsgebiet gefördert werden soll.

²⁸ Zu den genauen Erwägungsgründen der Beendigung des Defizitverfahrens siehe Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Tabelle 3.2-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitäts-
pakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP						
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012							
Bund	– 2,47	– 1,75	– 1,29	– 0,58	– 0,19		
Länder (inkl. Wien)	– 0,54	– 0,44	– 0,29	– 0,14	0,01		
Gemeinden ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtstaat	– 3,01	– 2,19	– 1,58	– 0,72	– 0,18		
Anpassungspfad (Strategiebericht 2015 – 2018)							
Öffentliches Defizit (Maastricht)		– 1,5	– 2,7	– 1,4	– 0,7	– 0,6	– 0,5
davon	Bund	– 1,6	– 2,8	– 1,5	– 0,9	– 0,8	– 0,6
	Länder und Gemeinden	– 0,1	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05
	Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit		– 1,1	– 1,0	– 0,9	– 0,4	– 0,4	– 0,3
davon	Maastricht-Saldo	– 1,52	– 2,68	– 1,39	– 0,70	– 0,57	– 0,45
	Konjunktureffekt	0,54	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08
	Einmalmaßnahmen	– 0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 – 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012; Strategiebericht 2015 bis 2018

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESVG (Maastricht-Saldo) gemäß dem ÖStP 2012 sowie den Anpassungspfad gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018, in dem Österreich eine Rückführung des strukturellen Defizits 2016 unter 0,5 % des BIP plant.

Mit diesem strategischen Anpassungspfad entspricht Österreich nicht der Empfehlung des Rates vom Juli 2013, nach der Österreich eine schnellere Anpassung des gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Saldos bereits bis 2015 vornehmen sollte. Laut ÖStP 2012 wäre vorgesehen, dass Österreich im Falle der Vorgabe kürzerer Fristen in einem EU-Verfahren – wie dies mit der Ratsempfehlung im Juli 2013 der Fall war –, die geforderte Herstellung der Haushaltsdisziplin von allen Teilsektoren innerhalb dieser kür-

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

zeren Frist umzusetzen hat.²⁹ Der Bundesminister für Finanzen hat gegenüber der Europäischen Kommission in Aussicht gestellt, dass Länder und Gemeinden 2015 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Eine Erfüllung der Ratsempfehlung vom Juli 2013 betreffend die Erzielung eines gesamtstaatlichen strukturell ausgeglichenen Haushalts 2015 sieht die Bundesregierung jedoch nicht vor.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits ist in **TZ 3.1.1** dargestellt.

Tabelle 3.2-2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2012 bis 2014

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte)			Budget-Notifikation März 2015 (Ist-Werte)		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	in % des BIP					
Bundessektor	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 2,17	- 1,37	- 2,52
Länder (einschl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,24	- 0,09	- 0,12
Burgenland	- 0,011	- 0,008	0,002	- 0,005	0,019	0,028
Kärnten	- 0,045	- 0,036	- 0,027	- 0,017	- 0,004	- 0,019
Niederösterreich	- 0,094	- 0,083	- 0,061	- 0,055	- 0,028	- 0,053
Oberösterreich	- 0,099	- 0,082	- 0,049	- 0,034	- 0,034	- 0,033
Salzburg	- 0,032	- 0,025	- 0,022	0,004	0,009	0,013
Steiermark	- 0,122	- 0,078	- 0,021	- 0,106	- 0,048	- 0,047
Tirol	- 0,006	- 0,016	- 0,020	0,029	0,022	0,029
Vorarlberg	- 0,019	- 0,018	- 0,014	0,016	0,010	- 0,005
Wien	- 0,095	- 0,094	- 0,078	- 0,075	- 0,033	- 0,030
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	0,00	0,00	0,10
Gemeinden (ohne Wien)	0,00	0,00	0,00	0,06	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger	-	-	-	0,17	0,13	0,08
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 2,18	- 1,28	- 2,41

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015); Rundungsdifferenzen möglich

29 Bund, Länder und Gemeinden sind gemäß Art. 14 Abs. 4 ÖStP 2012 aufgefordert, im Rahmen des Koordinationskomitees Verhandlungen über die Erhöhung der Verpflichtung der Teilsektoren der betroffenen Fiskalregeln zu führen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die endgültigen Berechnungen der Stabilitätsbeiträge werden Ende September 2015 vorliegen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im März 2015³⁰ geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund 2014 mit einem Defizit von – 2,52 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten³¹. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig.

Die Entwicklung des strukturellen Defizits ist in [TZ 3.1.2](#) dargestellt.

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Ab 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des Defizitverfahrens die Ausgabenregel zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Die Europäische Kommission hat die Einhaltung des Ausgabenrichtwerts für 2014 bewertet ([TZ 3.2.5](#)).

Zur aktuellen Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben siehe [TZ 3.1.4](#).

Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften zu veröffentlichen.

³⁰ Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation des Vorjahres zum Teil aufgrund des ESVG 2010 deutlich nach unten revidiert.

³¹ aber laut Budgetpfad der Bundesregierung schon 2016

Am 10. Februar 2015 veröffentlichte Eurostat³² erstmalig diese Daten für alle EU-Mitgliedstaaten.

Danach weist Österreich für das Jahr 2013

- Garantien des Staatssektors in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 35,01 % des BIP,
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,04 % des BIP,
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden, von 36,15 % des BIP und
- notleidende Kredite von 0,08 % des BIP auf.

Der für Österreich für Garantien des Staatssektors von Eurostat ausgewiesene Wert ist – obwohl laut österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 seit 2012 bereits rückläufig – EU-weit der höchste.

3.2.3 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten

Die EU überwacht die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters im Hinblick darauf, ob etwaige zu korrigierende makroökonomische Ungleichgewichte bestehen.

Die jüngste Bewertung, ob Österreich von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards für makroökonomische Ungleichgewichte abweicht³³, ergibt laut Europäischer Kommission Abweichungen aufgrund

- den Exportmarktanteilen (Schwellenwert: - 6 %; 2012: - 21,2 %; 2013: - 17 %)³⁴ und
- der Gesamtsektorverschuldung (Schwellenwert: 60 %; 2012: 74 %; 2013: 81,2 %).

³² Eurostat 26/2015 vom 10. Februar 2015

³³ Warnmechanismus-Bericht 2015 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2013), KOM(2014) 904 final vom 28. November 2014, S. 41

³⁴ Der österreichische Export wuchs langsamer, was die Investitionstätigkeit schwächte und die Erholung der österreichischen Wirtschaft verlangsamt.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Verbessert haben sich gegenüber dem Vorjahr die Werte bei der Privatsektorverschuldung und den deflationierten Häuserpreisen³⁵.

Das Ansteigen der Gesamtsektorverschuldung sei auf die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors zurückzuführen.

Österreich weist damit neben neun weiteren Ländern³⁶ Abweichungen von den makroökonomischen EU-Schwellenwerten auf, aber laut Einschätzung der Europäischen Kommission sind die Abweichungen nicht so tiefgreifend, dass die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ und weitere Schritte hätte einleiten müssen.

EU-weit betrachtet stellte die Europäische Kommission bei zehn Mitgliedstaaten keine tiefgreifenden makroökonomischen Ungleichgewichte fest, für 16 Mitgliedstaaten führte die Europäische Kommission vertiefende Prüfungen der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte durch.³⁷ Zwei Mitgliedstaaten, die finanziellen Beistand erhalten³⁸, werden nicht im Rahmen des Europäischen Semesters, sondern im Rahmen der Hilfsprogramme überwacht.

3.2.4 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020 Zielen

Basierend auf einer im Februar 2015 durchgeführten Zwischenbewertung des Umsetzungsstandes der nationalen österreichischen Zielwerte, die zum Erreichen der Europa 2020 Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission³⁹ weitere Anstrengungen seitens Österreichs notwendig

- zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- bei der Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz,
- bei der Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund und

³⁵ Die Definitionen der Scoreboard-Variablen und Hilfsindikatoren und deren indikative Schwellenwerte blieben gegenüber dem Vorjahresbericht unverändert.

³⁶ Dies sind Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen und Slowakei.

³⁷ Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM(2015) 85 vom 26. Februar 2015, Europäisches Semester 2015

³⁸ Dies sind Griechenland und Zypern.

³⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- obwohl das nationale Ziel bereits erreicht wäre, dieses aber unter dem Europa 2020 Ziel liegt, bei der Erhöhung des Anteils der Personen mit Hochschulabschluss.

3.2.5 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung (April 2014 und Oktober 2014)

3.2.5.1 Haushaltsentwicklung

Tabelle 3.2-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

Europäische Kommission	Stabilitätsprogramm ¹⁾ April 2014	Haushaltsumbersicht ²⁾ Oktober 2014	Europäische Kommission November 2014	Stabilitätsprogramm April 2014	Haushaltsumbersicht Oktober 2014	Europäische Kommission November 2014						
2013	2014			2015								
in % des BIP												
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung												
Einnahmen	49,5	49,7	50,0	49,9	49,3	49,9						
Ausgaben	50,9	52,4	52,8	52,8	50,7	51,8						
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 1,5	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 1,4	- 1,9						
Primärsaldo	1,1	- 0,1	- 0,3	- 0,4	1,2	0,6						
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,2	- 1,3	- 1,2	- 1,2	- 0,3	- 0,3						
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,7	- 1,4	- 1,6	- 1,8	- 1,1	- 1,6						
Produktionslücke ³⁾	- 0,7	- 0,8	- 1,0	- 1,1	- 0,6	- 0,7						
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,1	- 2,3	- 2,2	- 2,3	- 1,1	- 1,5						
Struktureller Budgetsaldo⁴⁾	- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,1	- 0,8	- 1,2						
Schuldenstandsentwicklung												
Bruttoschuldenquote	81,2	79,2	86,5	87,0	77,6	85,6						
						86,1						

1) Stabilitätsprogramm Österreichs 2013 - 2018, April 2014 (neuberechnet durch Europäische Kommission)

2) Haushaltsumbersicht Österreichs 2015, Oktober 2014 (neuberechnet durch Europäische Kommission)

3) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsumbersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

4) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quelle: Europäische Kommission Stellungnahme Haushaltsumbersicht November 2014, SWD(2014) 8811 endgültig

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Am 29. April 2014 legte Österreich eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014⁴⁰ und 2015⁴¹ und am 15. Oktober 2014 die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Übersichten über die Haushaltsplanung (Update der Haushaltsplanung für 2014 und 2015 und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015) musste Österreich nachbessern:

- Von den im Mai 2014 (Brief des BMF vom 12. Mai 2014 an die Europäische Kommission) von Österreich geplanten einnahmen- und ausgabenseitigen Nachbesserungen in Höhe von 985 Mio. EUR (0,3 % des BIP) für 2014 anerkannte die Europäische Kommission 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) als strukturelle Maßnahmen.
- Von der im Oktober 2014 (Brief des BMF vom 27. Oktober 2014 an die Europäische Kommission) von Österreich geplanten einnahmen- und ausgabenseitigen Nachbesserung in Höhe von 1,035 Mrd. EUR (0,3 % des BIP) für 2015 anerkannte die Europäische Kommission 772 Mio. EUR (0,2 % des BIP).

Die umfangreichsten Einsparungen sollen laut österreichischer Bundesregierung

- im Jahr 2014 durch strengere Regeln bei der Offenlegung und durch Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Mittelverwendungen und
- im Jahr 2015 durch die Reduktion diskretionärer Mittelverwendungen, durch die Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug und durch Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts von Ländern und Gemeinden

erzielt werden. Die einzelnen Maßnahmen, die den Nachbesserungen zugrunde liegen, sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

-
- 40 Die Europäische Kommission bewertete im Frühjahr 2014 zunächst nur das Jahr 2014 der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014 und 2015 (Update) und im Herbst 2014 das Jahr 2015 anhand der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015. Der RH hat die Bewertung für 2014 bereits im BRA 2013, TZ 10.4.3.1.2, dargestellt.
 - 41 Die Aktualisierung der österreichischen Haushaltsplanung für 2014 wurde 2014 nicht gesondert, sondern in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 vorgelegt: Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018 sowie Übersichten über die österreichische Haushaltsplanung 2014 (Update) und 2015, 29. April 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.2-4: Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltsplanungen

Bezeichnung der geplanten Maßnahmen (BMF, Mai 2014)	für 2014			Bezeichnung der geplanten Maßnahmen (BMF, Oktober 2014)	für 2015		
	Vorschlag Österreich	Einschätzung der Europäischen Kommission	Abweichung		Vorschlag Österreich	Einschätzung der Europäischen Kommission	Abweichung
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Verringerung der abzugsfähigen Finanzierungskosten; Körperschaftssteuergesetz	25,0	25,0	0,0	Verringerung der Subventionen aus verschiedenen Programmen	100,0	100,0	0,0
Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragssteuer	50,0	50,0	0,0	Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug	150,0	112,0	- 38,0
Strenge Regeln für die freiwillige Offenlegung	150,0	150,0	0,0	Kürzung der Ansprüche neuer Empfänger auf langfristige Zahlung von Pflegegeld	20,0	20,0	0,0
Positive Wirtschaftsentwicklung: Zusätzliche Steuereinnahmen Dank der i.V. zum aktualisierten DBP-Szenario günstigeren Beschäftigungs-entwicklung	300,0	0,0	- 300,0	Verpflichtung, mit den Ländern und Kommunen eine Vereinbarung zu treffen, wonach diese 2015 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen müssten	300,0	150,0	- 150,0
Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von Personen mit besonderer Pensionsregelung bei Unternehmen in teilweisem Staatsbesitz	10,0 bis 15,0	5,0	- 5,0 bis - 10,0	Abschwächung der Erhöhung von Pensionen und Gehältern im öffentlichen Dienst	65,0	65,0	0,0
Verringerung der Doppelarbeit bei Projekt- und sonstigen Finanzierungen zwischen den Verwaltungsebenen	50,0	25,0	- 25,0	Durchführung der Reform zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und zum weiteren Einsatz elektronischer Behördendienste, was Einsparungen bei den Gehältern im öffentlichen Dienst bedeutet	150,0	75,0	- 75,0
Ausgabeneinsparungen in abgespaltenen Einheiten	50,0	25,0	- 25,0	-	-	-	-
Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 350,0	350,0	0,0	Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 250,0	250,0	0,0
Gesamt	985,0	630,0	- 355,0	Gesamt	1.035,0	772,0	- 263,0
Gesamt (in % des BIP)	0,3	0,2	- 0,1	Gesamt (in % des BIP)	0,3	0,2	- 0,1

Quelle: Europäische Kommission, November 2014 und März 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.5.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Basierend auf der österreichischen Haushaltsentwicklung (Tabelle 3.2-3) und den Nachbesserungen der Haushaltplanungen (Tabelle 3.2-4) bewertete die Europäische Kommission im November 2014 die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes seitens Österreich (Tabelle 3.2-5) und kam zum Schluss, dass Österreich Gefahr laufe, im Jahr 2014 eine Abweichung und im Jahr 2015 eine „erhebliche“ Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad aufzuweisen und damit die EU-Vorgaben nicht zu erfüllen wie die nachstehende Tabelle genauer zeigt:

Tabelle 3.2-5: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

	2014		2015	
	HPÜ ¹⁾	EK ²⁾	HPÜ	EK
in % des BIP				
1) Struktureller Saldo				
Vorgabe: Erforderliche Anpassung	0,6		0,6	
Veränderung des strukturellen Saldos	0,3	0,2	- 0,1	0,1
Einjährige Abweichung	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,5
Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	0,1	0,1
Zweijährige Abweichung	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	- 0,5	- 0,5
2) Ausgabenrichtwert				
Vorgabe: Referenzrate	- 0,1		- 0,1	
Einjährige Abweichung ³⁾	- 2,0	- 1,8	0,5	0,3
Zweijährige Abweichung	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	- 0,7	- 0,7
Schlussfolgerung für ein Jahr	Abweichung, jedoch unterhalb des Schwellenwerts von 0,5 % für eine "erhebliche Abweichung"			
Schlussfolgerung für zwei Jahre			"Erhebliche Abweichung"	

1) HPÜ bezeichnet die Haushaltsumbersicht Österreichs

2) EK bezeichnet die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom November 2014

3) Ein negatives Vorzeichen heißt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

Quellen: Haushaltsumbersicht Österreich 2014, Herbstprognose Europäische Kommission und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

Österreich hat sich verpflichtet, ab 2014 folgende Vorgaben der präventiven Komponente des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten:

- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte⁴² in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um 0,6 % des BIP⁴³ zu verbessern.
- Zurückführung der Schuldenquote entsprechend der Schuldenregel, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden ÜD-Verfahrens ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel:

Die österreichische Bundesregierung plante in ihrer Haushaltsübersicht für 2014 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP im Jahr 2014, womit die EU-Vorgabe von 0,6 % des BIP nicht eingehalten würde. Die Europäische Kommission geht aufgrund ihrer Neuberechnungen von einer strukturellen Anpassung um 0,2 % des BIP aus, was zu einer Abweichung vom Anpassungspfad von - 0,4 % des BIP führen würde, die allerdings unter dem Schwellenwert von - 0,5 % des BIP für eine festgestellte „erhebliche Abweichung“ liegen würde.

Der von der Europäischen Kommission in ihrer Prognose berechnete Ausgabenrichtwert lässt für 2014 eine Abweichung von - 1,8 % des BIP erwarten.

42 Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

43 Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung Österreichs⁴⁴ für 2014 ließe laut Europäischer Kommission demnach auf eine Abweichung von der zur Erreichung des mittelfristigen Ziels im Jahr 2014 erforderlichen Anpassung schließen. Diese Abweichung liege jedoch unterhalb des Schwellenwertes für eine „erhebliche Abweichung“⁴⁵.

Im Zweijahreszeitraum 2014 und 2015 betrachtet, laufe jedoch laut Europäischer Kommission die Haushaltsplanung Österreichs, selbst unter Berücksichtigung der angekündigten Nachbesserungen, Gefahr, sowohl bei der strukturellen Anpassung als auch beim Ausgabenrichtwert von den Vorgaben der erforderlichen Anpassung „erheblich“ abzuweichen.

Einhaltung des Schuldenstandkriteriums:

Laut Europäischer Kommission leiste Österreich 2014 die minimale lineare strukturelle Anpassung, die zur Einhaltung der Schuldenregel erforderlich sei.

Für die Bewertung, ob die Übergangsregelung (2014 bis 2016) für den Schuldenabbau-Richtwert von Österreich eingehalten wird, würden laut Europäischer Kommission die Angaben Österreichs in der Haushaltsplanung nicht ausreichen.

Die Europäische Kommission wies im November 2014 neben Österreich bei weiteren sechs Mitgliedsstaaten⁴⁶ auf die Gefahr der Nichterfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hin.

Im März 2015 legte die Europäische Kommission als Neuerung im Europäischen Semester ein Paket vor, das neben neuen Länderberichten zur Umsetzung der Wirtschaftspolitik auch eine Bestandaufnahme zur Lage

⁴⁴ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, Begleitunterlage zur Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, SWD (2014) 8811 endgültig vom 28. November 2014, Abs. 4 und 6 und Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 8811 endgültig vom 28. November 2014, Abs. 15

⁴⁵ Für die Bewertung, ob die Abweichung erheblich ist, werden bei Mitgliedsstaaten, die das mittelfristige Haushaltssziel nicht erreicht haben, folgende Kriterien herangezogen:
 - bei der Beurteilung der Veränderung des strukturellen Haushaltssaldos, ob die Abweichung in einem Jahr mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich beträgt;
 - bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ob die Abweichung eine Gesamtauswirkung auf den Haushaltssaldo von mindestens 0,5 % des BIP in einem Jahr oder kumulativ in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat.

⁴⁶ Dies sind Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Malta und Portugal.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

der öffentlichen Finanzen enthält. Diesbezügliche Beratungen in der Euro-Gruppe führten dazu, dass – da Österreich im Jahr 2015 nur eine strukturelle Anpassung von 0,1 % des BIP anstatt der erforderlichen Anpassung von 0,6 % des BIP leiste – die Euro-Gruppe am 9. März 2015⁴⁷ zusätzliche Anstrengungen von der österreichischen Bundesregierung zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einforderte. Die Euro-Gruppe begrüßte, dass Österreich im Rahmen der Sitzung der Euro-Gruppe am 9. März 2015 neuerlich in Aussicht stellte, die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zu setzen, um die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen.

Im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt wären folgende Verfahrensschritte seitens der EU samt finanzieller Sanktionen vorgesehen:

- Bei einer festgestellten erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel im Sinne von Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 richtet die Europäische Kommission zur Vermeidung eines übermäßigen Defizits eine Verwarnung an den betreffenden Mitgliedstaat gemäß Art. 121 Abs. 4 AEUV.
- Der Rat prüft innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Annahme der Verwarnung die Lage und nimmt auf der Grundlage der Empfehlung der Europäischen Kommission eine Empfehlung über die erforderlichen politischen Maßnahmen an. In der Empfehlung wird eine Frist von höchstens fünf Monaten für die Behebung der Abweichung durch den Mitgliedstaat festgelegt.
- Ergreift der Mitgliedstaat nicht innerhalb der gesetzten Frist angemessene Maßnahmen, kommt es zu Sanktionen in der Form einer verzinsten Einlage von 0,2 % des BIP⁴⁸.

⁴⁷ Erklärung der Euro-Gruppe vom 9. März 2015

⁴⁸ In diesem Fall greift das Verfahren der „umgekehrten Abstimmung“.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.6 EU-Bewertung der Einhaltung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen⁴⁹ und Einschätzung der strukturellen Risiken

Laut Bewertung der Europäischen Kommission⁵⁰ konnte Österreich im Jahr 2014 „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates⁵¹ erzielen. Von den fünf Ratsempfehlungen für 2014 hatte Österreich jedoch nur bei einer Empfehlung „substanzielle Fortschritte“ (Empfehlung 5 zum Bankensektor) erzielt. Noch „keine Fortschritte“ hatte Österreich im Jahr 2014 bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit erreicht.

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Österreich 2014 betrafen zum wiederholten Male insb. die Bereiche öffentliche Finanzen und Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.

Die Empfehlungen des Rates deckten sich vielfach mit Empfehlungen des RH (BRA 2013, TZ 10.1 Besser steuern: Effizienzpotenziale im Bundesstaat).

Risiken sieht die Europäische Kommission weiterhin

- für die öffentlichen Finanzen und den Bankensektor insb. aufgrund
 - des Engagements der Tochtergesellschaften österreichischer Banken in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa und
 - des Engagements österreichischer Banken in der Ukraine und in Russland sowie
 - des hohen Bestandes an Fremdwährungsdarlehen (vornehmlich Schweizer Franken).

Trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (ÖVAG, Heta Asset

⁴⁹ Die Bewertung der Europäischen Kommission vom März 2015 wurde erstmals in der Form eigener Länderberichte vorgelegt, der bilaterale Treffen mit den Mitgliedstaaten zur Erörterung der Länderberichte folgen. Die Mitgliedstaaten legen hernach im April 2015 ihre nationalen Reformprogramme und Stabilitätsprogramme vor.

⁵⁰ Die Europäische Kommission hat im November 2014 in ihrem Jahreswachstumsbericht und im Februar 2015 im neuen Instrument des Länderberichts die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom Juli 2014 geprüft und bewertet.

⁵¹ Im Juli 2014 hat der Rat länderspezifische Empfehlungen gegenüber Österreich für 2014 ausgesprochen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Resolution AG⁵², KA-Finanz AG) könnten sich weitere Risiken in diesem Bereich ergeben.

- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den demographischen Wandel (**TZ 3.3**, Langfristprognose);
- für das Besteuerungssystem insb. wegen der hohen Besteuerung auf Arbeit und der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen;
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Pflegewesen aufgrund der Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten;
- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund der geringen Teilhabe von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund;
- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, zu hoher Anzahl an Schulabbrechern und einer bestehenden Nichtübereinstimmung des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger mit den Anforderungen des Marktes und
- für den Wettbewerb, der durch restriktive Regulierung im Dienstleistungsbereich und die ressourcenmäßige Knaptheit der Bundeswettbewerbsbehörde beeinträchtigt werde.

Wie nachstehende Tabelle der Zwischenbewertung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der fünf Rats-Empfehlungen 2014 durch Österreich zeigt, gilt der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindeebene weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der vordringlichen Umsetzung der Empfehlung zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit wartet die Europäische Kommission die Bewertung der Steuerreform vom Frühjahr 2015 ab.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.2-6 Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich



Begrenzte Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.



Keine Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.



Einige Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt, und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.

Vollständig umgesetzt: Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.

Substanzielle Fortschritte: Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.

5 Rats-Empfehlungen ¹⁾ Juli 2014	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2014 (März 2015)
Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> - nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltssstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldens Regel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einen dauerhaften Abwärtspfad verbleibt; - die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z. B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für 2014 zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Straffung der Haushaltssstrategie für 2015 erzielt.</p> <p>Keine Fortschritte gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.</p>
Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
Empfehlung 2:	
<ul style="list-style-type: none"> - die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insb. die <u>Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters</u> für Frauen und Männer vorgenommen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruststandsregelungen überwacht; - die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von <u>Gesundheitswesen</u> und <u>Langzeitpflege</u> weiter verbessert; 	<p>Einige Fortschritte wurden bei der Anhebung des tatsächlichen <u>Pensionsalters</u> durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruststandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.</p> <p>Einige Fortschritte im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von <u>Gesundheitswesen</u> und <u>Langzeitpflege</u> wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.</p>
Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
Empfehlung 3:	
<ul style="list-style-type: none"> - die hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsgefährliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steurbemessungsgrundlage aktualisiert wird; - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <ul style="list-style-type: none"> • <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u>, • <u>Frauen</u> und • <u>älteren Arbeitnehmern</u> stärkt, indem unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungs- und • Langzeitpflegedienste sowie • die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die <u>Bildungsergebnisse</u> insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der fröhlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet; 	<p>Keine Fortschritte wurden bei der Senkung der <u>Steuer- und Abgabenbelastung</u> der Arbeit erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Erwerbsbeteiligung <u>älterer Arbeitnehmer</u> zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p>Einige Fortschritte wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für <u>Frauen</u> erzielt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der <u>Bildungsergebnisse</u> benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung erzielt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

5 Rats-Empfehlungen ¹⁾ Juli 2014	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2014 (März 2015)
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - übermäßige Hindernisse beseitigt für die Anbieter von Dienstleistungen, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen; - prüft, ob die Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; - die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; - die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet; 	<p>Keine Fortschritte hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären Dienstleistungen erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte hat Österreich bei der Rücknahme der Beschränkung für den Zugang zu regulierten Berufen erreicht. Österreich spielt zwar eine aktive Rolle bei der in der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung, die im Jänner 2016 abgeschlossen sein soll, jedoch scheint der politische Wille für tiefgreifende Reformen in diesem Bereich begrenzt zu sein.</p> <p>Keine Fortschritte: Österreich hat bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Bundeswettbewerbsbehörde mit besseren Ressourcen auszustatten. Aufgrund von Haushaltzwängen und einem Mangel an politischem Willen sind auch in Zukunft keine Maßnahmen geplant.</p>
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanziale Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt. 	<p>Substanziale Fortschritte im Bereich Banken: Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution AG, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet.</p> <p>Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania.</p>

1) Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2013 bis 2018, Amtsblatt (EU) C 247, 29. Juli 2014

Quelle: Europäische Kommission, Länderbericht Österreich, März 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.7 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Während die Europäische Kommission die Gefahr eines Abweichens für 2014 und eine „erhebliche Abweichung“ für 2015 vom strukturellen Anpassungspfad trotz Nachbesserung der österreichischen Bundesregierung sieht⁵³, hielt der Fiskalrat im Dezember 2014 im Wesentlichen ein Erfüllen der EU-Fiskalregeln in den Jahren 2014 (Ausnahme: Ausgabenregel) und 2015 und dadurch die Erreichung des mittelfristigen Budgetziels eines beinahe ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldos von – 0,5 % des BIP bereits im Jahr 2015 für möglich. Die Prognose des Fiskalrates für den tatsächlichen und den strukturellen Budgetsaldo für 2014 und 2015 verlief dabei günstiger als die Prognose der österreichischen Bundesregierung in ihrer, der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten, Haushaltsumbersicht vom Oktober 2014.⁵⁴ Im März 2015 legte der Fiskalrat eine neue Einschätzung für 2015 vor, worin er nunmehr auch wie die Europäische Kommission die Gefahr einer „erheblichen Abweichung“ vom geforderten Anpassungspfad im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes⁵⁵ für 2015 sah.

Vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben für die österreichische Haushaltsumbersicht und Wirtschaftspolitik empfiehlt der Fiskalrat⁵⁶ u.a.

- die Durchführung von Strukturreformen mit einer Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung),
- den geplanten Konsolidierungskurs stärker mit Wachstumselementen und mit den Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu kombinieren,
- die Entlastung des Faktors Arbeit,
- eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs,
- die Begrenzung der Eventualverbindlichkeiten,
- das Wachstumspotenzial Österreichs durch die Umschichtung des öffentlichen Haushalts für investitions- und wachstumsbezogene

⁵³ Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsumbersicht Österreichs im November 2014

⁵⁴ Aktuelle Budgetentwicklung und Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2015 vom 10. Dezember 2015 und Pressemitteilung des Fiskalrates vom 17. Dezember 2014

⁵⁵ Pressemitteilung des Fiskalrates vom 17. März 2015

⁵⁶ Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik vom Juli 2014 und Dezember 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Ausgaben sowie durch die Ausnutzung der geplanten EU-Mittel des neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu heben,

- die gesamtstaatliche Haushaltsplanung durch ein verpflichtendes strategisches Finanzmanagement sowie durch harmonisierte periodenbezogene Rechnungslegungsvorschriften auf Länder- und Gemeindeebene weiter zu entwickeln,
- auf Länder- und Gemeindeebene ein mit dem Bund kompatibles Haushaltswesen einzurichten und
- die Darstellung eines Gesamtbildes über die tatsächlichen Risiken im Bereich der Haftungen und Fremdwährungsschulden auf Länder- und Gemeindeebene.

3.3 Finanzielle Nachhaltigkeit

3.3.1 Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung

Der RH hat die langfristige Budgetprognose der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 im BRA 2013, TZ 10.5, ausführlich dargestellt. Der nächste Bericht der Bundesregierung dazu ist im Jahr 2016 vorzulegen.

Der Vergleich des auf WIFO Prognosen beruhenden Berichts der Bundesregierung zum Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit⁵⁷ zeigte bei den Projektionen der Europäischen Kommission u.a. ungünstigere Ergebnisse für das strukturelle Defizit.

3.3.2 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Die Europäische Kommission analysiert die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission bestehe laut ihrem Nachhaltigkeitsbericht für Österreich kurzfristig keine Gefahr für einen fiskalischen Stress (S0-Indikator). Mittel- bis langfristig (S1 und S2-Indikator)⁵⁸ würde für Österreich laut Europäischer Kommission jedoch ein mittleres Risiko für

⁵⁷ Fiscal Sustainability Report 8/2012, Europäische Kommission

⁵⁸ Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, zeigen der S1- und S2-Indikator Haushaltslücken auf, für die Konsolidierungsbedarf und prognostizierte altersbedingte Kosten berücksichtigt werden.



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

den öffentlichen Haushalt aufgrund der Kosten für die Alterung der Bevölkerung bestehen. Diese Einschätzung wurde zuletzt im Februar 2015 durch die Analyse der Europäischen Kommission in ihrem Länderbericht Österreich bekräftigt⁵⁹.

3.3.3 Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen

Die im BRA 2013, TZ 10.5.3, aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose abgeleiteten Handlungsoptionen insb. im Bereich Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen bleiben weiterhin aufrecht.

Diese Einschätzung stimmt mit den seitens der EU im Rahmen der Europäischen Semester 2013, 2014 und 2015 ausgesprochenen Empfehlungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs (BRA 2013, TZ 10.4.3 und TZ 3.2) überein.

⁵⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

4 MITTELFIRSTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT**4.1 Finanzrahmen****4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen**

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabenentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2010 bis 2014 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014

Finanzjahr	Finanzrahmen			Auszahlungen	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen
	Stand 31.12.	Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR					
2010	70.817,41	1.882,19	72.699,59	67.286,86	92,6	- 5.412,73
fix	54.562,74	1.464,20	56.026,94	50.916,53	90,9	- 5.110,41
variabel	16.254,67	417,99	16.672,66	16.370,33	98,2	- 302,33
2011	69.099,30	2.877,66	71.976,96	67.813,52	94,2	- 4.163,44
fix	52.762,30	2.796,35	55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
variabel	16.337,00	81,31	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
2012	76.529,91	2.597,44	79.127,35	72.880,41	92,1	- 6.246,94
fix	58.141,72	2.447,99	60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
variabel	18.388,19	149,45	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
2013	75.055,81	2.895,38	77.951,19	75.566,68	96,9	- 2.384,51
fix	55.114,62	2.801,44	57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
variabel	19.941,19	93,94	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20
2014	75.204,29	1.894,31	77.098,60	74.652,55	96,8	- 2.446,05
fix	56.392,42	1.405,26	57.797,68	55.675,06	96,3	- 2.122,62
variabel	18.811,87	489,05	19.300,92	18.977,49	98,3	- 323,43

Quellen: BFRG 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, BFG der Jahre 2010 bis 2014, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Erhöhungen durch Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2014 bei 96,8 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um – 2,446 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,3 % bzw. 98,3 %.

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018 (Fassung vom 6. Juni 2014, BGBl. I Nr. 37/2014).

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2018 samt Novellen.



BRA 2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR										
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)										
BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	77.519,87	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80					
<i>Veränderung</i>		-2.172,00	-3.224,60	-3.803,20						
		-3,0%	-4,4%	-5,1%						
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10						
<i>Veränderung</i>		3.461,33	2.282,33	2.318,00						
		4,9%	3,2%	3,2%						
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)	73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65						
<i>Veränderung</i>		2.024,28	1.040,37	-681,75	-1.557,38					
		2,8%	1,4%	-0,9%	-2,1%					
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)	75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15					
<i>Veränderung</i>		900,00	900,00	450,00	-	-				
		1,2%	1,2%	0,6%	-	-				
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)	76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15					
<i>Veränderung</i>		-97,50	-	-	-	-				
		-0,1%	-	-	-	-				
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15						
<i>Veränderung</i>		-	-	-	-	-				
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)		74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38					
<i>Veränderung</i>		-	-	-	-	-				
BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)		74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38					
<i>Veränderung</i>		864,94	454,91	1.192,01	403,92					
		1,2%	0,6%	1,6%	0,5%					
BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle)		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28				
BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)										

1) Die Gesamt-Auszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017 und 2015 - 2018, eigene Berechnung

Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2012 bis 2015 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2014 um 2,318 Mrd. EUR (3,2 %) auf 74,571 Mrd. EUR. Der Anstieg bezog sich auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“, 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“. Demgegenüber wurden die Auszahlungsobergrenzen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ und 5 „Kassa und Zinsen“ gesenkt.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 erfolgte wiederum eine Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für 2014 um 681,75 Mio. EUR (- 0,9 %) auf 73,889 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betraf.

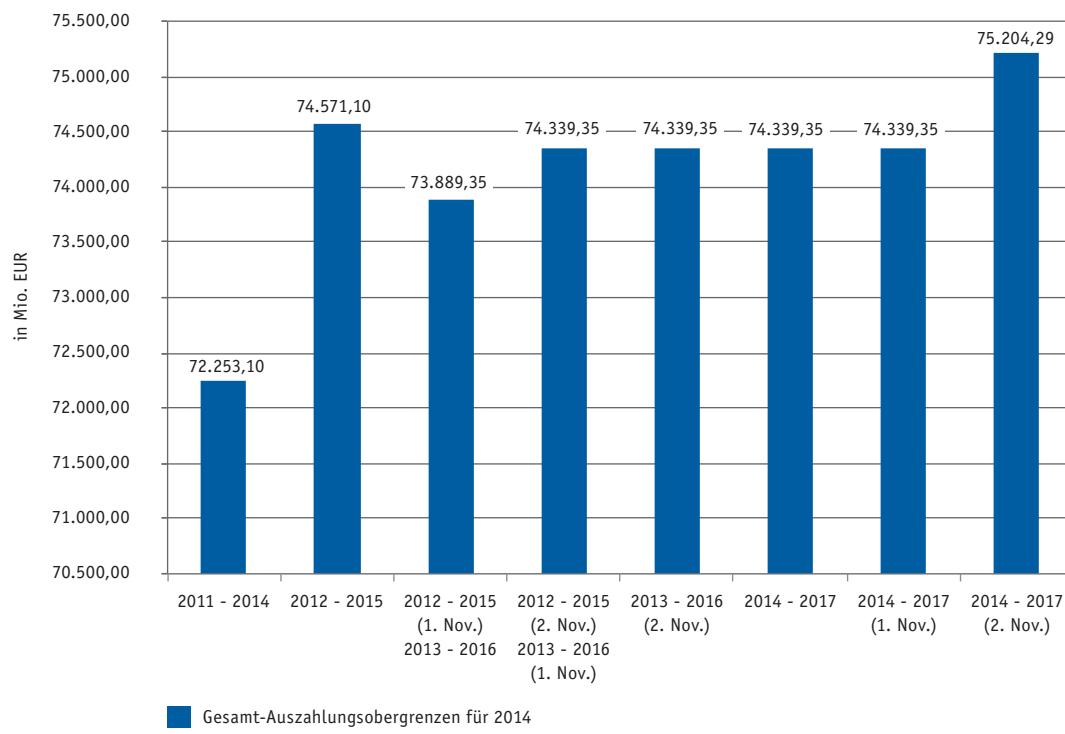
Die weiteren Novellen der BFRG 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 fanden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) statt. Die Auszahlungsobergrenze für 2014 wurde um 450 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 74,339 Mrd. EUR erhöht.

Sowohl bei der zweiten Novelle des BFRG 2013 bis 2016 als auch bei der Erlassung des BFRG 2014 bis 2017 fanden keine neuerlichen Änderungen der Auszahlungsobergrenze für 2014 statt. Auch die erste Novelle des BFRG 2014 bis 2017 Anfang 2014 wirkte sich nicht auf die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 aus, allerdings fanden Verschiebungen zwischen den Rubriken und Untergliederungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbesondere Schaffung einer UG 32 „Kunst und Kultur“) statt.

Mit der zweiten und letzten Novelle des BFRG 2014 bis 2017 erhöhte sich die Auszahlungsobergrenze neuerlich um 864,94 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 75,204 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zurückzuführen war.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014:

Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2014 bis 2018, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG¹⁾ – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2014 bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG					Veränderung		
Auszahlungsobergrenzen		2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten
		in Mio. EUR					in %		
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4
	fix	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	447,47	+ 5,7	+ 1,4
	variabel	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 7,80	- 9,4	- 2,4
Anteil der Rubrik 0,1 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze		10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	-	-	- 0,1
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4
	fix	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	2.651,68	+ 12,7	+ 3,0
	variabel	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	2.561,70	+ 16,0	+ 3,8
Anteil der Rubrik 2 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze		49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	-	-	+ 3,2
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1
	Anteil der Rubrik 3 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	-	-	- 0,4
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8
	fix	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	- 630,33	- 8,0	- 2,1
	variabel	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 517,89	- 19,0	- 5,1
Anteil der Rubrik 4 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze		14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	-	-	- 2,4
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8
	Anteil der Rubrik 5 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	- 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von 10 Mio. EUR je Rubrik

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Von 2014 bis 2018 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 5,317 Mrd. EUR (+ 7,1 %) auf 80,521 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht

einer Veränderung von + 1,7 % im Jahresschnitt. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 14,2 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 3,2 Prozentpunkte) am stärksten. In den Rubriken 0,1 sowie 3 und 5 sind nur vergleichsweise geringe Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen geplant, obwohl in der Rubrik 3 die tatsächlichen Auszahlungen bereits im Jahr 2014 um 0,2 % über jenen lagen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren ([TZ 4.1.2.3 bzw. Tabelle 4.1-4](#)). Demgegenüber soll die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gesenkt werden.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 würden im Wesentlichen die folgenden Auszahlungsschwerpunkte je Rubrik, die jedoch nur teilweise quantifiziert wurden, für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen verantwortlich sein:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 439,67 Mio. EUR (+ 5,6 %) auf 8,339 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,4 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 10,5 % im Jahr 2014 auf 10,4 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 würden sich in der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen vor allem die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen bei den Ermessensauszahlungen und in der Personalbewirtschaftung widerspiegeln.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 5,213 Mrd. EUR (+ 14,2 %) auf 42,045 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 3,4 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 49,0 % im Jahr 2014 auf 52,2 % im Jahr 2018 ansteigen. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es in dieser Rubrik folgende Auszahlungsschwerpunkte:

- Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe),
- aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik,

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems,
- Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung,
- Krankenanstaltenfinanzierung (hängt von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab),
- Erhöhung der Familienbeihilfen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 587,25 Mio. EUR (+ 4,5 %) auf 13,501 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,1 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 17,2 % im Jahr 2014 auf 16,8 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sollen in der Rubrik 3 bedeutende zusätzliche Mittel für Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- flächendeckender Ausbau der Neuen Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/2016,
- Ausbau der Nachmittagsbetreuung,
- Universitäten und weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors,
- Offensivmaßnahmen in der Grundlagenforschung,
- Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen,
- intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnik sowie intelligente Produktion.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 1,148 Mrd. EUR (– 10,8 %) auf 9,496 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von – 2,8 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 14,2 % im Jahr 2014 auf 11,8 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sei dafür der Wegfall der Kapitalmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-

Adria-Bank International AG verantwortlich. Weiters würde es folgende Auszahlungsschwerpunkte in der Rubrik 4 geben:

- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur,
- Verbesserung des ländlichen Lebensraumes,
- Klimaschutz und Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung,
- Auszahlungen für den Finanzausgleich, den Katastrophenfonds, für Wohnbauförderungsmittel und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 224,90 Mio. EUR (+ 3,3 %) auf 7,139 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 0,8 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 9,2 % im Jahr 2014 auf 8,9 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in dieser Rubrik, welche die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet, vor allem die Zinsen für eine Nullkupon Anleihe, die 2016 fällig werden, verantwortlich.

Wie sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG im Einzelnen auf Untergliederungsebene entwickeln bzw. welche Faktoren dafür laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 verantwortlich gemacht werden, ist dem Textteil – VVR 2014, Band 2, zu entnehmen.

4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen bis 2018 im Vergleich zu den tatsächlichen Auszahlungen bis 2014

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–4: Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Rubrik	BFRG					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	in Mio. EUR	in %
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	70.817,41	69.099,30	76.529,91	75.055,81	75.204,29	+ 148,48	+ 0,2	+ 4.386,88	+ 6,2
Gesamtauszahlungen	67.286,86	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,55	- 914,12	- 1,2	+ 7.365,69	+ 10,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 3.530,54	- 1.285,78	- 3.649,50	+ 510,87	- 551,74				
Abweichung in %	- 5,0 %	- 1,9 %	- 4,8 %	+ 0,7 %	- 0,7 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.007,02	7.920,20	8.132,64	8.101,73	7.899,11	- 202,62	- 2,5	- 107,92	- 1,3
Auszahlungen Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	7.701,93	7.943,60	8.219,79	8.287,55	+ 67,76	+ 0,8	+ 674,34	+ 8,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 393,80	- 218,27	- 189,04	+ 118,07	+ 388,45				
Abweichung in %	- 4,9 %	- 2,8 %	- 2,3 %	+ 1,5 %	+ 4,9 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	33.010,14	32.650,40	35.581,66	35.468,84	36.831,99	+ 1.363,14	+ 3,8	+ 3.821,85	+ 11,6
Auszahlungen Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	32.808,08	35.131,89	35.580,54	37.619,77	+ 2.039,24	+ 5,7	+ 4.367,32	+ 13,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 242,32	+ 157,68	- 449,77	+ 111,69	+ 787,79				
Abweichung in %	+ 0,7 %	+ 0,5 %	- 1,3 %	+ 0,3 %	+ 2,1 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	11.869,61	11.765,50	12.657,66	13.038,88	12.914,20	- 124,68	- 1,0	+ 1.044,59	+ 8,8
Auszahlungen Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	11.936,17	12.580,71	12.886,19	12.946,11	+ 59,91	+ 0,5	+ 1.403,42	+ 12,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 326,93	+ 170,67	- 76,95	- 152,69	+ 31,91				
Abweichung in %	- 2,8 %	+ 1,5 %	- 0,6 %	- 1,2 %	+ 0,2 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.120,09	7.744,20	11.865,21	11.590,87	10.644,49	- 946,39	- 8,2	+ 1.524,39	+ 16,7
Auszahlungen Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.194,20	10.271,66	12.159,82	9.095,79	- 3064,02	- 25,2	+ 574,05	+ 6,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 598,35	+ 450,00	- 1.593,55	+ 568,95	- 1.548,69				
Abweichung in %	- 6,6 %	+ 5,8 %	- 13,4 %	+ 4,9 %	- 14,5 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	8.810,55	9.019,00	8.292,74	6.855,48	6.914,51	+ 59,03	+ 0,9	- 1.896,03	- 21,5
Auszahlungen Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	7.173,15	6.952,55	6.720,34	6.703,33	- 17,01	- 0,3	+ 346,56	+ 5,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 2.453,78	- 1.845,85	- 1.340,19	- 135,15	- 211,19				
Abweichung in %	- 27,9 %	- 20,5 %	- 16,2 %	- 2,0 %	- 3,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Gesamt-Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 4,387 Mrd. EUR (+ 6,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 7,366 Mrd. EUR (+ 10,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,653 Mrd. EUR um 551,74 Mio. EUR (- 0,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG⁶⁰ vorgesehen waren (75,204 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um die im BFG veranschlagte Rücklagenverwendung für 2014 (610,80 Mio. EUR, **TZ 7.3**), ergibt sich daraus ein zusätzlicher Auszahlungsspielraum in dieser Höhe. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen somit um 1,113 Mrd. EUR unter dem Voranschlag (75,765 Mrd. EUR).

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 107,92 Mio. EUR (- 1,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 674,34 Mio. EUR (+ 8,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 8,288 Mrd. EUR um 388,45 Mio. EUR (+ 4,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (7,899 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 0,1 (256,67 Mio. EUR, **TZ 7.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 131,78 Mio. EUR darüber. Dies lag in erster Linie an Mehrauszahlungen in den UG 11 „Inneres“ (erhöhter Sicherheitsbedarf bzw. Flüchtlingsbetreuung) und UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Streitkräfte); Einzelheiten dazu in **TZ 1** bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 3,822 Mrd. EUR (+ 11,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 4,367 Mrd. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 37,620 Mrd. EUR um 787,79 Mio. EUR (+ 2,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (36,832 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 2 (55,90 Mio. EUR, **TZ 7.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 731,89 Mio. EUR darüber. Dies lag in

60 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017, gleichzeitig mit dem BFRG 2015 bis 2018 mit BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014 verlautbart.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

erster Linie an Mehrauszahlungen in den UG 20 „Arbeit“ (höhere Arbeitslosigkeit) und den auszahlungsstärksten Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“, UG 22 „Pensionsversicherung“ und UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“; Einzelheiten dazu in [TZ 1](#) bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,045 Mrd. EUR (+ 8,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 1,403 Mrd. EUR (+ 12,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 12,946 Mrd. EUR um 31,91 Mio. EUR (+ 0,2 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (12,914 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 3 (147,01 Mio. EUR, [TZ 7.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 115,10 Mio. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (insbesondere wegen Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten und verzögertem Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“); Einzelheiten dazu in [TZ 1](#) bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,524 Mrd. EUR (+ 16,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 574,05 Mio. EUR (+ 6,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 9,096 Mrd. EUR um 1,549 Mrd. EUR (- 14,5 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (10,644 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 4 (151,22 Mio. EUR, [TZ 7.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 1,700 Mrd. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (insbesondere für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG); Einzelheiten dazu in [TZ 1](#) bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,896 Mrd. EUR (- 21,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

tatsächlich um 346,56 Mio. EUR (+ 5,5 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 6,703 Mrd. EUR um 211,19 Mio. EUR (- 3,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (6,915 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (geringere Finanzierungsnotwendigkeit, gesunkenes Zinsniveau); Einzelheiten dazu in **TZ 1** bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Tabelle 4.1–5: Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
Rubrik	2010	2014	2014		2018			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
Gesamtsumme	67.286,86	74.652,55	+ 2,6	75.204,29	80.521,28	+ 1,7		- 0,9
fix	50.916,53	55.675,06	+ 2,3	56.392,42	59.673,40	+ 1,4		- 0,8
variabel	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	18.811,87	20.847,88	+ 2,6		- 1,2
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	8.287,55	+ 2,1	7.899,11	8.338,78	+ 1,4		- 0,8
fix	7.536,51	8.216,87	+ 2,2	7.816,21	8.263,68	+ 1,4		- 0,8
variabel	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4		- 0,4
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	37.619,77	+ 3,1	36.831,99	42.045,37	+ 3,4		+ 0,2
fix	18.879,46	21.132,36	+ 2,9	20.831,57	23.483,25	+ 3,0		+ 0,2
variabel	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	16.000,42	18.562,12	+ 3,8		+ 0,3
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.946,11	+ 2,9	12.914,20	13.501,45	+ 1,1		- 1,8
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	9.095,79	+ 1,6	10.644,49	9.496,27	- 2,8		- 4,5
fix	6.601,10	6.676,40	+ 0,3	7.915,93	7.285,60	- 2,1		- 2,3
variabel	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.728,55	2.210,66	- 5,1		- 11,1
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	6.703,33	+ 1,3	6.914,51	7.139,42	+ 0,8		- 0,5

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 0,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,9 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 2,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 4,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,3 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um

0,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Entwicklungen im Einzelnen auf Untergliederungsebene sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2, zu entnehmen. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen (siehe zu den Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen) insbesondere [TZ 4.3](#)).

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Einzahlungen

Die betragsmäßig höchsten Einzahlungen nach Untergliederungen im Finanzjahr 2014 betrafen die Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) gefolgt von Einzahlungen in den UG 25 „Familien und Jugend“, UG 20 „Arbeit“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 23 „Pensionen – Beamteninnen und Beamte“, UG 51 „Kassenverwaltung“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 ging in den nachstehend angeführten Untergliederungen von folgenden Einzahlungen für die nächsten vier Jahre aus:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–6: Einzahlungen 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Strategiebericht				Veränderung	
Einzahlungen	2015		2016	2017	2018	2014 - 2018		im Jahresschnitt
	in Mrd. EUR					in %		
UG 16 Öffentliche Abgaben, brutto	78,503	81,780	85,320	88,260	91,190	+ 9,410	+ 11,5	+ 3,8
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28,278	- 29,583	- 30,723	- 31,827	- 33,016	- 3,433	+ 11,6	+ 4,0
Nationaler EU-Beitrag	- 2,752	- 3,000	- 3,000	- 3,000	- 3,100	- 0,100	+ 3,3	+ 2,3
UG 16 Öffentliche Abgaben, netto	47,473	49,197	51,597	53,433	55,074	+ 5,877	+ 11,9	+ 3,8
UG 20 Arbeit	6,167	6,282	6,579	6,814	6,914	+ 0,632	+ 10,1	+ 2,9
UG 25 Familien und Jugend	7,104	7,394	7,732	8,152	8,525	+ 1,131	+ 15,3	+ 4,7
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	0,422	0,277	0,264	0,264	0,264	- 0,013	- 4,7	- 11,1
UG 45 Bundesvermögen	1,007	1,113	1,264	1,238	1,233	+ 0,120	+ 10,8	+ 5,2
UG 46 Finanzmarktstabilität	2,473	0,112	0,052	0,050	0,050	- 0,062	- 55,4	- 62,3
UG 51 Kassenverwaltung	1,120	1,427	1,431	1,446	1,459	+ 0,032	+ 2,2	+ 6,8
Sonstige Einzahlungen	5,697	5,724	5,801	5,838	5,860	+ 0,136	+ 2,4	+ 0,7
Einzahlungen gesamt	71,463	71,525	74,721	77,236	79,379	+ 7,853	+ 11,0	+ 2,7

Quellen: HIS, Strategiebericht 2015 - 2018, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die Einzahlungen insgesamt um 7,853 Mrd. EUR bzw. 11,0 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2014 steigen. Das würde eine durchschnittliche Steigerung bis 2018 um 2,7 % bedeuten. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung dieser Planungswerte bestehen, insbesondere weil noch offen ist, wie sich die am 17. März 2015 präsentierte Steuerreform 2015/2016 auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken wird.

Einzelheiten zu den Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen) finden sich in **TZ 4.3**, zu den Einzahlungen, insbesondere zu den Öffentlichen Abgaben in UG 16, **Textteil – VVR 2014, Band 2**.

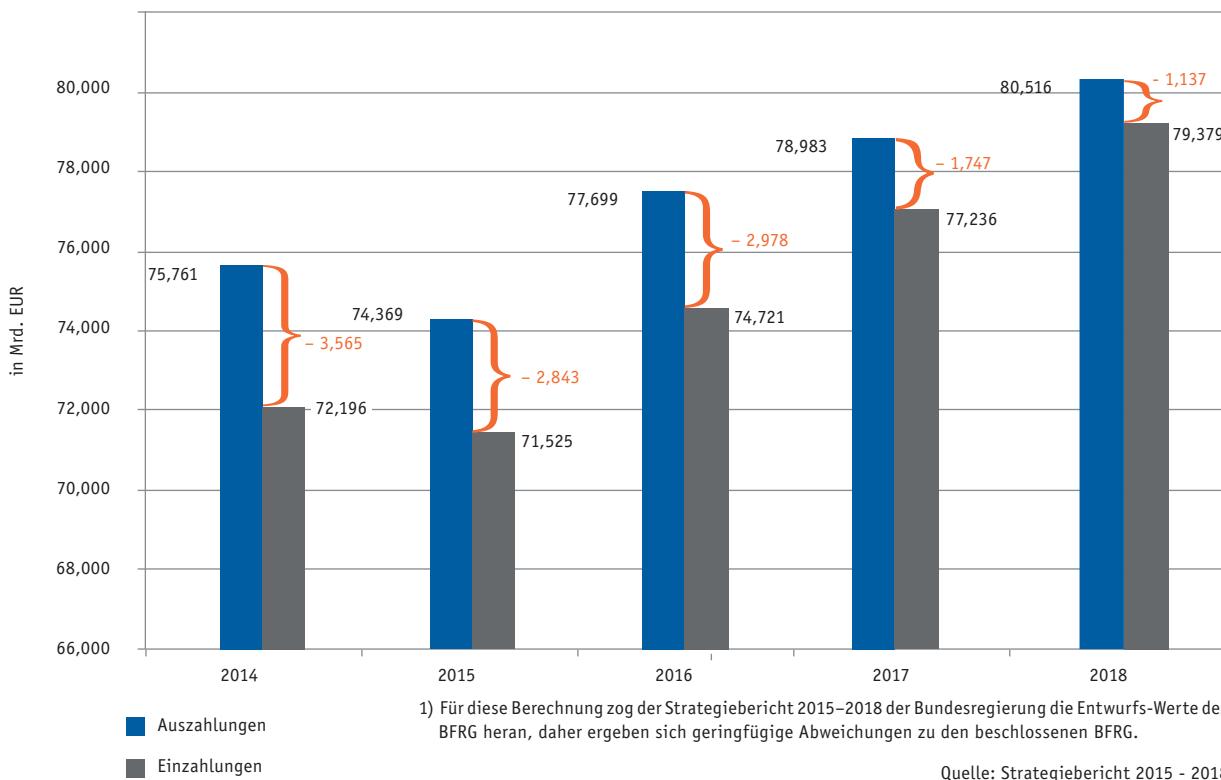
Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Nettofinanzierungssaldo

Die tatsächlichen Auszahlungen im Finanzjahr 2014 betrugen 74,653 Mrd. EUR, die Einzahlungen 71,463 Mrd. EUR, daraus ergab sich ein gegenüber dem Voranschlag (- 3,569 Mrd. EUR) etwas günstigerer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von – 3,190 Mrd. EUR.

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2015 bis 2018, der sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1–2: Nettofinanzierungssaldo 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht¹⁾



Der Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2015 bis 2018 soll laut Strategiebericht der Bundesregierung jeweils negativ in der Höhe zwischen – 2,978 Mrd. EUR (2016) und – 1,137 Mrd. EUR (2018) sein.



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete⁶¹. Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie plante die Bundesregierung das mittelfristige Haushaltziel bis zum Jahr 2016 zu erreichen. Der RH stellte im BRA 2013 (TZ 4.2; S. 168ff) die Konsolidierungsstrategie inkl. der gesetzten steuerlichen Maßnahmen und Offensivmaßnahmen ausführlich dar.

Der von der Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 an die EU gemeldete Konsolidierungspfad zeigt, wie die Annäherung an das mittelfristige Haushaltziel erreicht werden soll (Tabelle 4.2-1).

⁶¹ siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014; Strategiebericht der Bundesregierung 2013 bis 2016

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-1: Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018

Entwicklung der budgetären Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR					
Bund						
Kürzung Ermessensauszahlungen	500	300	300	300	300	1.700
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	50	100	100	100	100	450
Moderate Pensionsanpassung 2014	320	320	320	320	320	1.600
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	267	327	479	571	792	2.436
Summe Einsparungen Bund	1.137	1.047	1.199	1.291	1.512	6.186
in % des BIP	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	
Steuerliche Maßnahmen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
in % des BIP	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	
davon Mehreinzahlungen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
davon Mindereinzahlungen ¹⁾	46	180	283	287	289	1.084
Zusätzliche Offensivmaßnahmen	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675
in % des BIP	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	

1) in Offensivmaßnahmen enthalten: Abschaffung der Gesellschaftsteuer, Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum IEF

Quellen: Strategiebericht 2015-2018, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013-2018

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltspolitik 2015“ führte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an, mit denen die Budgetsituation verbessert werden sollte:

- Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige⁶² (geplante Mehr-einzahlungen von rd. 150 Mio. EUR 2014, 32 Mio. EUR 2015; danach rückläufig)
- Verwaltungsreform (Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ aufbauend auf dem Bericht der Aufgaben- und Deregulierungskommission⁶³, z.B. verstärkter Einsatz automatisierter Verfahren, Ausbau von E-Government; bis Ende 2014 noch keine Maßnahmen gesetzt)
- Sonderpensionenbegrenzungsgesetz⁶⁴ (Begrenzung von Sonderpensionen, Sicherungsbeiträge für bestehende Sonderpensionen; Mehr-

62 Finanzstrafgesetznovelle 2014, BGBl. I Nr. 65/2014

63 http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/erster_bericht_adk_beschlusstext.pdf

64 BGBl. I Nr. 46/2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

einzahlungen und Minderauszahlungen von rd. 5,9 Mio. EUR 2015; danach leicht ansteigend)

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Haushaltsplanungen⁶⁵, in denen die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsziels dargestellt werden, erforderten Nachbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die nur zum Teil von der Europäischen Kommission anerkannt wurden ([TZ 3.2.5.1 bzw. 3.2-4](#)).

In einer Klausurtagung am 26. und 27. September 2014 in Schladming vereinbarte die Bundesregierung das Maßnahmenpaket: „Wachstum stärken, Krisenbewältigung unterstützen, Beschäftigung sichern“, das insbesondere den Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen, die finanziellen Rahmenbedingungen für Start-ups, die Kreativ- und die Filmwirtschaft und die Erschließung neuer Märkte fördern soll. Außerdem sollen Lohndumping und Sozialbetrug bekämpft werden. Darüber hinaus enthält es das Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ (siehe oben) und ein 6-Punkte-Programm im Bildungsbereich betreffend die Schnittstelle Kindergarten zur Volkschule, die Unterstützung der Sprach- und Lesekompetenz, die Stärkung der Schulautonomie, die Qualität ganztägiger Schulformen, den Ausbau von Sport und Bewegung und die Weiterführung der Erwachsenenbildung. In den Ausführungen zum Maßnahmenpaket ist die Budgetwirksamkeit nicht transparent dargelegt, insbesondere was die Auswirkungen auf den Budgetpfad bis 2018 betrifft.

Die Wirksamkeit der Konsolidierungsstrategie wurde vom Bundesminister für Finanzen selbst infrage gestellt, der die parlamentarische Anfrage Nr. 3493/J vom 22. Jänner 2015 dahingehend beantwortete, dass in „den vergangenen Jahren [-] zwar mehrere Konsolidierungspakete geschnürt und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, aber nicht alle umgesetzt [wurden]. Die beschlossenen Maßnahmen waren weitgehend punktuell, kurzfristig ausgerichtet und wirkten moderat. Wirklich einschneidende Ausgabenkürzungen durch Abstriche in den Ausgabenprogrammen, ein weniger großzügiges Ausgabenverhalten und – was besonders wichtig ist – konzeptionelle Verbesserungen gab es eher nicht. Im Gegenteil: Zur Stützung von Wirtschaftswachstum, Einkommen und Beschäftigung wurden gleichzeitig Offensivmaßnahmen gesetzt, die zu Mehrausgaben führten, welche in manchen Jahren höher waren als die Ausgabenkürzungen.“

⁶⁵ Am 29. April 2014 legte Österreich gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014 und am 15. Oktober 2014 eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

Der Bundesminister für Finanzen führte weiters aus, dass die Ausgaben gemäß ESVG10 in den Jahren 2011 bis 2013 in manchen Bereichen deutlich stärker gestiegen sind als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (2,2 % im Jahresschnitt). Im Speziellen die Ausgaben für soziale Sicherung, Förderungen und der Öffentliche Konsum (insbesondere der Personalaufwand und die laufenden Verwaltungssachaufwendungen) wären davon betroffen, weshalb er folgert, dass weitere ausgabenseitige Reformen vor allem im Sozialbereich, im Förderbereich und in der öffentlichen Verwaltung nötig wären.

Am 17. März 2015 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat die Eckpunkte der ebenfalls in der „Übersicht über die österreichische Haushaltspannung 2015“ angekündigten Steuerreform 2015/2016: Die Steuerreform soll ein Volumen von 4,9 Mrd. EUR beinhalten. Als Ziele werden Entlastung, Vereinfachung, Bürokratieabbau und Konjunkturbelebung genannt. Zur Gegenfinanzierung werden folgende Punkte – mit einem Volumen von rd. 5,150 Mrd. EUR – genannt: Selbstfinanzierung (850 Mio. EUR), Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (1,900 Mrd. EUR), Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung (1,100 Mrd. EUR), Strukturmaßnahmen (900 Mio. EUR) und Solidaritätspaket (rd. 400 Mio. EUR).

Am 23. und 24. März 2015 fand in Krems eine Klausurtagung der Bundesregierung statt, in deren Rahmen sie Arbeitspapiere zu den Themen: Umsetzung der Steuerreform, Innere Sicherheit, Freiraum für Österreichs Schulen, Bildung und Integration und ein Konjunkturpaket beschloss. Auch in diesen Arbeitspapieren ist die Budgetwirksamkeit nicht transparent dargelegt.

Wie sich die Steuerreform 2015/2016 sowie die Maßnahmen aus den Klausurtagungen in Schladming und Krems auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken, ist noch offen. Der RH sieht jedenfalls erhebliche Risiken ([TZ 4.3](#)).



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.3 Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung lt. Haushaltsplanung sieht ab 2016 einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie in der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnung 2014, aber auch schon im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2015, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2015–2018, Ministerratsbeschluss zur Steuerreform), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Nettoabgabenertrag des Bundes: Schon im BRA 2013⁶⁶ hatte der RH auf das Risiko betreffend die Erreichung der veranschlagten Werte hingewiesen. Tatsächlich lagen die Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben 2014 netto 408,58 Mio. EUR und brutto 877,22 Mio. EUR vor allem bei der Körperschaftsteuer (– 293,92 Mio. EUR), den Abgeltungssteuern aus den Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein (– 235,95 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (– 128,48 Mio. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (– 116,05 Mio. EUR) unter dem Voranschlag (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 16 – TZ 8). Schon aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotenzial auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die in der bisherigen Finanzplanung noch nicht eingepreiste Steuerreform ab 2016 (und die Risiken bei deren Gegenfinanzierung) weiter beträchtlich erhöhen (siehe dazu unten). Zum Risiko der Erreichung geplanter Werte beim Nettoabgabenertrag des Bundes

⁶⁶ siehe im BRA 2013 TZ 4.3 Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt, S. 185 ff

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

trägt auch die immer noch ab 2016 mit 500 Mio. EUR p.a. eingepreiste Finanztransaktionssteuer bei, deren Realisierung sich derzeit weder dem Grunde als auch dem Zeitpunkt und dem Ertrag nach kaum abschätzen lässt.

- Die mit 210,75 Mio. EUR im BVA 2014 angenommenen Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten in der UG 43 (Umwelt) erwiesen sich als deutlich zu hoch. Tatsächlich lagen sie mit 53,34 Mio. EUR um 157,41 Mio. EUR unter dem Voranschlag in der UG 43 (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 43 – **TZ 23**). Nachdem auch im Bundesvoranschlag 2015 eine entsprechend hohe Veranschlagung vorgenommen wurde, besteht dieses Risiko ebenfalls für 2015.
- Bezuglich der für 2015 eingestellten Dividende für den Verbund in Höhe von 169,00 Mio. EUR verweist der RH auf den BRA 2013, wo er bereits ausgeführt hat, dass die erwartete Dividende angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten ökonomischen Erwartungen des Unternehmens extrem optimistisch eingeschätzt wurde, was jedenfalls ein entsprechendes Vollzugsrisiko begründet. Es besteht aus Sicht des RH kein neuer Informationsstand, der diese Einschätzung verändern würde.
- Steuerreform: Die für das kommende Jahr von der Bundesregierung beschlossene Steuerreform⁶⁷ sieht ein Entlastungsvolumen von 4,9 Mrd. EUR sowie zusätzlich Maßnahmen im Bereich der Familien- und Wirtschaftsförderung von 300 Mio. EUR vor.⁶⁸ Für die konkrete Nachvollziehbarkeit sowohl dieser Zahl als auch der angekündigten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung hat die Bundesregierung bislang keine detaillierten Berechnungen vorgelegt. Dazu kommt, dass einzelne Aspekte der angekündigten Gegenfinanzierung, wie etwa die Bekämpfung von Steuerbetrug sowie Einsparungen bei Verwaltung und Förderungen, bereits in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Ankündigungen der Bundesregierung – auch gegenüber der Europäischen Kommission – waren, sodass anzunehmen ist, dass die nun in Aussicht genommenen Maßnahmen zusätzlich zu den bereits angekündigten realisiert werden sollen. Darüber hinaus sind neben dem Bund auch Länder und Gemeinden von Steuerausfällen und Gegenfinanzierung betroffen, die Sozialversicherung von Beitragsentlastungen für bisher Abgabenpflichtige. Daher bleibt neben der Budgetentwicklung des Bundes auch abzuwarten, ob die von der Bundesregierung in der

⁶⁷ Zu Redaktionsschluss lagen noch keine entsprechenden Gesetzesentwürfe der Bundesregierung vor, sondern lediglich der am 17. März 2015 von der Bundesregierung beschlossene Ministerratsvortrag sowie die Ergebnisse einer Klausurtagung der Bundesregierung am 23. und 24. März 2015.

⁶⁸ siehe Ergebnisse zur Regierungsklausur in Krems an der Donau am 23. und 24. März 2015

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gesamtstaatlichen Budgetplanung berücksichtigten Beiträge von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen trotz der neuen Sachlage eingehalten werden können. Der RH weist auf die aus diesen Umständen resultierenden erheblichen Risiken für die Einhaltung des Budgetpfades der Bundesregierung hin.

Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)

- Bundesfinanzrahmen: Der RH hat im BRA 2013 auf Risiken bei den mittelfristig geplanten Auszahlungsentwicklungen hingewiesen, weil nicht erkennbar war, mit welchen Reformmaßnahmen die Einhaltung der entsprechenden Beträge sichergestellt war. Die Auszahlungsentwicklung 2014 zeigte in mehreren Untergliederungen – insbesondere UG 11 (Inneres), 20 (Arbeit) und 22 (Pensionsversicherung) – deutliche Mehrauszahlungen, wobei dies auch unter Berücksichtigung höherer Einzahlungen bei den UGs 20 und 22 galt (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, Untergliederungen 11, 20, 22 – **TZ 3, 9, 11**). Die entsprechenden Risiken wirken auch in den Folgejahren fort.
- Banken-Schuldenstand: Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel⁶⁹ das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Der RH weist wie schon im BRA 2013 auf das Risiko hin, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015-2018 ist für Banken im Jahr 2015 insgesamt 1 Mrd. EUR vorgesehen, davon 300 Mio. EUR in der Finanzierungsrechnung); in den Folgejahren sinkt die Vorsorge laut Strategiebericht der Bundesregierung gegenüber 2015 weiter ab, nämlich auf 400 Mio. EUR für 2016 und auf jeweils 300 Mio. EUR für 2017 und 2018.
- Harmonisiertes Rechnungswesen für Bund, Länder und Gemeinden: Das Fehlen eines harmonisierten Rechnungswesens hat mangelnde Transparenz von budgetären Risiken insbesondere auf Länder- und Gemeindeebene zur Folge, die im neuen Rechnungs- und Veranschlagungswesen des Bundes etwa durch Rückstellungen und Wertabschreibungen aber auch durch den Ausweis des Ressourcenverbrauchs nicht erst bei Zahlung vorgesehen sind. Trotz gewisser Fortschritte in Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

⁶⁹ Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

den fehlen diese harmonisierten Bestimmungen nach wie vor. Der RH weist daher erneut und eindringlich auf die Notwendigkeit eines harmonisierten Rechnungswesens auf der Grundlage einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung hin.

- Haftungen und Eventualverbindlichkeiten: Eine Gesamtschau über den Haftungsstand des Sektors Staat ist nicht möglich, weil keine einheitlichen Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen für alle Teilsektoren des Sektors Staat vorgesehen sind. Der RH hat bereits im BRA 2013 die fehlenden Standards für die Festlegung von Haftungsobergrenzen kritisiert. Dieses Problem besteht weiter, weshalb der RH die Kritik erneuert und rasche legistische Maßnahmen als dringend erforderlich erachtet, um die erforderliche Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Haftungen aller öffentlichen Haushalte in Österreich herzustellen.
- Rücklagen: Während die Entnahme von Rücklagen defizitwirksam ist, soweit dem nicht Rücklagenzuführungen in zumindest gleicher Höhe gegenüberstehen, wirken Restriktionen bei der Inanspruchnahme von Rücklagen im Sinne der Wiederbelebung eines „Auszahlungsfiebers“ am Ende eines Finanzjahres kontraproduktiv. Damit ist auch das Risiko verbunden, dass höhere Auszahlungen als unbedingt nötig getätigt werden, weil der Anreiz für sparsames Gebaren geschwächt wird.
- Berechnung des strukturellen Budgetsaldos: Der RH wies im BRA 2013 auf die in der mittelfristigen Haushaltsplanung von Österreich verwendeten nationalen Wirtschaftsprägnosen hin, während sich die Europäische Kommission bei ihrer Beurteilung auf eigene Prognosen stützt. Damit können in der Beurteilung der Haushaltsentwicklung nach wie vor unterschiedliche Einschätzungen zwischen Österreich und der EU auftreten.

Risiken der Erfüllung von EU-Budgetvorgaben

Der Rat hat im Juli 2013 empfohlen, dass Österreich sein mittelfristiges Haushaltziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts bereits 2015 erreicht. Österreichs Budgetplanung hat dem nicht entsprochen. Dies hat zu einer kritischen Einschätzung der EU geführt, was den Bundesminister für Finanzen – wie schon am 12. Mai 2014 zum Budgetvollzug 2014 – am 27. Oktober 2014 neuerlich zu einem Brief an die Kommission veranlasste. Darin stellte der Bundesminister – diesmal für 2015 – Budgetnachbereuerungen in Höhe von 1,035 Mrd. EUR in Aussicht.



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Bislang ist nicht erkennbar, inwieweit Maßnahmen ergriffen wurden, um etwa folgende Ankündigungen wirksam für 2015 umzusetzen:

- Eine Verbesserung in der Gebarung von Ländern und Gemeinden um 300 Mio. EUR, was für Länder und Gemeinden in Summe ausgeglichene Haushalte bedeuten würde;
- Bindungen bei diskretionären Auszahlungen des Bundes von bis zu 250 Mio. EUR;
- Reformen in Verwaltung und ausgegliederten Einheiten, die 150 Mio. EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen sollten.

Es besteht daher ein erhebliches Risiko, dass die Budgetziele der Bundesregierung 2015 verfehlt werden, worauf auch der Fiskalrat am 17. März 2015 hingewiesen hat. Ein solches Verfehlten hätte als Basiseffekt auch entsprechende Auswirkungen auf die Folgejahre.

5 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug des Bundes im Finanzierungshaushalt setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 71,463 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 74,653 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 732,95 Mio. EUR (- 1,0 %) weniger eingezahlt sowie um 1,113 Mrd. EUR (- 1,5 %) weniger ausgezahlt.

Der Nettofinanzierungssaldo lag 2014 bei - 3,190 Mrd. EUR und damit um 379,59 Mio. EUR (- 10,6 %) unter dem Voranschlag.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt auf Bundesebene, gegliedert nach MVAG.

Tabelle 5.1-1: Finanzierungshaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0
	Auszahlungen	75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5
	Nettofinanzierungssaldo	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 379,59	
Bund insgesamt					
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		69.688,05	69.124,14	- 563,91	- 0,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		2.145,61	2.179,39	+ 33,78	+ 1,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		362,13	159,31	- 202,82	- 56,0
Einzahlungen		72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		20.791,02	20.475,80	- 315,22	- 1,5
Auszahlungen aus Transfers		53.265,75	52.249,82	- 1.015,93	- 1,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		861,25	1.675,85	+ 814,60	+ 94,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		847,08	251,09	- 595,99	- 70,4
Auszahlungen		75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen waren insbesondere im Bereich der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (- 563,91 Mio. EUR) sowie der Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (- 202,82 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dem standen Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 33,78 Mio. EUR gegenüber.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Minderauszahlungen betrafen die Auszahlungen aus Transfers (- 1,016 Mrd. EUR), die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (- 595,99 Mio. EUR) und die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (- 315,22 Mio. EUR). Mehrauszahlungen waren lediglich bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu verzeichnen (+ 814,60 Mio. EUR).

Tabelle 5.1-2: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
Rubrik 0,1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.191,18	48.891,08	- 300,09	- 0,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	0,58	- 0,21	- 26,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,80	5,38	- 1,42	- 20,9
	Einzahlungen	49.198,76	48.897,04	- 301,72	- 0,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.867,60	6.939,68	+ 72,09	+ 1,0
	Auszahlungen aus Transfers	955,76	964,76	+ 9,00	+ 0,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	315,63	378,21	+ 62,58	+ 19,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,79	4,90	- 1,89	- 27,8
	Auszahlungen	8.145,77	8.287,55	+ 141,78	+ 1,7
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.726,55	15.974,06	+ 247,52	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,39	75,64	+ 5,26	+ 7,5
	Einzahlungen	15.796,95	16.049,70	+ 252,75	+ 1,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.248,86	1.229,33	- 19,53	- 1,6
	Auszahlungen aus Transfers	35.492,82	36.252,44	+ 759,62	+ 2,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,47	1,39	- 0,08	- 5,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,73	136,61	+ 1,88	+ 1,4
	Auszahlungen	36.877,89	37.619,77	+ 741,89	+ 2,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung



BRA 2014

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt		Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung			
					Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014			
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				in Mio. EUR	in %		
Rubrik 3	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	85,91	111,03		+ 25,12	+ 29,2		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,02		- 0,05	- 70,4		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,36	2,89		- 1,47	- 33,6		
	Einzahlungen	90,34	113,94		+ 23,61	+ 26,1		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.280,25	4.187,40		- 92,85	- 2,2		
	Auszahlungen aus Transfers	8.727,99	8.724,43		- 3,56	- 0,0		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,30	32,65		- 7,65	- 19,0		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,67	1,63		- 1,04	- 39,0		
	Auszahlungen	13.051,21	12.946,11		- 105,10	- 0,8		
	Rubrik 4		Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
Rubrik 4	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.232,56	3.027,73		- 204,83	- 6,3		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.144,73	2.178,79		+ 34,06	+ 1,6		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	280,58	75,40		- 205,19	- 73,1		
	Einzahlungen	5.657,88	5.281,91		- 375,96	- 6,6		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.489,80	1.416,05		- 73,74	- 4,9		
	Auszahlungen aus Transfers	8.089,17	6.308,19		- 1.780,98	- 22,0		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	503,85	1.263,60		+ 759,75	+ 150,8		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	702,89	107,95		- 594,94	- 84,6		
	Auszahlungen	10.785,71	9.095,79		- 1.689,91	- 15,7		
	Rubrik 5		Kassa und Zinsen					
Rubrik 5	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24		- 331,62	- 22,8		
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24		- 331,62	- 22,8		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.904,51	6.703,33		- 201,19	- 2,9		
	Auszahlungen	6.904,51	6.703,33		- 201,19	- 2,9		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- In der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 48,897 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,288 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 301,72 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf niedrigere Abgabenerträge (KÖSt) zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2) sowie um 141,78 Mio. EUR (+ 1,7 %) mehr ausgezahlt, insbesondere wegen des erhöhten Sicherheitsbedarfs (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 16,050 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 37,620 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 252,75 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr eingezahlt, was insbesondere auf höhere Einzahlungen im Bereich Arbeitslosenversicherung und FLAF zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2) sowie um 741,89 Mio. EUR (+ 2,0 %) mehr ausgezahlt, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 113,94 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 12,946 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 23,61 Mio. EUR (+ 26,1 %) mehr eingezahlt, was insbesondere auf die Überweisung von ESF Mitteln sowie auf höhere Gebühren und Kostenersätze zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 105,10 Mio. EUR (- 0,8 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen verzögerter Bauprojekte (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 5,282 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,096 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 375,96 Mio. EUR (- 6,6 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf ausbleibende Rückzahlungen aus Haftungen gemäß des AusfFG zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 1,690 Mrd. EUR (- 15,7 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen des nicht durchgeführten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag wurden um 331,62 Mio. EUR (– 22,8 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 201,19 Mio. EUR (– 2,9 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen des niedrigen Zinsniveaus (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen über 25,00 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt nach Mehr- und Mindereinzahlungen bzw. Mehr- und Minderauszahlungen getrennt auf Untergliederungsebene.

Tabelle 5.1-3: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt			
Auszahlungen	Abweichung 2014	Einzahlungen	Abweichung 2014
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Mehrauszahlungen	1.033,03	Mehrereinzahlungen	553,24
UG 11 Inneres	71,12	UG 13 Justiz	94,91
UG 13 Justiz	73,74	UG 20 Arbeit	132,83
UG 20 Arbeit	395,58	UG 22 Pensionsversicherung	146,10
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	42,31	UG 24 Gesundheit	39,48
UG 22 Pensionsversicherung	208,76	UG 30 Bildung und Frauen	26,84
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	25,34	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	40,31
UG 24 Gesundheit	41,47	UG 46 Finanzmarktstabilität	42,31
UG 25 Familien und Jugend	28,42	sonstige Mehrereinzahlungen	30,46
UG 43 Umwelt	102,91		
sonstige Mehrauszahlungen	43,38		
Minderauszahlungen	- 2.145,56	Mindereinzahlungen	- 1.286,19
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 93,99	UG 16 Öffentliche Abgaben	- 408,58
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 87,98	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 28,68
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23	UG 25 Familien und Jugend	- 47,77
UG 45 Bundesvermögen	- 476,79	UG 43 Umwelt	- 162,90
UG 46 Finanzmarktstabilität	- 1.066,24	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 58 Finanzierungen, Währungsauschverträge	- 200,71	UG 45 Bundesvermögen	- 207,08
sonstige Minderauszahlungen	- 81,63	UG 51 Kassenverwaltung	- 331,62
		sonstige Mindereinzahlungen	- 39,49
Saldo Auszahlungen	- 1.112,54	Saldo Einzahlungen	- 732,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen einzahlungsseitig nach MVAG wie folgt dar:

- Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:
 - Mindereinzahlungen - 408,58 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“: Nettoabgabenerträge wegen der konjunkturellen Entwicklung unter dem budgetierten Wert (insbesondere KÖSt).
 - Mehreinzahlungen + 146,10 Mio. EUR in der UG 22 „Pensionsversicherung“: Bundesbeiträge zur Pensionsversicherungsanstalt und zur Sozialversicherung der Bauern über dem Voranschlag.
 - Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit: Keine betraglich signifikanten Abweichungen.
 - Einzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Zuschüssen:
 - Mindereinzahlungen - 206,17 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“: Keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen aus Garantien gemäß AusfFG.
- Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen auszahlungsseitig nach MVAG wie folgt dar:
- Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:
 - Minderauszahlungen - 200,71 Mio. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“: Aus dem geringeren Budgetdefizit und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie den gesunkenen Zinsen resultierten geringere Auszahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.
 - Auszahlungen aus Transfers:
 - Minderauszahlungen - 1,621 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Statt des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1,500 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde eine Kapitalerhöhung (in einer anderen MVAG erfasst) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet.
 - Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit: Keine betraglich signifikanten Abweichungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen:

Minderauszahlungen - 395,74 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“: Die Schadensentwicklung des AusFG-Verfahrens verlief besser als bei der Budgetierung angenommen.

Nähere Ausführungen zu den weiteren Abweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2 zu entnehmen⁷⁰.

5.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug des Bundes im Ergebnishaushalt setzte sich aus Erträgen in Höhe von 69,943 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 74,567 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge lagen um 38,27 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag, der Aufwand war um 3,495 Mrd. EUR (- 4,5 %) niedriger als veranschlagt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt auf Bundesebene, gegliedert nach MVAG.

Tabelle 5.2-1: Ergebnishaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
	Erträge	69.904,81	69.943,08	+ 38,27	+ 0,1
	Aufwendungen	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58	- 4,5
	Nettoergebnis	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 3.532,85	
Bund insgesamt	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.859,07	68.918,51	+ 59,44	+ 0,1
	Finanzerträge	1.045,74	1.024,57	- 21,17	- 2,0
	Erträge	69.904,81	69.943,08	+ 38,27	+ 0,1
	Personalaufwand	8.613,37	8.551,15	- 62,22	- 0,7
	Transfераufwand	55.093,34	51.821,41	- 3.271,93	- 5,9
	Betrieblicher Sachaufwand	7.184,15	7.530,90	+ 346,75	+ 4,8
	Finanzaufwand	7.170,44	6.663,26	- 507,18	- 7,1
	Aufwendungen	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58	- 4,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

⁷⁰ Die haushaltsleitenden Organe waren angewiesen, Abweichungen im Vollzug des Finanzierungshaushalts von mehr als 10,00 Mio. EUR je MVAG auf Ebene der Globalbudgets zu begründen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Mindererträge ergaben sich bei den Finanzerträgen (- 21,17 Mio. EUR). Dem standen Mehrerträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers von + 59,44 Mio. EUR gegenüber.

Die Minderaufwendungen betrafen insbesondere den Transferaufwand (- 3,272 Mrd. EUR), was vor allem auf den nicht durchgeführten Gesellschafterzuschuss bei der Hypo Alpe-Adria-International AG zurückzuführen war, sowie den Finanzaufwand (- 507,18 Mio. EUR) und den Personalaufwand (- 62,22 Mio. EUR). Mehraufwendungen waren lediglich beim betrieblichen Sachaufwand zu verzeichnen (+ 346,75 Mio. EUR).

Tabelle 5.2-2: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.291,09	49.421,10	+ 130,01	+ 0,3
	Finanzerträge	0,82	1,17	+ 0,35	+ 42,4
	Erträge	49.291,92	49.422,28	+ 130,36	+ 0,3
	Personalaufwand	4.791,19	4.733,93	- 57,25	- 1,2
	Transferaufwand	985,87	1.007,31	+ 21,45	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	3.625,09	3.606,07	- 19,02	- 0,5
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 94,4
Rubrik 2	Aufwendungen	9.402,15	9.347,32	- 54,82	- 0,6
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.729,55	15.723,42	- 6,12	- 0,0
	Finanzerträge	0,02	2,16	+ 2,14	+ 9.292,3
	Erträge	15.729,57	15.725,58	- 3,99	- 0,0
	Personalaufwand	195,92	198,42	+ 2,51	+ 1,3
	Transferaufwand	35.495,37	36.234,08	+ 738,70	+ 2,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1.096,04	1.467,85	+ 371,80	+ 33,9
	Finanzaufwand	0,79	0,77	- 0,02	- 2,4
	Aufwendungen	36.788,12	37.901,11	+ 1.112,99	+ 3,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungsrechnung		Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
					in Mio. EUR		
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
Rubrik 3	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,52	139,50	- 14,01	- 9,1		
	Finanzerträge	0,01	0,07	+ 0,06	+ 1.061,8		
	Erträge	153,52	139,57	- 13,95	- 9,1		
	Personalaufwand	3.257,22	3.246,17	- 11,05	- 0,3		
	Transferaufwand	8.731,49	8.707,17	- 24,32	- 0,3		
	Betrieblicher Sachaufwand	1.167,67	1.228,00	+ 60,33	+ 5,2		
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 88,5		
	Aufwendungen	13.156,39	13.181,34	+ 24,95	+ 0,2		
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.238,81	2.153,98	- 84,82	- 3,8		
	Finanzerträge	1.039,14	1.017,23	- 21,91	- 2,1		
	Erträge	3.277,95	3.171,21	- 106,73	- 3,3		
	Personalaufwand	369,05	372,62	+ 3,58	+ 1,0		
	Transferaufwand	9.880,61	5.872,85	- 4.007,76	- 40,6		
	Betrieblicher Sachaufwand	1.295,35	1.228,98	- 66,36	- 5,1		
	Finanzaufwand	0,45	0,34	- 0,10	- 23,0		
Rubrik 5	Aufwendungen	11.545,45	7.474,80	- 4.070,65	- 35,3		
	Kassa und Zinsen						
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4		
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5		
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2		
	Finanzaufwand	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1		
	Aufwendungen	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

- In der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ setzte sich der Geburungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 49,422 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,347 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 130,36 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr Erträge erzielt, was insbesondere auf das Ansteigen der Abgabenforderungen zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 54,82 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger aufgewendet, insbesondere weil es zu weniger Forderungsabschreibungen gekommen ist (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ setzte sich der Geburungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 15,726 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 37,901 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 3,99 Mio. EUR (- 0,0 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf die direkt im Vermögenshaushalt gebuchte Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 1,113 Mrd. EUR (+ 3,0 %) mehr aufgewendet, insbesondere wegen Mehraufwendungen für Arbeitslosengeld sowie durch die Nachzahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ setzte sich der Geburungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 139,57 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,181 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 13,95 Mio. EUR (- 9,1 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf die „Rückstellung Zeitkonto“ für Lehrerüberstunden zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 24,95 Mio. EUR (+ 0,2 %) mehr aufgewendet, insbesondere weil eine Rückstellung für zu erwartende Dekontaminierungsmaßnahmen gebildet wurde (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ setzte sich der Geburungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 3,171 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 7,475 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 106,73 Mio. EUR (- 3,3 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf rückläufige Erträge durch die Versteigerung von wesentlich weniger Emissionszertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 4,071 Mrd. EUR (- 35,3 %) weniger aufgewendet, insbesondere wegen des nicht durchgeführten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ setzte sich der Geburungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr Erträge erzielt, was insbesondere auf Unterstützungsmittel aus dem ESF zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 507,05 Mio. EUR (- 7,1 %) weniger aufgewendet, insbesondere wegen des niedrigen Zinsniveaus (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen über 25,00 Mio. EUR im Ergebnishaushalt nach Mehr- und Mindererträgen bzw. Mehr- und Minaderaufwendungen getrennt auf Untergliederungsebene.

Tabelle 5.2-3: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen	Abweichung 2014 in Mio. EUR	Erträge	Abweichung 2014
			in Mio. EUR
Mehraufwendungen	1.871,89	Mehrerträge	861,83
UG 11 Inneres	71,48	UG 13 Justiz	81,95
UG 13 Justiz	29,95	UG 16 Öffentliche Abgaben	150,34
UG 15 Finanzverwaltung	337,25	UG 20 Arbeit	153,24
UG 20 Arbeit	703,76	UG 22 Pensionsversicherung	215,03
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	42,25	UG 24 Gesundheit	39,33
UG 22 Pensionsversicherung	354,89	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	55,45
UG 24 Gesundheit	42,62	UG 46 Finanzmarktstabilität	52,84
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	162,61	UG 51 Kassenverwaltung	32,58
UG 43 Umwelt	102,08	sonstige Mehrerträge	81,05
sonstige Mehraufwendungen	24,98		
Minderaufwendungen	- 5.366,47	Mindererträge	- 823,56
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 84,29	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 127,67
UG 16 Öffentliche Abgaben	- 401,55	UG 25 Familien und Jugend	- 422,78
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 26,84	UG 43 Umwelt	- 160,99
UG 30 Bildung und Frauen	- 60,33	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 94,50	UG 45 Bundesvermögen	- 26,00
UG 40 Wirtschaft	- 27,23	sonstige Mindererträge	- 26,06
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 2.345,48		
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 67,13		
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23		
UG 45 Bundesvermögen	- 61,92		
UG 46 Finanzmarktstabilität	- 1.532,75		
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 506,57		
sonstige Minderaufwendungen	- 19,66		
Saldo Aufwendungen	- 3.494,58	Saldo Erträge	38,27

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen bei den Erträgen nach MVAG wie folgt dar:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers: Mehrerträge + 215,03 Mio. EUR in der UG 22 „Pensionsversicherung“: Rückzahlungen aus Vorschüssen der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherungsanstalt sowie zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern aus 2013.

Mindererträge – 424,92 Mio. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“: Die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund wurde nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht⁷¹.

- Finanzerträge: Keine betraglich signifikanten Abweichungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen bei den Aufwendungen nach MVAG wie folgt dar:

- Personalaufwand: Keine betraglich signifikanten Abweichungen
- Transferaufwand:

Minderaufwendungen – 2,327 Mrd. EUR in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: Bezüglich des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur erfolgte die jährliche Einvernehmensherstellung mit dem BMF nicht zeitgerecht, weshalb mangels vertraglicher Grundlage kein Aufwand eingebucht wurde⁷².

Minderaufwendungen – 1,592 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde eine Kapitalerhöhung (nicht ergebniswirksam) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 46).

⁷¹ Die Gebarung des FLAF wird im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG durch den RH geprüft werden.

⁷² Die korrekte Erfassung des Zuschussvertrages wird im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG durch den RH geprüft werden.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Mehraufwendungen + 423,47 Mio. EUR in der UG 20 „Arbeit“: Mehr Aufwendungen für Arbeitslosengeld aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit sowie für eine Nachzahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose.

- Betrieblicher Sachaufwand:

Mehraufwendungen + 361,74 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“: Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Anlegerentschädigungen.

Minderaufwendungen - 401,55 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“: Auflösung von Wertberichtigungen aufgrund von höheren Erträgen aus Altforderungen.

- Finanzaufwand

Minderaufwand – 506,57 Mio. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“: Niedrigerer Aufwand für Zinsen und Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Nähere Ausführungen zu den weiteren Abweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2 zu entnehmen⁷³.

⁷³ Die haushaltsleitenden Organe waren angewiesen, Abweichungen im Vollzug des Ergebnishaushalts von mehr als 10,00 Mio. EUR je MVAG auf Ebene der Globalbudgets zu begründen.



Voranschlagsvergleichsrechnungen

6. FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

6.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen (**TZ 6.7**) sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 i.d.g.F. alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in **TZ 6.6** gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Die Finanzschuldengabe des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁷⁴. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter.

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Details über die Schuldengabe des Bundes im Jahr 2014 enthält der Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 58.

⁷⁴ BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2010 bis 2014:

Tabelle 6.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	185,932	193,371	201,378	207,329	207,928	+ 0,598
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 0,302
Finanzschulden netto	186,743	193,611	201,671	207,634	207,642	+ 0,009
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	+ 2,261
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	189,551	193,942	196,212	+ 2,269
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402
	in % des BIP					+ 2,0
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,3	59,8	60,1	59,6	- 0,5 %-Pkte

1) fällige Finanzschulden: 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betrugen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 netto 207,642 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betrugen die bereinigten Finanzschulden 196,212 Mrd. EUR (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder 59,6 % des BIP (2013: 60,1 %) und lagen um 2,269 Mrd. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2014 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 6.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2010		2011		2012		2013		2014	
	Nominal	durchschn. Rest- laufzeit								
	in Mrd. EUR	in Jahren								
in heimischer Währung										
Anleihen	152,323	7,6	160,194	7,4	168,367	7,9	173,212	8,1	173,899	8,3
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	2,503	7,6	2,203	7,5	1,953	7,4	1,618	7,9	1,618	6,9
Bundesschatzscheine	4,274	4,4	3,894	4,5	4,796	3,0	5,151	2,8	6,656	2,1
Kredite und Darlehen	13,815	18,6	14,261	18,9	14,434	17,9	13,960	17,9	14,037	16,9
Summe	172,914	8,4	180,551	8,2	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7
in Fremdwährung										
Anleihen	3,580	2,7	2,525	1,6	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,276	0,7	0,100	0,7	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesschatzscheine	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Kredite und Darlehen	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Summe	3,856	2,5	2,624	1,5	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Gesamtsumme	176,770	8,3	183,176	8,1	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden insgesamt 88,6 %. Alle offenen Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert (siehe Tabelle 6.2.4).

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaltenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2013 von 8,6 auf 8,7 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,9 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,1 Jahren am niedrigsten.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar:

Tabelle 6.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR					
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	14,585	13,326	11,547	8,026	7,738	- 0,288
Kapitalforderungen aus WTV	13,774	13,087	11,254	7,722	8,024	+ 0,302
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	0,811	0,240	0,293	0,305	- 0,285	- 0,590
Zinsverpflichtungen aus WTV	14,450	12,866	10,827	9,091	7,621	- 1,470
Zinsberechtigungen aus WTV	13,837	12,342	10,218	8,458	6,987	- 1,471
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,614	0,523	0,610	0,633	0,634	+ 0,001
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	1,425	0,763	0,903	0,937	0,349	- 0,589
						- 62,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2014 von 8,026 Mrd. EUR um 287,79 Mio. EUR auf 7,738 Mrd. EUR gegenüber 2013 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen stiegen 2014 von 7,722 Mrd. EUR um 302,06 Mio. EUR auf 8,024 Mrd. EUR gegenüber 2013. Die Kapitalforderungen lagen damit 2014 um 285,25 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,621 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (6,987 Mrd. EUR) betrug 633,78 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Summe aus Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2014 einen „Verlust“ von 348,53 Mio. EUR (2013: 937,35 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2014 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung abgesichert.

Tabelle 6.2-4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,922	207,642	+ 6,720
Finanzschulden in Fremdwährung	7,005	0,000	- 7,005
Summe nichtfällige Finanzschulden	207,927	207,642	- 0,285

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2014 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 30,635 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 34,961 Mrd. EUR um 4,326 Mrd. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine beträchtliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt.

Tabelle 6.3–1: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	13,623	31,228	11,566	12,816	20,423
Rückzahlung	13,915	31,118	11,610	12,825	20,552
Differenz (Kurswertänderung)	- 0,291	+ 0,110	- 0,044	- 0,009	- 0,129

Quelle: SAP

6.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 6.4–1: Verzinsungsstruktur 2010 bis 2014

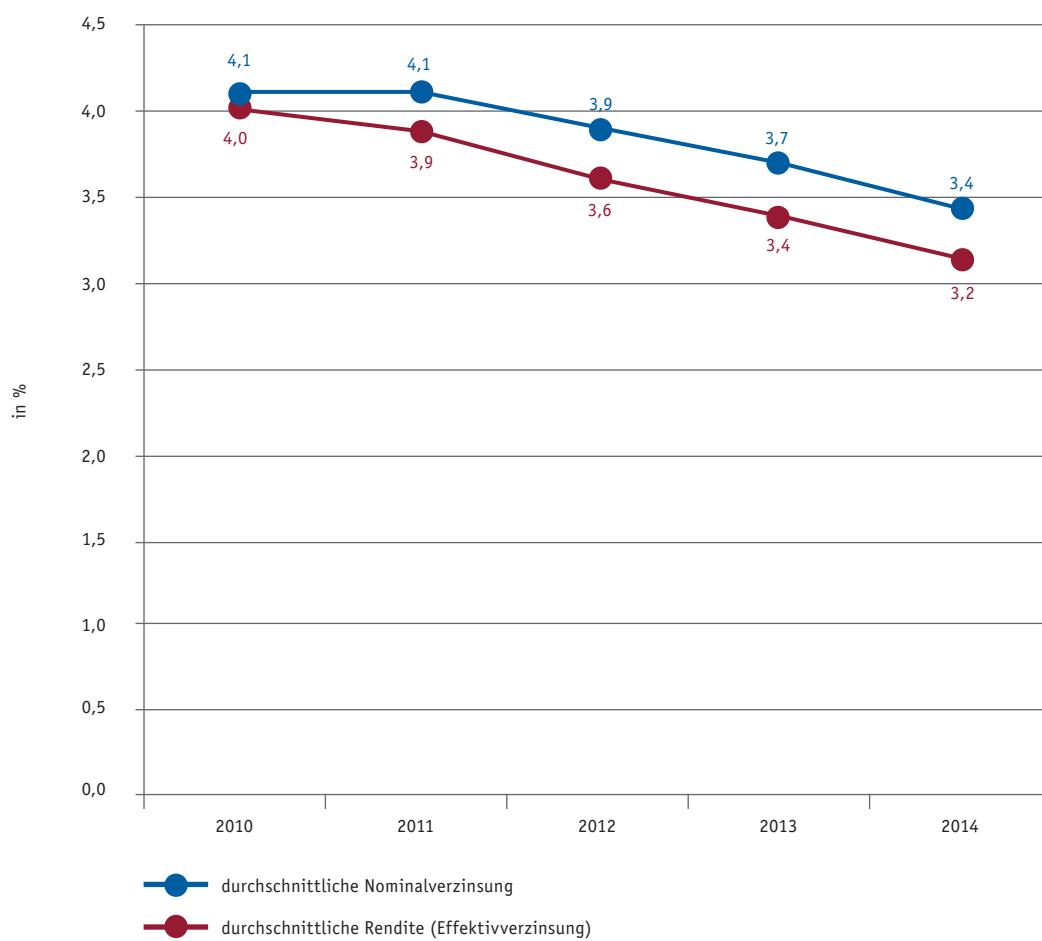
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in %				
Nominalverzinsung					
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	3,9	3,7	3,4
in heimischer Währung	4,1	4,1	3,9	3,7	3,4
in Fremdwährung	3,1	3,2	0,0	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	4,0	3,9	3,6	3,4	3,2
Anteil					
fix verzinst Finanzschulden	96,8	96,3	96,2	96,3	94,7
variabel verzinst Finanzschulden	3,2	3,7	3,8	3,7	5,3

Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (94,7 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2014 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,4 % (2013: 3,7 %) und lag um 0,2 Prozentpunkte (2013: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,2 % (2013: 3,4 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agien bzw. Disagien, Provisionen und Gebühren enthält.

Abbildung 6.4-1: Nominalverzinsung und Rendite



Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

6.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 6.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	11,628	12,479	16,109	17,217	21,035	14,558	80,874	173,899
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,234	0,059	0,058	0,000	0,070	0,600	0,597	1,618
Bundesschatzscheine	6,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,596	6,656
Kredite und Darlehen	0,684	0,106	0,005	0,088	0,250	0,302	12,602	14,037
Summe	18,607	12,644	16,172	17,305	21,355	15,460	94,669	196,211

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2015 bis 2020 jährlich zwischen 12,644 Mrd. EUR (2016) und 21,355 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2014 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 101,543 Mrd. EUR (51,8 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

6.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövriertfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,135	6,541	5,246	4,668	4,067	3,468	26,371	56,495
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,050	0,048	0,046	0,046	0,043	0,147	0,439
Bundesschatzscheine	- 0,013	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,048	0,056
Kredite und Darlehen	0,544	0,538	0,533	0,534	0,533	0,523	6,286	9,491
Summe	6,725	7,133	5,831	5,252	4,650	4,038	32,852	66,480

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2014 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 4,038 Mrd. EUR (2020) und 7,133 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hiefür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

6.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

6.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 i.d.g.F. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungtauschverträge bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abzuschließen. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 i.d.g.F. jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In die-

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

sem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Länder/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfoliogestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Land/sonstigen Rechtsträger.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

6.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2010 bis 2014 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 6.6-1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
+ Zugang	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920
- Abgang	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055
+/- Kurswertänderung	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012
Endbestand	7,193	8,110	8,186	8,427	9,303
davon in heimischer Währung	6,838	7,744	7,840	8,087	8,951
davon in Fremdwährung	0,355	0,366	0,347	0,340	0,352

Quelle: OeBFA

Der für 2014 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,427 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,920 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 11,87 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,055 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,303 Mrd. EUR (2013: 8,427 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldner

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Wien	2,454	2,730	+ 0,275
Steiermark	0,450	1,560	+ 1,110
Niederösterreich	2,031	1,492	- 0,539
Kärnten	1,438	1,378	- 0,060
Salzburg	1,190	1,240	+ 0,050
ASFINAG	0,317	0,324	+ 0,007
Oberösterreich	0,321	0,321	0,000
Burgenland	0,220	0,240	+ 0,020
Art for Art Theaterservice GmbH	0,000	0,014	+ 0,014
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	8,427	9,303	+ 0,876

Quelle: OeBFA

Die Länder Wien, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am meisten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2014 zusammen 90,3 % (8,399 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 9,303 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Steiermark erhöhten sich zum 31. Dezember 2014 um 1,110 Mrd. EUR. Die größte Verminde rung gab es beim Land Niederösterreich in Höhe von 539,27 Mio. EUR.

Im Jahr 2014 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Es wurde jedoch auf Wunsch des Landes Niederösterreich ein Zinsswap in Höhe von 250,00 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2014 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 756,65 Mio. EUR (2013: 930,75 Mio. EUR) Forderungen von 907,04 Mio. EUR (2013: 1,140 Mrd. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die durch die OeBFA für sonstige Rechtsträger und Länder durchgeföhrten Kreditoperationen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Bundes und somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein sonstiger Rechtsträger oder ein Land die mit dem Bund abgeschlossenen Darlehensverbindlichkeiten bedient.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

6.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2014:

Tabelle 6.7-1: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2014	Veränderung	
	in Mrd. EUR					in %	
Exportförderungen	56,512	+ 25,489	- 28,971	- 0,399	52,631	- 3,881	- 6,9
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	31,363	+ 2,818	- 5,973	+ 0,259	28,467	- 2,896	- 9,2
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	25,149	+ 22,671	- 22,998	- 0,658	24,164	- 0,984	- 3,9
ÖBB-Infrastruktur AG	20,192	+ 1,769	- 1,184	0,000	20,776	+ 0,585	+ 2,9
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	11,605	+ 0,822	- 1,326	+ 0,000	11,102	- 0,503	- 4,3
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	9,640	+ 2,708	- 2,106	0,000	10,242	+ 0,602	+ 6,2
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	6,595	+ 0,857	- 3,790	- 0,026	3,635	- 2,959	- 44,9
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3,412	+ 0,857	- 0,608	- 0,026	3,635	+ 0,223	+ 6,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	3,182	+ 0,000	- 3,182	0,000	0,000	- 3,182	- 100,0
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,421	+ 0,000	- 0,434	+ 0,002	1,989	- 0,432	- 17,9
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,485	+ 0,000	- 0,203	0,000	1,281	- 0,203	- 13,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,898	+ 1,756	- 1,583	- 0,039	1,032	+ 0,134	+ 15,0
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,922	+ 0,072	- 0,145	0,000	0,849	- 0,073	- 7,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,393	+ 0,000	- 0,318	0,000	0,075	- 0,318	- 80,9
Sonstige Haftungen	0,633	+ 0,058	- 0,022	+ 0,003	0,672	+ 0,039	+ 6,2
Summe Bundeshaftungen	111,296	+ 33,531	- 40,082	- 0,459	104,286	- 7,011	- 6,3
davon in heimischer Währung	86,043	+ 9,684	- 16,578	0,000	79,149	- 6,894	- 8,0
davon in Fremdwährung	25,253	+ 23,846	- 23,504	- 0,459	25,137	- 0,117	- 0,5

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 7,011 Mrd. EUR bzw. 6,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,531 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 40,082 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 458,77 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2014 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) (- 2,896 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) (- 984,49 Mio. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 2,959 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz⁷⁵ (ZabiStaG) (+ 601,88 Mio. EUR), die ÖBB-Infrastruktur AG (+ 584,58 Mio. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 134,25 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2014 mit 79,149 Mrd. EUR auf 75,9 % der gesamten Bundeshaftungen (2013: 77,3 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2013 um 203,26 Mio. EUR oder 13,7 % auf 1,281 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (33,68 Mio. EUR) entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gegenüber dem Jahr 2013 um 198,95 Mio. EUR oder 13,8 % auf 1,248 Mrd. EUR.

6.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

⁷⁵ Mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz wird der Bundesminister für Finanzen u.a. ermächtigt, zum Zwecke der Unterstützung von Mitgliedstaaten der Euro-Zone Haftungen für die Begebung von Finanzierungen durch die EFSF zu übernehmen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.7–2: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
Bezeichnung	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	123,41	153,84	154,35	122,16	106,14	- 16,02
Sonstige Kosten	137,28	121,44	108,22	87,62	101,94	+ 14,32
Summe Auszahlungen	260,69	275,28	262,57	209,78	208,08	- 1,70
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	42,81	- 46,33	- 43,12	- 49,36	68,84	+ 118,20
Entgelte und sonstige Erträge	345,99	424,53	501,85	467,24	302,51	- 164,73
Summe Einzahlungen	388,79	378,20	458,73	417,88	371,35	- 46,53
Einzahlungsüberhang	128,11	102,92	196,16	208,10	163,27	- 44,83
Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	-	2,40	136,07	1.183,42	2,12	- 1.181,30
Einzahlungen aus Haftungen	306,74	347,59	219,46	180,06	117,38	- 62,69
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	306,74	345,20	83,39	- 1.003,35	115,26	+ 1.118,61

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwuchsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 208,08 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 371,35 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein Einzahlungsüberhang von 163,27 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 zur UG 45 enthalten.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Interbankenmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2014 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 115,26 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 zur UG 46 enthalten.

7. MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN, HAUSHALTSRÜCKLAGEN

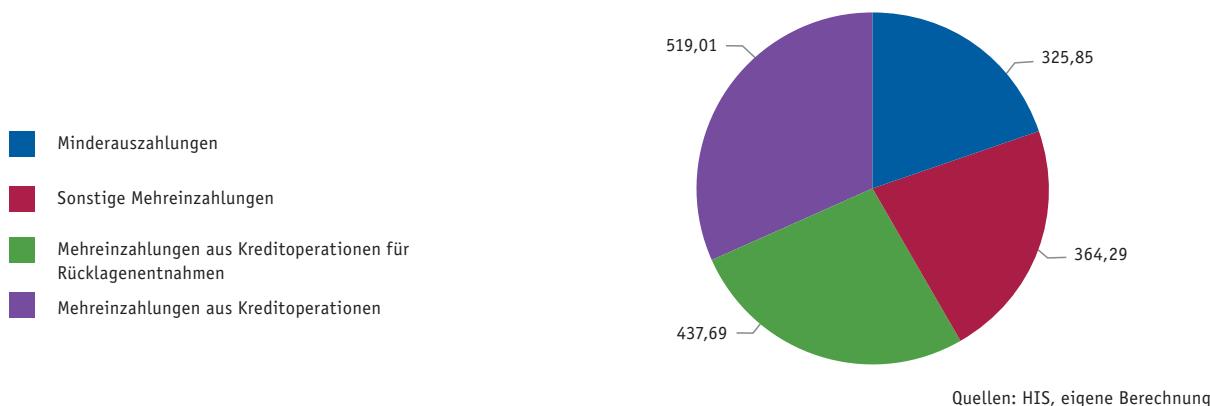
7.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2014 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

7.1.1 Finanzierungshaushalt - Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,647 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR).

Abbildung 7.1-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,647 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (275,28 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (50,57 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR),



Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) und Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR) dargestellt.

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 13 „Justiz“ (89,71 Mio. EUR) aus
 - Erlösen für hoheitliche Leistungen 68,98 Mio. EUR,
 - Einziehungen zum Bundesschatz 16,97 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (bebaut) 3,45 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (unbebaut) 0,31 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (144,21 Mio. EUR) aus
 - Auflösungsabgaben (zweckgebunden), siehe Tabelle 7.1-2 18,21 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 AMSG (zweckgebunden) 126,00 Mio. EUR.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.1-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)

Finanzierungshaushalt		UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt			
					Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen				
					in Mio. EUR						
01						0,31		0,31			
10				0,05		14,29		14,34			
11			49,43		10,78	67,02		127,22			
12			2,33		1,10	2,58		6,01			
13			14,13		89,71			103,84			
14			20,90		23,32			44,22			
15			3,60		1,85			5,45			
16											
Rubrik 0, 1			90,38	0,05	126,75	84,20		301,38			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					210,95						
20					144,21		310,13	454,34			
21				0,52	10,39	34,02		44,93			
22							208,77	208,77			
23			46,65			36,46		83,11			
24					40,00	4,42		44,41			
25						40,41		40,41			
Rubrik 2			46,65	0,52	194,60	115,30	518,89	875,97			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					309,90						
30			118,15			50,99		169,14			
31						0,11		0,11			
32			2,69	2,07		3,76		8,51			
33						16,40		16,40			
Rubrik 3			120,84	2,07		71,26		194,16			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					71,26						
40			0,05	3,43	0,15	28,08		31,71			
41			13,68		10,44	35,22		59,34			
42					25,93	25,32		51,25			
43			1,28	44,51	0,23	69,00		115,03			
44							0,12	0,12			
45			2,40		6,18	1,80		10,38			
Rubrik 4			17,41	47,93	42,93	159,42	0,12	267,82			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					202,36						
51						7,51		7,51			
Rubrik 5						7,51		7,51			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					7,51						
Gesamt			275,28	50,57	364,29	437,69	519,01	1.646,84			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar¹⁾					801,98						
Minderauszahlungen			325,85								
Mehreinzahlungen					1.320,99						
Kreditoperationen						956,70					

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen, von den Ressorts übermittelten, Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.

Tabelle 7.1-2: Begründung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt					
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Begründung der Abweichung der Ressorts			
UG 20 „Arbeit“					
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“					
20010101/1-7340.304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS - Auflösungsabgabe (zw)	18,21	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPG) haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehrerinzahlungen sind gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPG zu 50 v.H. der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.			
20010201/1-7430.010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	100,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie z.B. überbetriebliche Lehrausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft, modulare Metallausbildungen in diversen Standorten Oberösterreichs u.a.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.			
20010201/1-7680.100 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. (zw)	26,00	Für Projektfinanzierungen in der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice wie z.B. für modulare Facharbeiterintensivausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft u.a. sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.			
20010302/1-7621.000 Leistungen/Beiträge: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Arbeitslosengeld (zw)	310,13	Gemäß der aktuellen Prognose des WIFO (Sept. 2014) beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 auf 300.200. Der BVA wurde auf Basis der WIFO-Prognose vom Oktober 2013 erstellt und ist noch von 298.000 arbeitslosen Personen ausgegangen. Daraus ergibt sich der überwiegende Mehrbedarf. Weitere erhöhende Einflussfaktoren kommen aus den Bereichen der Pensionsversicherung für Leistungsbezieher nach dem AlVG (Abrechnung 2012/2013), Weiterbildungsgeld und Altersteilzeitgeld.			
Gesamt GB 20.01:	454,34				
UG 22 „Pensionsversicherung“					
GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“					
22010100/1-7310.004 Bundesbeitrag PVA, variabel: Pensionsversicherungsanstalt, Bundesbeitrag	60,11	Bei der PVA werden derzeit Mehraufwendungen i.H.v. 60,11 Mio. EUR infolge eines höheren Pensionsaufwandes angenommen. Obwohl derzeit eine sinkende Anzahl an Pensionen (- 950 Personen) als bei der Budgeterstellung angenommen (1.914.900 Personen) erwartet wird, überwiegt die Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Bei der Budgetierung wurde von einer Durchschnittspension von 1.060,18 EUR ausgegangen. Aufgrund aktueller Daten wird derzeit jedoch mit einer Durchschnittspension von 1.063,89 EUR gerechnet.			
22010200/1-7310.005 Bundesbeitrag VAEB, variabel: VA für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag	15,80	Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013.			
22010300/1-7310.007 Bundesbeitrag SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag	109,28	Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013.			
22010500/1-7310.006 Partnerleistung SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung	13,03	Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.			
Gesamt GB 22.01:	202,75				

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

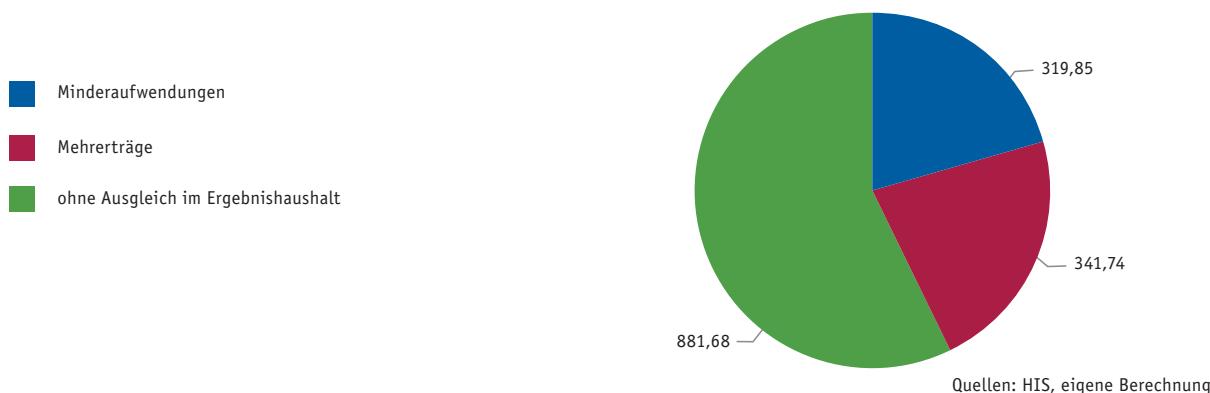
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Begründung der Abweichung der Ressorts
UG 30 „Bildung und Frauen“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020700/1-4006.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter	7,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt.
30020700/1-4008.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV) (zw)	1,05	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt.
30020700/1-4300.004 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Lebensmittel	3,42	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von Lebensmitteln benötigt.
30020700/1-6001.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Energiebezüge	19,40	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt.
30020700/1-7281.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Werkleistungen durch Dritte	2,07	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für Werkleistungen durch Dritte benötigt.
30020900/1-6001.900 Heime sowie besondere Einrichtungen: Energiebezüge (zw)	0,43	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt.
30020100/1-7302.000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gemäß FAG	119,96	Mehrbedarf für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz.
Gesamt GB 30.02:	153,32	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

7.1.2 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,543 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (319,85 Mio. EUR), durch Mehrerträge (341,74 Mio. EUR) sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (881,68 Mio. EUR).

Abbildung 7.1-2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)



Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.1–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2014 im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)

Ergebnishaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt	
in Mio. EUR						
01				0,22	0,22	
10	10,50	0,05		14,29	24,84	
11	38,93		6,50	67,02	112,45	
12	2,33		1,10	2,58	6,01	
13	14,13		84,17		98,30	
14	14,90		10,66		25,57	
15	3,60		1,77		5,37	
Rubrik 0, 1	84,38	0,05	104,21	84,11	272,76	
20			144,21	310,13	454,34	
21		0,52	10,39	34,02	44,93	
22				139,36	139,36	
23	46,65			36,46	83,11	
24			40,00	4,42	44,41	
25				40,41	40,41	
Rubrik 2	46,65	0,52	194,60	564,79	806,56	
30	118,15			50,99	169,14	
31				0,11	0,11	
32	2,69	2,07		3,76	8,51	
33				16,40	16,40	
Rubrik 3	120,84	2,07		71,26	194,16	
40	0,05	3,43	0,15	27,99	31,62	
41	13,68		10,44	29,87	53,99	
42			25,92	25,22	51,14	
43	1,28	44,51	0,23	69,00	115,03	
44				0,12	0,12	
45	2,40		6,18	1,80	10,38	
Rubrik 4	17,41	47,93	42,92	154,01	262,28	
51				7,51	7,51	
Rubrik 5				7,51	7,51	
Gesamt	269,28	50,57	341,74	881,68	1.543,26	
Minderaufwendungen		319,85				
Mehrerträge			341,74			
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				881,68		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen**7.1.3 Ergebnishaushalt - nicht finanzierungswirksame Gebarung**

Bei den im Jahr 2014 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,035 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2014 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

7.2 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Geburungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

7.2.1 Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2014 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlage.

7.2.2 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 90,22 Mio. EUR vor, deren Zusammenhang sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.2-1: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB

Ergebnishaushalt		GB/Bezeichnung	nicht gedeckte Mittelverwendungen in Mio. EUR	
UG/Bezeichnung				
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	6,83
13	Justiz	13.02	Rechtsprechung	1,38
		13.03	Strafvollzug	3,31
15	Finanzverwaltung	15.01	Steuerung & Services	4,62
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.01	Steuerung und Services	0,97
22	Pensionsversicherung	22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	64,17
		22.02	Ausgleichszulagen, variabel	4,76
		22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,47
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	0,81
24	Gesundheit	24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,07
30	Bildung und Frauen	30.03	Kunst und Kultur	0,78
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst	0,05
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	2,04
Gesamtsumme			90,22	

Quelle: HIS

Der Schwerpunkt der Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lag in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 64,17 Mio. EUR für die VA für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag (9,48 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistungen (11,88 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag (38,28 Mio. EUR) und für die SVA der Bauern, Partnerleistungen (4,53 Mio. EUR) vor.

7.2.3 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 493,66 Mio. EUR vor. Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen-ALV) in der UG 20 „Arbeit“ in der Höhe von 271,76 Mio. EUR bzw. Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen) in der UG 22 „Pensionsversicherung“ in der Höhe von 141,09 Mio. EUR sowie Wertberichtigungen zu Forderungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in der Höhe von 51,00 Mio. EUR.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Die Veränderung der Personalrückstellungen (z.B. bei einem Wechsel der Kostenstelle) wurde, wie vom RH bereits im Jahr 2013 kritisiert, abermals durch die vollständige Auflösung der entsprechenden Rückstellung und eine vollständige Neudotierung verbucht. Dadurch entstanden unrichtigerweise Erträge aus der Auflösung der Personalrückstellungen und es wurde gleichzeitig ein Aufwand aus der Dotierung von Personalrückstellungen generiert. Dieser Aufwand führte teilweise zur Überschreitung der festgelegten Aufwandsobergrenzen und folglich unrichtigerweise zu ungesetzlichen Überschreitungen.

Dieses Problem wird durch den RH im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG für das Jahr 2014 abermals überprüft und richtiggestellt werden.

7.3 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltstrechtsreform neu gestaltete Rücklagen system durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 7.3-1: Ermittlung der Rücklagen 2014

Finanzierungshaushalt	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen	14.744,42	- 267,10	- 524,37	+ 1.445,98	15.398,93	+ 654,51
Variable Auszahlungsrücklagen	664,05	-	- 173,11	+ 296,35	787,29	+ 123,24
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.804,86	- 259,51	-	+ 496,48	2.041,83	+ 236,97
Summe	17.355,26	- 534,12	- 697,48	+ 2.253,29	18.376,96	+ 1.021,69

Quelle: Rücklagengebarung

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

In Summe wurden im Jahr 2014 Rücklagen von 2,253 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,446 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 296,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 14,48 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 496,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 18,377 Mrd. EUR bzw. 24,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2014.

Tabelle 7.3–2: Veranschlagte Rücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		UG/Bezeichnung	Voranschlag 2014	Verbrauch 2014	
			in Mio. EUR		
01	Präsidentenschaftskanzlei		0,30	0,30	
02	Bundesgesetzgebung		20,00	20,00	
03	Verfassungsgerichtshof		0,10	0,10	
04	Verwaltungsgerichtshof		0,10	0,10	
05	Volksanwaltschaft		0,30	0,30	
06	Rechnungshof		1,00	1,00	
10	Bundeskanzleramt		4,00	4,00	
11	Inneres		90,50	90,50	
12	Äußeres		18,33	18,33	
13	Justiz		39,47	39,47	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		71,00	71,00	
15	Finanzverwaltung		11,57	11,57	
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte		52,00	52,00	
25	Familien und Jugend		3,90	3,90	
31	Wissenschaft und Forschung		147,01	147,01	
41	Verkehr, Innovation und Technologie		3,39	3,39	
43	Umwelt		118,04	118,04	
45	Bundesvermögen		29,79	29,79	
Gesamtergebnis			610,80	610,80	

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im Voranschlag 2014 wurden insgesamt 610,80 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen: Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen: Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen
- Auflösungen: Rücklagenverzichte der Ressorts sowie die Verwendung der veranschlagten Rücklagen mit Ausnahme der zweckgebundenen Rücklagen, welche verrechnungstechnisch bei den Entnahmen abgebildet sind
- Zuführungen: zeigen den den Rücklagen tatsächlich zugeführten Jahresverfügungsrest

Umbuchungen der betroffenen Rücklagen erfolgten aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 11/2014. Die Entnahmen zeigen die Rücklagenverwendungen für die Mittelverwendungsüberschreitungen. In den Auflösungen sind neben der Verwendung der veranschlagten Rücklagen mit Ausnahme der zweckgebundenen Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ in der Höhe von 3,39 Mio. EUR und in der UG 43 „Umwelt“ in der Höhe von 93,04 Mio. EUR, welche sich bei den Entnahmen finden, die Rücklagenverzichte in der UG 15 „Finanzverwaltung“ in der Höhe von 10,00 Mio. EUR und in der UG 22 „Pensionsversicherung“ in der Höhe von 173,11 Mio. EUR abgebildet.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–3: Veränderung der Rücklagen 2014 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil Zahlungen (VA)							
UG/Rubrik/Bezeichnung															
0,1	Recht und Sicherheit:	in Mio. EUR					in %								
01	Präsidentenschaftskanzlei	2,33		- 0,31	- 0,30	+ 0,14	1,87	24,5							
02	Bundesgesetzgebung	43,63			- 20,00	+ 15,00	38,63	23,7							
03	Verfassungsgerichtshof	0,74			- 0,10	+ 0,74	1,38	9,8							
04	Verwaltungsgerichtshof	1,12			- 0,10	+ 0,23	1,26	6,7							
05	Volksanwaltschaft	3,16			- 0,30	+ 0,28	3,14	31,3							
06	Rechnungshof	7,19			- 1,00	+ 0,54	6,73	21,6							
10	Bundeskanzleramt	132,30	- 0,47	- 14,29	- 4,00	+ 14,16	127,70	32,2							
11	Innernes	315,51	- 3,01	- 67,02	- 90,50	+ 8,09	163,07	6,4							
12	Äußeres	104,25	+ 3,01	- 2,58	- 18,33	+ 0,90	87,25	20,8							
13	Justiz	246,74			- 39,47	+ 30,09	237,36	18,3							
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	180,26			- 71,00	+ 2,84	112,11	5,2							
15	Finanzverwaltung	703,29			- 21,57	+ 19,19	700,91	63,7							
16	Öffentliche Abgaben	2,67		- 0,32		+ 0,56	2,91	-							
Summe Rubrik 0,1		1.743,19	- 0,47	- 84,51	- 266,67	+ 92,78	1.484,32	18,2							
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:														
20	Arbeit	75,64				+ 22,36	97,99	1,4							
21	Soziales und Konsumentenschutz	93,58		- 34,02		+ 3,46	63,02	2,2							
22	Pensionsversicherung	173,11			- 173,11		0,00	-							
23	Pensionen – Beamteninnen und Beamte	230,63		- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	1,8							
24	Gesundheit	69,66		- 4,42		+ 0,67	65,91	6,9							
25	Familien und Jugend	48,13		- 40,41	- 3,90	+ 26,52	30,34	0,4							
Summe Rubrik 2		690,75		- 115,30	- 229,01	+ 71,21	417,64	1,1							
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:														
30	Bildung und Frauen	59,67	- 7,03	- 50,99		+ 68,64	70,28	0,9							
31	Wissenschaft und Forschung	630,74		- 0,11	- 147,01	+ 84,17	567,79	13,9							
32	Kunst und Kultur	0,00	+ 7,50	- 3,44		+ 1,61	5,67	1,5							
33	Wirtschaft (Forschung)	69,57		- 16,40			53,17	52,3							
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,18				+ 12,62	361,80	85,3							
Summe Rubrik 3		1.109,16	+ 0,47	- 70,94	- 147,01	+ 167,03	1.058,71	8,1							
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:														
40	Wirtschaft	399,76		- 28,08		+ 7,19	378,87	105,0							
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.912,42		- 38,62		+ 116,18	1.989,98	62,7							
42	Land-, Forst- und Wasserkirtschaft	224,56		- 25,32		+ 102,12	301,37	13,5							
43	Umwelt	811,90	+ 93,04	- 162,04	- 25,00	+ 5,82	723,71	113,3							
44	Finanzausgleich	86,44				+ 62,32	148,76	14,7							
45	Bundesvermögen	2.863,49		- 1,80	- 29,79	+ 241,11	3.073,01	199,5							
46	Finanzmarktstabilität	4.600,25				+ 1.172,33	5.772,58	315,2							
Summe Rubrik 4		10.898,81	+ 93,04	- 255,85	- 54,79	+ 1.707,08	12.388,29	114,9							
5	Kassa und Zinsen:														
51	Kassenverwaltung	478,35	- 93,04	- 7,51		+ 14,48	392,28	39.228,2							
58	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge	2.435,01				+ 200,71	2.635,72	38,2							
Summe Rubrik 5		2.913,36	- 93,04	- 7,51		+ 215,19	3.028,00	43,9							
Summe Rücklagen		17.355,26	0,00	- 534,12	- 697,48	+ 2.253,29	18.376,96	24,3							

Quelle: Rücklagengebarung

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2014 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“⁷⁶:

- 46 „Finanzmarktstabilität“	315,2 %
- 45 „Bundesvermögen“	199,5 %
- 43 „Umwelt“	113,3 %
- 40 „Wirtschaft“	105,0 %
- 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	85,3 %
- 15 „Finanzverwaltung“	63,7 %
- 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“	62,7 %
- 33 „Wirtschaft (Forschung)“	52,3 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

⁷⁶ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 nur mehr mit 1,00 Mio. EUR budgetiert.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt		Rücklagenentnahmen		
		UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung	in Mio. EUR
11 Inneres				67,02
		davon im	11.02.01 Sicherheit/Landespolizeidirektionen	18,65
			11.02.08 Sicherheit/Zentrale Sicherheitsaufgaben	7,86
			11.03.01 Recht/Asyl/Integration/Betreuung/Grundversorgung	3,90
			11.04.04 Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	33,25
30 Bildung und Frauen				50,99
		davon im	30.01.01 Steuerung und Services/Zentralstelle	11,65
			30.02.01 Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4,56
			30.02.07 Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	32,93
43 Umwelt				162,04
		davon im	43.01.02 Allgemeine Umweltschutzpolitik/Umweltförderung im Inland	34,50
			43.02.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung	34,50
			43.02.03 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft	93,04

Quelle: Rücklagengebarung

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 43 „Umwelt“, im
 - DB 43.02.03 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 93,04 Mio. EUR bzw. 17,4 %,
 - DB 43.01.02 „Allgemeine Umweltschutzpolitik/Umweltförderung im Inland“ für Förderzusagen für betriebliche Umweltförderung und thermische Sanierung mit 34,50 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
 - DB 43.02.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung“ für die Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz mit 34,50 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
- UG 11 „Inneres“, im
 - DB 11.04.04 „Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“ für die Grundversorgung der Asylwerber (29,92 Mio. EUR) und für IT-Leistungen (3,33 Mio. EUR) mit 33,25 Mio. EUR bzw. 6,2 % sowie in der

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

- UG 30 „Bildung und Frauen“ im
 - DB 30.02.07 „Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen“ für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Lebensmitteln, Energiekosten und Werkleistungen für Dritte mit 32,93 Mio. EUR bzw. 6,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.

Tabelle 7.3–5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt			
Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung	in Mio. EUR	
30 Bildung und Frauen		68,64	
davon im	30.01.02 Steuerung und Services/Regionale Schulverwaltung	4,20	
	30.01.05 Steuerung und Services/Lehrer/innenbildung	3,05	
	30.01.06 Steuerung und Services/Lebenslanges Lernen	8,33	
	30.02.01 Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	9,50	
	30.02.07 Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	35,64	
	30.02.08 Schule einschließlich Lehrpersonal/Auslandsschulen	2,17	
31 Wissenschaft und Forschung		84,17	
davon im	31.01.01 Steuerung und Services/Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	3,74	
	31.02.01 Tertiäre Bildung/Universitäten	36,89	
	31.02.03 Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende	7,08	
	31.03.01 Forschung und Entwicklung/Projekte und Programme	10,18	
	31.03.02 Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	26,21	
41 Verkehr, Innovation und Technologie		116,18	
davon im	41.01.01 Steuerung und Services/Zentralstelle	4,75	
	41.01.03 Steuerung und Services/Österreichisches Patentamt	4,95	
	41.02.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	36,16	
	41.02.04 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	12,41	
	41.02.06 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser	47,14	
	41.02.07 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	10,67	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		102,12	
davon im	42.01.01 Steuerung und Services/Zentralstelle	2,08	
	42.02.01 Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung	85,42	
	42.02.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	6,97	
44 Finanzausgleich		62,32	
davon im	44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden/Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	36,15	
	44.02.01 Katastrophenfonds/Katastrophenfonds, variabel	26,17	

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Finanzierungshaushalt		Rücklagenzuführungen		
UG/Bezeichnung		DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
45	Bundesvermögen			241,11
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	149,40
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	36,09
		45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	2,02
		45.02.03	Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen	8,06
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	43,84
46	Finanzmarktstabilität			1.172,33
	davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung	943,51
		46.01.02	Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix)	29,78
		46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	198,69
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			200,71
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	191,56
		58.01.02	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen	9,15

Quelle: Rücklagengebarung

Die höchsten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung“ mit 943,51 Mio. EUR bzw. 41,9 %,
 - DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 198,69 Mio. EUR bzw. 8,8 %,
- UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, im
 - DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen und Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ mit 191,56 Mio. EUR bzw. 8,5 %,
- UG 45 „Bundesvermögen“, im
 - DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 149,40 Mio. EUR bzw. 6,6 % sowie in der
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, im
 - DB 42.02.01 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung“ mit 85,42 Mio. EUR bzw. 3,8 %

der gesamten Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen I.5.1 bis I.5.4.4 im Zahlen teil des Bundes – VVR 2014 entnommen werden.

GLOSSAR**ABGABENQUOTE**

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in % des nominellen →*Brutto-Inlandsprodukts*.

ALLGEMEINE GEBARUNG

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*.

ANORDNENDES / AUSFÜHRENDES ORGAN

Anordnende Organe (z.B. →*haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstägigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildiener. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstägige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfrage Daten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkt arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Glossar

AUFGABENBEREICH (AB)

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (→*ESVG 2010*, OECD – Clasification of the Functions of Government) werden gleichartige →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* bzw. →*Erträge* und →*Aufwendungen* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

AUFWAND / AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und →*Erträge* werden im →*Ergebnishaushalt* dargestellt. Aufwand ist der Wert Einsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblicher Sachaufwand* und →*Finanzaufwand*. →*Erträge* und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame →*Erträge* und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen (vormals Ausgaben) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der →*Allgemeinen Gebarung* und in den →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

AUSZAHLUNGSOBERGRENZEN

Das →*Bundesfinanzrahmengesetz* (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach →*Rubriken* und →*Untergliederungen* unterteilt. Während die meisten →*Auszahlungen* fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechten Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen*, die im →*Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstägerquote) gibt den Anteil der erwerbstägigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an (ohne Präsenz- und Zivildiener). Hingegen weist der Europa 2020-Indikator die Beschäftigungsquote für die 20- bis 64-Jährigen aus. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus). Siehe dazu „Die neue Hochrechnung des Mikrozensus“, www.statistik.at.

BETRIEBLICHER SACHAUFWAND

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als →*Personal*-, →*Transfer*- oder →*Finanzaufwand* zu klassifizierenden →*Aufwendungen* zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen →*Aufwendungen*, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, →*Aufwand* für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der →*Aufwand* für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame →*Aufwendungen* im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, →*Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, →*Aufwand* aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

BRUTTO-INLANDSPRODUKT (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUDGETBERICHT

Der Budgetbericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum →*Bundesfinanzgesetz* und enthält nähere Angaben zum jeweils geltenden →*Bundesfinanzgesetz* und wird jährlich mit dem →*Bundesfinanzgesetz*-

Glossar

Entwurf dem Nationalrat vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind ein Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren Entwicklung, über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte, wichtige budgetpolitische Kennzahlen, darunter die Entwicklung des →*öffentlichen Defizits*, des →*öffentlichen Schuldendstands* sowie des →*strukturellen Defizits*.

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den →*Bundesvoranschlag*, den →*Personalplan*, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

BUNDESFINANZRAHMEN / BUNDESFINANZRAHMENGESETZ (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung →*Auszahlungsobergrenzen* auf Ebene der →*Rubriken* und →*Untergliederungen* für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche →*Bundesfinanzgesetz* hat bei den →*Auszahlungen* die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30. April jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

BUNDESVO RANSCHLAG (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einzahlungen* bzw. →*Erträge* und voraussichtlich zu leistende →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des →*Öffentlichen Defizits* zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

DETAILBUDGET (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des →*Bundesvoranschlags*. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes →*Globalbudgets* dar. Jedes →*Globalbudget* ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben →*Globalbudgets* aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

DISKRETIONÄRE MASSNAHMEN

Diskretionäre Maßnahmen sind aktive einzelfallbezogene Maßnahmen des Staates im Rahmen der Fiskalpolitik zur Konjunkturbeeinflussung.

EINZAHLUNGEN

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der →*Allgemeinen Gebarung* und aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gemäß →*ESVG 2010* gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERGEBNISHAUSHALT

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, →*Finanzierungs-* und →*Vermögenshaushalt* zu führen. Im Ergebnishaushalt sind →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem →*Ergebnisvoranschlag* und der →*Ergebnisrechnung* zusammen.

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem →*Ergebnisvoranschlag* den →*Ergebnishaushalt* und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der →*Erträge* und →*Aufwendungen* sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und →*Vermögensrechnung* zu ver-

Glossar

rechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

ERGEBNISVORANSCHLAG

Im Ergebnisvoranschlag werden →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für →*Aufwendungen* und gliedert sie in →*Personalaufwand* (Aktivitätsaufwand), →*betrieblichen Sachaufwand*, →*Transferaufwand* sowie →*Finanzaufwand*. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der →*Globalbudgets* gesetzlich und auf Ebene der →*Detailbudgets* verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des →*Ergebnishaushaltes* sichergestellt wird.

ERTRAG

Erträge werden in der →*Ergebnisrechnung* verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und →*Aufwendungen* sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist eine durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

EUROPÄISCHES SYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNG (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell (seit Herbst 2014) gilt das ESVG 2010 (VO (EU) Nr. 549/2013). Mit der Einführung des ESVG 2010 wurden die VGR-Jahresdaten bis 1995 zurückrevidiert. Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den →*öffentlichen Schuldenstand* und das →*öffentliche Defizit* anzuwenden.

FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls →*Aufwendungen* für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der →*Aufwand* aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Im Finanzierungshaushalt sind →*Ein-* und →*Auszahlungen* zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem →*Finanzierungsvoranschlag* und der →*Finanzierungsrechnung* zusammen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der →*Ein-* und →*Auszahlungen* aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die →*Auszahlungen* und die zu erzielenden →*Einzahlungen* fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, →*Rubriken*, →*Untergliederungen* sowie für →*Globalbudgets*.

FINANZRAHMEN

siehe →*Bundesfinanzrahmen*

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie

Glossar

nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* verrechnet.

FREMDMITTEL

Die Fremdmittel sind in der → *Vermögensrechnung* als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GELDFLUSS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die → *Einzahlungen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Kassenstärker) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Auszahlungen* für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der → *Allgemeinen Gebarung*.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der → *Allgemeinen Gebarung* und dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß § 2 BHG 2013 liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Auszahlungen*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GLOBALBUDGET (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das → *Bundesfinanzgesetz* sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim → *haushaltsleitenden Organ*.

GRUNDSÄTZE DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

HAUSHALTSFÜHRENDE STELLE

Leiter haushaltführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den → *anordnenden Organen* und verfügen über (zumindest) ein → *Detailbudget*. Jedem → *Detailbudget* ist nur eine haushaltführende Stelle zuzuordnen.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den haushaltseitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des Rechnungshofs, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltseitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltspolitik, am → *Bundesvoranschlags-* und am → *Personalplan*entwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *haushaltseitenden Organen* ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Auszahlungen* in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, erge-

Glossar

ben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen → *Nettofinanzierungssaldo*, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der → *Detailbudgets* gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die → *haushaltführende Stelle*, die das → *Detailbudget* bewirtschaftet hat.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *haushaltleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

MAASTRICHT-DEFIZIT / MAASTRICHT-SALDO

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut → *ESVG 2010* bzw. auch → *öffentliches Defizit* genannt) bilden der → *Nettofinanzierungssaldo* bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der → *Nettofinanzierungssaldo* wird um jene → *Ein-* oder → *Auszahlungen* bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des → *Brutto-Inlandsprodukts* nicht übersteigen.

MITTELVERWENDUNGS- UND AUFBRINGUNGSGRUPPE (MVAG)

Der → *Ergebnis-* und → *Finanzierungsvoranschlag* sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die →*Erträge* sind in →*Erträge* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die →*Aufwendungen* sind nach →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblichem Sachaufwand* und →*Finanzaufwand* zu gliedern.

→*Einzahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Einzahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Einzahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Einzahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

→*Auszahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Auszahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Auszahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Tilgung von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Auszahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNG (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im →*Bundesfinanzgesetz* nicht vorgesehen sind (→*außerplanmäßige Mittelverwendungen*) oder die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insb. zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der →*Untergliederung* (Abs. 7) bedeckt werden können und die innerhalb der Marge einer →*Rubrik* (Abs. 8) bedeckt werden können.

NETTOFINANZIERUNGSSALDO

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den →*voranschlagswirksamen* Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der →*Detailbudgets* ist Ausgangspunkt für die Bildung von →*Haushaltsrücklagen*.

Glossar

NICHT-ERGEBNISWIRKSAME AUS- UND EINZAHLUNGEN

→*Aus-* und →*Einzahlungen*, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen →*Aus-* und →*Einzahlungen* unberührt.

NICHT-FINANZIERUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der →*Vermögensrechnung*. Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, →*Aufwendungen* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, →*Aufwendungen* aus der Dotierung von Rückstellungen, →*Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse, sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht-finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, →*Erträgen* aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

siehe →*Maastricht-Defizit*

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum →*betrieblichen Sachaufwand*, zählen Geldleistungen auf Grund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im →*Transferaufwand* verrechnet.

PERSONALPLAN

Der Personalplan ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die →*haushaltsleitenden Organe* eingebunden.

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des →*Brutto-Inlandsprodukts* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSZAHLUNGSWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten →*Auszahlungen*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der →*Allgemeinen Gebabrungrung*, bereinigt um die Veränderung der finanziierungswirksam gebildeten →*Rücklagen* und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von →*Aufwendungen* und →*Erträgen*.

RUBRIK

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem →*Bundesfinanzrahmen* zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

RÜCKLAGEN

siehe →*Haushaltsrücklagen*

Glossar

SACHAUFWAND

siehe → *betrieblicher Sachaufwand*

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldendienst* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

siehe → *Maastricht-Defizit*

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldendienst* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

STABILITÄTPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das → *öffentliche Defizit* und der → *öffentliche Schuldendienst* (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

STRATEGIEBERICHT

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum → *Bundesfinanzrahmengesetz* und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die → *Einzahlungen* der folgenden vier Jahre. Gleich-

zeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen →*Rubriken* ein.

STRUKTURELLES DEFIZIT

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten →*Maastricht-Defizit*.

TRANSFERAUFWAND

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbes. Schülerfreifahrten).

UNTERGLIEDERUNG

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einzahlungen* bzw. →*Erträge* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen* voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERANSCHLAGUNGS- UND RECHNUNGSSYSTEM DES BUNDES

Dieses baut auf der Doppik auf und löst die frühere zahlungsbasierte Kameronalistik ab und ermöglicht eine Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: →*Ergebnisrechnung* und →*Finanzierungsrechnung*. Die Einführung des VRB entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

VERMÖGEN

Das Vermögen ist in der →*Vermögensrechnung* als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewan-

Glossar

delt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

VERMÖGENSHAUSHALT

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des →*Haushaltszeitraums*. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das →*ESVG 2010*. Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das →*ESVG 2010* rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

VORANSCHLAGSSTELLE (VA-STELLE)

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für →*Detailbudgets* sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind →*Aufgabenbereiche* gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen*, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Käutionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die →*Auszahlungen* im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom →*Bundesfinanzrahmen* umfasst.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Auszahlungen* und Erbringung der →*Einzahlungen* sowie der →*Aufwendungen* und →*Erträge*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle →*Erträge* und →*Aufwendungen* des →*Ergebnishaushalts* sowie alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des →*Finanzierungshaushalts*. Nicht umfasst sind die →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* im Rahmen der →*voranschlagsunwirksamen Verrechnung* gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einzahlungen* nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.



Glossar

WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier →*Grundsätze der Haushaltsführung* des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte →*Einzahlungen* bzw. →*Erträge* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen* nach Maßgabe der zweckgebundenen →*Einzahlungen* zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____ Aufgabenbereich	BMG	_____ Bundesministerium für Gesundheit
ABBAG	_____ AbbaubeteiligungsAG	BMI	_____ Bundesministerium für Inneres
ABGB	_____ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMJ	_____ Bundesministerium für Justiz
Abs.	_____ Absatz	BMLFUW	_____ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
AEUV	_____ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	BMLVS	_____ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
AFFG	_____ Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMUKK	_____ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
AG	_____ Aktiengesellschaft	BMBF	_____ Bundesministerium für Bildung und Frauen (ab 1.3.2014)
AGES	_____ Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	BMVIT	_____ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AGF	_____ Außengrenzenfonds	BMWFW	_____ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (bis 28.2.2014)
AHS	_____ Allgemein bildende höhere Schule	BMWFWJ	_____ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (bis 28.2.2014)
AKH	_____ Allgemeines Krankenhaus	BMFJ	_____ Bundesministerium für Familien und Jugend (ab 1.3.2014)
AVG	_____ Arbeitslosenversicherungsgesetz	BMWFW	_____ Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (ab 1.3.2014)
AMA	_____ Agrarmarkt Austria	BNE	_____ Bruttonationaleinkommen
AMPFG	_____ Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz	BRA	_____ Bundesrechnungsabschluss
AMS	_____ Arbeitsmarktservice	BRZ GmbH	_____ Bundesrechenzentrum GmbH
AMSG	_____ Arbeitsmarktservicegesetz	BSVG	_____ Bauern-Sozialversicherungsgesetz
APG	_____ Allgemeines Pensionsgesetz	BVA	_____ Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt
Art.	_____ Artikel	B-VG	_____ Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____ Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	bzw.	_____ beziehungsweise
ASGG	_____ Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	ca.	_____ circa
ASVG	_____ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz		
ATF	_____ Ausgleichstaxfonds		
AusfFG	_____ Ausfuhrförderungsgesetz		
aws	_____ Austria Wirtschaftsservice GmbH		
BAWAG P.S.K.	_____ Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	DB	_____ Detailbudget
BBG	_____ Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz	d.h.	_____ das heißt
BFG	_____ Bundesfinanzgesetz	EFF	_____ Europäischer Flüchtlingsfonds
BFRG	_____ Bundesfinanzrahmengesetz	EFRE	_____ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BGBL.	_____ Bundesgesetzbuch	EFSF	_____ Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BHG	_____ Bundeshaushaltsgesetz	EFSM	_____ Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BHOG	_____ Bundeshafungsobergrenzengesetz	EGFL	_____ Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BHV	_____ Bundeshaushaltsverordnung	EIF	_____ Europäischer Integrationsfonds
BIP	_____ Bruttoinlandsprodukt	einschl.	_____ einschließlich
BKA	_____ Bundeskanzleramt	ELER	_____ Entwicklung des ländlichen Raumes
BMASK	_____ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EP	_____ Europaparlament
BMeIA	_____ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (bis. 28.2.2014)	EPSAS	_____ European Public Sector Accounting Standards
BMEIA	_____ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (ab. 1.3.2014)		
BMF	_____ Bundesministerium für Finanzen		

Abkürzungsverzeichnis

ERP	European Recovery Program	i.d.R.	in der Regel
ESF	Europäischer Sozialfonds	i.H.v.	in Höhe von
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus	IEF	Insolvenz-Entgeltfonds
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
etc.	et cetera	IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
EU	Europäische Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
EUR	Euro	IKS	Internes Kontrollsyste
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union	inkl.	inklusive
EUSF	Solidaritätsfonds der EU	insb.	insbesondere
exkl.	exklusiv	IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
EZB	Europäische Zentralbank	IT	Informations-Technologie
FAG	Finanzausgleichsgesetz	i.V.m.	in Verbindung mit
ff.	fortfolgende	i.Z.m	im Zusammenhang mit
F&E	Forschung und Entwicklung	IWF	Internationaler Währungsfonds
FIMBAG	Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft	JI/CDM	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz	KA	Kommunalkredit Austria
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	KESt	Kapitalertragsteuer
FSVG	Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger	KHM	Kunsthistorisches Museum
FTE	Forschung und Technologieentwicklung	KOM	Kommission
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
GB	Globalbudget	KRAZAF	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
GebAG	Gebührenanspruchsgesetz	KV	Kollektivvertrag
GehG	Gehaltsgesetz 1956	lit.	litera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LTE	Long Term Evolution
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH	MAK	Museum für angewandte Kunst
GPLA	gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben	Mio.	Millionen
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	MIS	Management-Informationssystem
GütbefG	Güterbeförderungsgesetz	MQ	Museumsquartier
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	Mrd.	Milliarden
HIS	Haushaltinformationssystem des Bundes	MTO	mittelfristiges Haushaltziel
HPI	Hauspreis-Index	MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n
HV	Haushaltsverrechnung	MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz	NHM	Naturhistorisches Museum
i.d.F.	in der Fassung	Nr.	Nummer
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	NR	Nationalrat

Abkürzungsverzeichnis

OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	UG	Untergliederung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	usw.	und so weiter
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften	UT	Unterteilung
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖBf	Österreichische Bundesforste AG	v.a.	vor allem
ÖIAG	Österreichische Industrie Holding AG	VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent
ÖPNVR	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr	vgl.	vergleiche
ÖRAK	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt	v.H.	von Hundert
		VIC	Vienna International Centre
p.a.	per anno	VO	Verordnung
PFG	Pflegefondsgesetz	VPI	Verbraucherpreisindex
Pkt.	Punkt	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung	VÜD	Verfahren bei übermäßigem Defizit
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	VVK	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
		VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
rd.	rund		
RF	Europäischer Rückkehrfonds	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
RH	Rechnungshof	WTW	Währungstauschverträge
RHG	Rechnungshofgesetz	Z	Ziffer
RL	Rücklage/n, Richtlinie	ZabiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung	z.B.	zum Beispiel
RT	Rechtsträger	z.T.	zum Teil
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte	zw	zweckgebunden
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-gesellschaft mbH		
SILC	Statistics on Income and Living Conditions		
StVG	Strafvollzugsgesetz		
StVO	Straßenverkehrsordnung		
SV	Sozialversicherung		
SVA	Sozialversicherungsanstalt		
TDBG	Transparenzdatenbankgesetz		
TEN	Trans-European Networks		
TRÖE	Tonnen Rohölseinheiten		
TZ	Textzahl		
u.	und		
u.a.	unter anderem		
u.Ä.	und Ähnliches		
ÜD	Übermäßiges Defizit		



